

**Amt der Salzburger Landesregierung**  
**Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie**  
**Referat 4/01 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten**  
**Zahl: 20401-1/43270/2048 -2014**

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

**Aufgenommen in Salzburg - Salzburgarena am 2.6.2014 bis 5.6.2014**

**VerhandlungsleiterInnen:**

Mag. Dr. Eva Hofbauer  
HR Dr. Edwin Rader  
Dr. Christian Andorfer  
Mag. Johann Fink  
Dr. Georg Masarie, MBA

**Schriftführerinnen:**

Michaela Reichhold  
Ursula Jessner  
Alexandra Ragginger  
Claudia Fuchs  
Claudia Eder

**Protokollführer:**

Dr. Christian Andorfer  
Mag. Christoph Bachmaier  
Mag. Johann Fink

**Sonst mitwirkende amtliche Organe:**

lt. Anwesenheitslisten

**Anwesende Beteiligte und ihre Vertreter:**

lt. Anwesenheitslisten

**Gegenstand der Verhandlung:**

Austrian Power Grid AG und Salzburg Netz GmbH,  
380-kV-Salzburgleitung (Salzburg),  
Genehmigungsverfahren nach dem UVP-Gesetz 2000

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, über die am Montag, den 2. Juni 2014 in der Salzburgarena begonnene mündliche Verhandlung betreffend den Antrag der Austrian Power Grid AG und der Salzburg Netz GmbH auf Erteilung der Genehmigung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 für die Errichtung und den Betrieb der „Salzburgleitung“ 380 kV- Freileitung St. Peter (OÖ) – Tauern (Sbg) für den Abschnitt – im Bundesland Salzburg.

Die Verhandlungsleiterin Dr. Eva Hofbauer eröffnet die Verhandlung um 09.00 Uhr in der Salzburgarena und begrüßt alle Erschienenen. Der Verhandlungsleiterin stehen Mag. Johann Fink sowie Dr. Andreas Sommer und Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky als Assistenten zur Seite.

Sodann macht die Verhandlungsleiterin darauf aufmerksam, dass das Filmen, Fotografieren sowie Tonbandaufzeichnungen sowohl durch Private als auch durch öffentliche Medienvertreter einzustellen ist und während der gesamten Verhandlung ein Verbot von Film-, Bild- und Tonbandaufzeichnungen analog § 22 MedienG besteht. Dies soll u.a. die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensparteien schützen.

Sodann stellt die Verhandlungsleiterin fest, dass die Kundmachung zur Verhandlung per Edikt in den „Salzburger Nachrichten“, „Salzburger Kronen Zeitung“ und im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“, jeweils Ausgabe vom 8. Jänner 2014, und per Anschlag an den Amtstafeln der Standortgemeinden rechtzeitig erfolgte sowie zusätzlich zwecks Information auf der Internet-Homepage des Amtes der Salzburger Landesregierung ([www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung)) verfügbar war bzw. ist.

Die Verhandlungsleiterin stellt weiters die am 2. Juni 2014 Erschienenen fest:

1. Amtsabordnung:
  - Mag. Dr. Eva Hofbauer, Dr. Edwin Rader und Dr. Christian Andorfer, alle Abteilung 4, als Verhandlungsleiter
  - Assistenz der Verhandlung: Mag. Hans Fink, Dr. Georg Masarié, Dr. Christian Andorfer und Dr. Edwin Rader, Abteilung 4, Dr. Andreas Sommer, Abteilung 5, Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Ingenieurbüro Pistecky
  - Dr. Christian Andorfer, Mag. Christoph Bachmaier und Mag. Johann Fink, Abteilung 4, als Protokollführer, Michaela Reichhold, Claudia Fuchs, Claudia Eder, Alexandra Ragginger und Ursula Jessner, Abteilung 4, als Schreibkräfte
  - Dr. Matthias Neubauer und Mag. Michael Siegl, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
  - sowie weitere Vertreter mitwirkender Behörden (lt. Anwesenheitsliste) und weitere Assistenzkräfte der Behörde

2. Beigezogene Sachverständige:

- Dr. Andreas Sommer, Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, als SV-Koordinator
- Ing. Friedrich Resch, Abteilung 5, Ref. 5/01, Fachbereich Abfalltechnik/ Abfallwirtschaft
- Dipl.-Ing. Alexander Eggerth, Abteilung 6, Ref. 6/11, Fachbereich Bautechnik/ Sach- und Kulturgüter/ kulturelles Erbe
- Dipl.-Ing. Wolfgang Schilcher, Abteilung 6, Betriebs- und Baulärm, Erschütterungen
- Dipl.-Ing. Georg Juritsch, Abteilung 4, Bodenschutz/Landwirtschaft
- Ing. Martin Dickenberger, Landesstelle für Brandverhütung, Brandschutz,
- Dipl.-Ing. Peter Mösl, Abteilung 6, Elektrotechnik
- Prof. (em) Dr.-Ing. Edmund Handschin, Energiesysteme/Energietechnik/ Energiewirtschaft
- Dipl.-Ing. Gernot Kaltenleitner, Abteilung 4, Forstwesen/Wald
- Dr. Rainer Braunstingl, Abteilung 6, Geologie/Hydrogeologie/ Geotechnik
- Dr. Margot Geiger-Kaiser, Abteilung 4, Gewässerschutz
- Dr. Andreas Falkensteiner, Abteilung 4, Jagd
- Mag. Bernhard Niedermoser, ZAMG, Klima/Meteorologie/ Luftschadstoffausbreitung
- Dr. Peter Höglinger, Bundesdenkmalamt, Sach- und Kulturgüter /kulturelles Erbe
- Chef-Insp. Norbert Huber, Flugeinsatzstelle Salzburg, Luftfahrt
- Dr. Eva Foelsche-Trummer, Abteilung 5, Luftreinhalte inkl. Verkehrsemissionen, Klimaschutz
- Dipl.-Ing. Klaus Michor, Mag. Matthias Gattermayr, MSc, Mag. Lukas Umgeher, Dr. Oliver Stöhr, Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, Naturschutz/Fauna und Flora/Biotop/Ökosysteme/Landschaft
- Dipl.-Ing. Gerlinde Born, Abteilung 7, Raumplanung
- Dr. Manfred Neuberger, Umweltmedizin
- Dipl.-Ing. Christian Kainz, Abteilung 6, Verkehr
- Mag. Wolfgang Trattler, Abteilung 5, Verkehrslärm
- Dipl.-Ing. Stefan Köck, Abteilung 4, Wasserbautechnik
- Dipl.-Ing. Christian Skolaut, Skolaut Naturraum, Wildbach- und Lawinenschutz
- Dr. Anton Pacher-Theinburg, Abteilung 4, Wildökologie/Veterinärmedizin

3. sowie Vertreter mitwirkender sowie sonstiger Behörden, Amtsstellen, öffentlicher Institutionen etc.:

4. Für die Austrian Power Grid AG und die Salzburg Netz GmbH:

- Dipl.-Ing. Wolfgang Hafner, als Projektleiter der Austrian Power Grid AG
- Dipl.-HTL-Ing. Josef Strasser, als Projektleiter der Salzburg Netz GmbH
- Dr. Christian Onz, Rechtsanwalt, für die Austrian Power Grid AG und Salzburg Netz GmbH

- Dr. Christian Bellina, UVE-Koordinator der Austrian Power Grid AG /Salzburg Netz GmbH
- sowie weitere Vertreter und Fachprojektanten

Die weiteren Anwesenden sind in der Anwesenheitsliste gemäß Registrierung beim Saaleinlass angeführt. Von einer Veröffentlichung der Anwesenheitsliste wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.

Die Verhandlungsleiterin legt den Gegenstand der Verhandlung wie folgt dar und gibt einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens:

Die Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, und die Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, beide vertreten durch Onz-Onz-Kraemer-Hüttler Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, haben mit Eingabe vom 28.9.2012 bei der Salzburger und der Oberösterreichischen Landesregierung um die Genehmigung gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 für die Errichtung und den Betrieb einer 380 kV-Starkstromfreileitungsanlage samt Nebenanlagen von St. Peter am Hart bis zum Netzknoten Tauern angesucht. Dieses Vorhaben umfasst auch die 220 kV-Leitung vom UW Pongau bis zum Einbindepunkt in die Bestandsanlage im Flachau und die Mitführung bzw. Verkabelung von 110 kV-Leitungen und Leitungsdemontagen.

Die gegenständliche Freileitung soll über das Gebiet der Bundesländer Salzburg und Oberösterreich führen, sodass sowohl die Salzburger Landesregierung als auch die Oberösterreichische Landesregierung für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. UVP-G 2000 zuständig sind. Die Zuständigkeit der Salzburger Landesregierung als UVP-Behörde für den Vorhabensteil im Bundesland Salzburg ergibt sich aus § 3 AVG iVm § 39 Abs 2 iVm § 5 UVP-G 2000.

Das Vorhaben ist in einem Gesamtprojekt dargestellt. Die Verfahrensdurchführung und die Entscheidung über den Antrag obliegt den beiden hierfür zuständigen UVP-Behörden, der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, vertreten durch das Referat 4/01 beim Amt der Salzburger Landesregierung, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg, und der Oberösterreichischen Landesregierung, vertreten durch die Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, entsprechend ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich.

Die Antrag stellenden Unternehmen planen einen Lückenschluss des 380 kV-Höchstspannungsnetzes zwischen dem Netzknoten St. Peter (Oberösterreich) und dem Netzknoten Tauern (Salzburg), um dadurch die Sicherheit der bundesweiten Stromversorgung zu erhöhen. Das Gesamtvorhaben umfasst insbesondere in Oberösterreich Änderungen der zwischen dem Netzknoten St. Peter und dem Umspannwerk Salzburg bereits bestehenden 380 kV-Starkstromfreileitung und in Salzburg den Neubau einer ca. 113 km langen 380 kV-Starkstromfreileitung vom Umspannwerk Salzburg bis zum Umspannwerk Kaprun sowie Änderungen in den bestehen-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

den Umspannwerken sowie Netzknoten. Besondere Bedeutung für die Verbesserung der Versorgungssicherheit im Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH hat lt. Antragsteller die Errichtung eines neuen Umspannwerks Pongau in St. Johann im Pongau. Von diesem Umspannwerk Pongau wird ein ca 14 km langer 220 kV-Starkstromfreileitungsabschnitt bis in den Bereich Mayrdörfel/Wagrain geführt, wo dieser in die bestehende 220 kV-Leitung Netzknoten Tauern bis Umspannwerk Weißenbach (Steiermark) einbinden wird. Das Gesamtvorhaben umfasst im Bundesland Salzburg auch die abschnittsweise Mitführung von 110 kV-Systemen der Salzburg Netz GmbH auf dem Gestänge der 380 kV-Starkstromfreileitung auf einer insgesamten Länge von rund 38 km und deren Anbindung an das 110 kV-Bestandsnetz einschließlich abschnittsweiser Verkabelungen und Umlegungen. Schließlich sind Demontagen bestehender 220 kV- und 110 kV-Starkstromfreileitungen im Ausmaß von ca 193 km geplant.

Durch das Gesamtprojekt sind nachstehende 39 Salzburger Gemeinden als Standortgemeinden berührt:

Gemeinde	PLZ	Ort
Gemeinde Adnet	5421	Adnet
Gemeinde Bad Vigaun	5424	Bad Vigaun
Gemeinde Bruck an der Großglocknerstraße	5671	Bruck an der Großglocknerstraße
Gemeinde Dienten am Hochkönig	5652	Dienten am Hochkönig
Gemeinde Elixhausen	5161	Elixhausen
Gemeinde Elsbethen	5061	Elsbethen
Gemeinde Flachau	5542	Flachau
Gemeinde Fusch a. d. Großglocknerstraße	5672	Fusch a. d. Großglocknerstraße
Gemeinde Goldegg	5622	Goldegg
Gemeinde Kaprun	5710	Kaprun
Gemeinde Koppl	5321	Koppl
Gemeinde Lend	5651	Lend
Gemeinde Mühlbach am Hochkönig	5505	Mühlbach am Hochkönig
Gemeinde Puch bei Hallein	5412	Puch bei Hallein
Marktgemeinde Eugendorf	5301	Eugendorf
Marktgemeinde Golling an der Salzach	5440	Golling an der Salzach
Marktgemeinde Kuchl	5421	Kuchl
Marktgemeinde Schwarzach im Pongau	5620	Schwarzach im Pongau
Marktgemeinde St. Veit im Pongau	5621	St. Veit im Pongau
Marktgemeinde Taxenbach	5660	Taxenbach
Marktgemeinde Wagrain	5602	Wagrain
Marktgemeinde Werfen	5450	Werfen
Stadtgemeinde Bischofshofen	5500	Bischofshofen
Stadtgemeinde Seekirchen	5201	Seekirchen

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau	5600	St. Johann im Pongau
Stadtgemeinde Zell am See	5700	Zell am See
Gemeinde Maishofen	5751	Maishofen
Gemeinde Saalfelden am Steinernen Meer	5760	Saalfelden
Gemeinde Maria Alm am Steinernen Meer	5761	Maria Alm
Gemeinde Scheffau	5440	Scheffau
Gemeinde St. Koloman	5423	St. Koloman
Gemeinde Krispl	5421	Krispl
Gemeinde Plainfeld	5325	Plainfeld
Gemeinde Hallwang	5300	Hallwang
Gemeinde Oberalm	5411	Oberalm
Gemeinde Hof bei Salzburg	5322	Hof bei Salzburg
Gemeinde Piesendorf	5721	Piesendorf
Gemeinde Hüttau	5511	Hüttau
Gemeinde Ebenau	5323	Ebenau

Die 380-kV-Salzburgleitung umfasst unter Einschluss sämtlicher damit in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehender Maßnahmen im Wesentlichen folgende Vorhabensteile im Bundesland Salzburg:

- Neuerrichtung der 380 kV-Starkstromfreileitungsverbindung vom Umspannwerk Salzburg zum Umspannwerk Kaprun
- Abänderung der bestehenden 220 kV-Starkstromfreileitung Netzknoten Tauern bis Umspannwerk Weißenbach (Steiermark) durch Errichtung eines 220 kV - Starkstromfreileitungsabschnitts vom Umspannwerk Pongau bis zum Einbindepunkt in diese Bestandsleitung in Mayrdörfel/Wagrain
- Mitführung eines 110 kV-Systems vom Paß Lueg bis zum Umspannwerk Pongau
- Mitführung eines 110 kV-Systems von Högmoos bis Querung Fuschertal
- abschnittsweise Verkabelungen bestehender 110 kV-Starkstromfreileitungen
- Demontagen von Leitungen der Austrian Power Grid AG sowie
- Demontagen von Leitungen der Salzburg Netz GmbH

Hinsichtlich der genauen Vorhabensbeschreibung verweist die Verhandlungsleiterin auf die nachfolgende Projektvorstellung durch die Antragstellerinnen.

Mit Anträgen vom 21.12.2012 und vom 31.1.2013 haben die Austrian Power Grid AG und die Salzburg Netz GmbH unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen Antragsänderungen eingebracht. Der erste Änderungsantrag betrifft geänderte Mastbilder bei 5 Masten und eine geänderte Trassenführung in der Gemeinde Werfen, der zweite Änderungsantrag einen Nutzwasserbrunnen im künftigen Umspannwerk Pongau.

Nach Prüfung der Einreichunterlagen auf Vollständigkeit wurden in der Folge an die Antragstellerinnen 2 Verbesserungsaufträge gerichtet (4.12.2012 und 18.12.2012). Nach einer neuerlichen Vollständigkeitsprüfung der nunmehr verbesserten Unterlagen haben alle Sachverständigen die Vollständigkeit der Genehmigungsunterlagen attestiert.

Am 28.2.2013 erfolgte die Kundmachung des Edikts über den verfahrenseinleitenden Antrag in den „Salzburger Nachrichten“, der „Salzburger Kronenzeitung“ und im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“, durch Anschlag an den Amtstafeln der Standortgemeinden sowie durch elektronische Auflage im Internet unter der Behördenhomepage des Amtes der Salzburger Landesregierung ([www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung)).

Die öffentliche Auflage des Genehmigungsantrages, der – nunmehr verbesserten – Projektunterlagen und der Umweltverträglichkeitserklärung erfolgte vom 20.3. bis 15.5.2013 bei der UVP-Behörde und den 39 Standortgemeinden sowie im Internet.

Während der mehr als sechswöchigen Auflagefrist (20.3. bis 15.5.2013) sind beim Amt der Salzburger Landesregierung insgesamt 1.230 Schriftsätze mit Einwendungen oder Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Befürchtungen) sowie Stellungnahmen mitwirkender Behörden eingelangt. Sämtliche diese Einwendungen und Stellungnahmen wurden von den beigezogenen Sachverständigen fachlich beurteilt und in den jeweiligen Fachgutachten berücksichtigt. Anzuerkennende Bürgerinitiativen haben sich 20 gebildet und nehmen diese durch ihre Sprecher am Verfahren mit Parteistellung teil.

Die Verfahrensleiterin gibt Weiters bekannt, dass den bisher eingelangten Ablehnungsanträgen gegenüber der Verfahrensleiterin, den nichtamtlichen Sachverständigen der Fa. Revital Integrative Naturraum GmbH, Prof. Dr. Neuberger, sowie gegenüber der gesamten Salzburger Landesregierung und gegenüber allen Amtssachverständigen und nichtamtlichen Sachverständigen nicht Folge gegeben wird und die nähere Begründung dazu in der zu ergehenden Entscheidung erfolgen wird.

Folgende Bürgerinitiativen wurden anerkannt:

Bürgerinitiative	Vertreter
Nockstein-Koppl	Mag. Michael Bacher
Hochkreuz-Eugendorf	Ing. Karl Stadler
Kuchl für Erdleitung und gegen 380 kV Freileitung	Stefan Weiß
Krispl - Gaißau	Gertraud Maria Höllbacher
Scheffau - Vorderegg	Johannes Pisetta
Bruck an der Glocknerstraße	Markus Ellmauthaler
Köck-Adnet	Franz Köck
Ziller-Adnet	Isidor Ziller
Sommerauer-Adnet	Anton Sommerauer

Fagerer-Adnet	Reinhard Fagerer
Seebacher-Adnet	Theodor Seebacher
Keine 380 kV-Freileitung durch Golling	Johann Irnberger
Bischofshofen 380 kV	Josef Gsenger
Kuchl gegen 380-kV	Franz Wintersteller
Golling - Paß-Luegg	Stefanie Kurz
Bad-Vigaun	Elisabeth Ramsauer
Obergäu-Scheffau	Anton Steiner
Scheffau	Bernhard Schwarzenberger
St. Johann /Pg. 380KV-220kV	Andreas Dengg
Taxenbach 380KV	Maria Ellmauthaler

Nicht anzuerkennen waren folgende Unterstützungserklärungen:

- Unterstützungserklärungen für die Bürgerinitiative „Überregionale Bürger für eine Lebenswerte Zukunft“ (Einwendungsnummer 0510), da diese Bürgerinitiative nicht die erforderlichen Unterstützungserklärungen (nur 9) aufwies. Ebenso wie die
- Unterstützungserklärungen für die Bürgerinitiative „Adnet“, (Einwendungsnummer 0182), da zwar im gegenständlichen Verfahren insgesamt 5 Bürgerinitiativen den Namensteil „Adnet“ aufweisen, aber keine diesen Namen allein. Darüber hinaus wies diese Stellungnahme nicht die erforderliche Anzahl an Unterstützungserklärungen (lediglich 3) für die Anerkennung als Bürgerinitiative auf.

Die eingebrachten – für die Begründung einer Bürgerinitiative nicht ausreichenden bzw. den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechenden – Stellungnahmen wurden als „einfache“ Stellungnahmen den jeweiligen Sachverständigen zur fachlichen Beurteilung im Rahmen des Umweltverträglichkeitsgutachtens zugewiesen.

Weiters haben 17 der 39 Salzburger Standortgemeinden Einwendungen erhoben bzw. Vorbringen erstattet ebenso wie das BMVIT als mitwirkende Eisenbahnbehörde, das BMWFW als mitwirkende Starkstromwegebbehörde, das Umweltbundesamt, diverse mitwirkende Behörden auf Landesebene (Naturschutzbehörde, Agrarbehörde, Seilbahnbehörde,...) sowie die Salzburger Landesumwelthanwaltschaft.

Drei anerkannte Umweltorganisationen (Naturschutzbund Salzburg, Österreichischer Alpenverein, BirdLife Österreich) haben ebenfalls rechtzeitig schriftliche Einwendungen erhoben.

Folgende Organisationen besitzen nicht den Status einer „anerkannten Umweltorganisation“:

1. Österreichische Umweltschutzhilfe – ÖUSH, Bundesverband für Umweltschutzmaßnahmen, ZVR-Zl. 841907941
2. Komitee Aktion Umwelt Tirol – A.U.T., ZVR-Zl. 020289534
3. Interessen-Gemeinschaft-Erdkabel – IG-E, ZVR-Zl. 034570491

Diese sind zwar Vereine, haben sich aber weder auf eine konstitutiv wirkende beschneidmaige Anerkennung nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000 berufen noch scheinen diese auf der deklarativ wirkenden Liste des BMLFUW auf.

Auch als Vereine haben sie nicht automatisch den Status einer Burgerinitiative, da auch Vereine eine ausreichend unterstutzte Stellungnahme rechtzeitig vorlegen mussten, was gegenstandlich nicht der Fall war. Es ist nicht ausreichend, sich blo darauf zu berufen, dass der Verein mehr als 200 Mitglieder hat (VfGH 28.6.2001, V51/00).

Die Auflage des Umweltvertraglichkeitsgutachten (mindestens 4 Wochen, im gegenstandlichen Fall 7,5 Wochen) und die Bekanntmachung uber die gegenstandliche Verhandlung wurde gema den bezug habenden Bestimmungen (§ 13 UVP-G 2000 und § 44d AVG) veranlasst.

Nach Darlegung der bisherigen Verfahrensschritte legt die Verhandlungsleiterin den Zweck der Verhandlung dar. Dieser besteht vor allem darin, den fur die Entscheidung mageblichen Sachverhalt festzustellen und den Parteien Gelegenheit zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen zu geben. Die mundliche Verhandlung soll vor allem der Erorterung der von den bestellten bzw. beigezogenen Sachverstandigen erstatteten und seit 8. Janner 2014 offentlich aufgelegten Gutachten dienen; insbesondere konnen die Parteien und Beteiligten zu allen Fachgutachten Fragen stellen und Stellungnahmen abgeben.

Die Verhandlungsleiterin gibt den Personen, die nicht durch berufsmaige Parteivertreter vertreten sind, im Sinne des § 13a AVG die notwendigen rechtlichen Anleitungen zur Vornahme ihrer Verfahrenshandlungen. Sie erklart auch, dass bisher schriftlich erhobene Einwendungen in der Verhandlung nicht wiederholt werden mussen und weiterhin Gultigkeit haben.

Die Verhandlungsleiterin macht Weiters auf ihre gesetzliche Aufgabe aufmerksam, fur die Aufrechterhaltung der Ordnung und fur die Wahrung des Anstandes zu sorgen und appelliert an alle Verhandlungsteilnehmer, sie bei Erfullung dieser Aufgabe nach Kraften zu unterstutzen.

In rechtlicher Hinsicht ergeben sich in Erganzung zu den obigen Darlegungen noch folgende Feststellungen:

Gema § 16 UVP-G handelt es sich bei der heute beginnenden mundlichen Verhandlung um eine fur alle anzuwendenden Rechtsvorschriften gemeinsame mundliche Verhandlung. Insbesondere sind hierbei folgende Materienvorschriften zu erwahnen: Umweltvertraglichkeitsprufungsgesetz, Starkstromwegegesetz, Elektrotechnikgesetz, Wasserrechtsgesetz, Forstgesetz, Eisenbahngesetz, Straengesetze, Luftfahrtgesetz, Salzburger Naturschutzgesetz, Salzburger Baupolizeigesetz, Salzburger Landeselektrizitatsgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, etc.

Zu Fragen der Parteistellung und des Verlustes der Parteistellung wird seitens der Verhandlungsleiterin auf die Bestimmung des § 19 UVP-G sowie die diesbezüglich eingehenden Ausführungen in der ediktmäßig erfolgten Kundmachung verwiesen.

In der Folge gibt die Verhandlungsleiterin an Hand eines auf § 43 AVG gestützten „vorläufigen Zeitplanes“ einen Überblick über den vorgesehenen Ablauf der mündlichen Verhandlung. Dieser „vorläufige Zeitplan“ beinhaltet im Grundsatz den Verhandlungsverlauf und bestimmt im Wesentlichen die Reihenfolge, in der die Parteien und Beteiligten zu hören, die Beweise aufzunehmen und die Ergebnisse früher aufgenommener Beweise und Erhebungen vorzutragen und zu erörtern sind. Dieser vorläufige Zeitplan wurde in der Verhandlungskundmachung wiedergegeben und liegt im Verhandlungsaal (Infoblatt) auf und lautet wie folgt:

Ab 7.00 Uhr	Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
9.00 Uhr	Beginn der mündlichen Verhandlung
9.00 bis 10.00 Uhr	Begrüßung, Vorstellung der Tagesordnung und des Ablaufs der Verhandlung, Rechtsbelehrung
10.00 bis 10:30 Uhr	Projektvorstellung
10:30 bis 12:00 Uhr	Allgemeine Erörterung (Parteivorbringen)
12:00 bis 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 bis 13:30 Uhr	Vorstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens
13.00 bis 17.00 Uhr	Block 1 Grundlagen und technische Aspekte (Fachbereiche Raumplanung, Verkehr, Energiewirtschaft/Energiesysteme/Energietechnik, Elektrotechnik, Bautechnik, Brandschutz, Luftfahrt, Abfalltechnik/Abfallwirtschaft)

Geplanter Ablauf der mündlichen Verhandlung am 3. Juni 2014:

Ab 7.00 Uhr	Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
9.00 Uhr	Beginn der mündlichen Verhandlung
9.00 bis 17.00 Uhr	Block 2 Wasser, Geologie, Naturgefahren (Fachbereiche Geologie/Hydrogeologie/Geotechnik, Wasserbautechnik, Gewässerschutz, Wildbach- und Lawinenschutz)

Geplanter Ablauf der mündlichen Verhandlung am 4. Juni 2014

Ab 7.00 Uhr	Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
9.00 Uhr	Beginn der mündlichen Verhandlung
9.00 bis 17:00 Uhr	Block 3 Boden, Forst und Natur (Fachbereiche Bodenschutz/Landwirtschaft, Forstwesen/Wald, Jagd, Wildökologie/Veterinärmedizin, Naturschutz/Fauna und Flora/Biotope/Ökosysteme/Landschaft)

## Geplanter Ablauf der mündlichen Verhandlung am 5. Juni 2014

Ab 7.00 Uhr	Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
9.00 Uhr	Beginn der mündlichen Verhandlung
9.00 bis 17:00 Uhr	Block 4 Mensch (Fachbereiche Bau- und Betriebslärm/Erschütterungen, Verkehrslärm, Luftreinhaltung inkl. Verkehrsemissionen/Klimaschutz, Klima/Meteorologie/Luftschadstoffausbreitung, Sach- und Kulturgüter/kulturelles Erbe, Umweltmedizin)

An allen Verhandlungstagen wird voraussichtlich von 12:00 bis 13:00 Uhr die Verhandlung für eine Mittagspause unterbrochen.

Zum „vorläufigen Zeitplan“ wird ausdrücklich von der Verhandlungsleiterin angemerkt, dass sich dieser verhandlungsbedingt bzw. sachverständigenbedingt etc. kurzfristig ändern kann und jedenfalls auch keine Aussage über die Reihenfolge von Begutachtungen etc. innerhalb der einzelnen Blöcke enthält. Fragestellungen zu den Fachbeiträgen des jeweiligen Blockes sind nur innerhalb der einzelnen Blöcke möglich.

Die Verhandlungsleiterin stellt Weiters fest, dass nach jedem erläuterten Block, der mehrere Fachbeiträge beinhaltet, die Parteien und Beteiligten sowie die Vertreter von Institutionen zu Stellungnahmen und Fragestellung zu den jeweiligen Fachgutachten eingeladen werden. Das Fragerecht steht nur denjenigen Personen zu, die in der seinerzeitigen 6-wöchigen Frist (20. März bis 15. Mai 2013) laut ediktaler Verlautbarung vom 28.2.2013 schriftliche Stellungnahmen an die Behörde vorgebracht haben bzw. auch jenen Parteien, die nicht den Präklusionsbestimmungen unterliegen (Standortgemeinden, Umweltschutz und wasserwirtschaftliches Planungsorgan). Die Verhandlungsleiterin ersucht die Verhandlungsteilnehmer, sich bei den Wortmeldungen konkret und kurz zu fassen. Sollten die Redner zu ihrer Wortmeldung eine technische Unterstützung benötigen (Laptop/Beamer für Power-Point-Vortrag), so haben sie diesen Umstand bei Aufruf durch die Verhandlungsleiterin bekannt zu geben. Die Verfahrensleiterin behält sich vor, die Redezeit bzw. die Anzahl der Präsentationsfolien (Power-Point) bei Bedarf zu beschränken.

Die Verfahrensleiterin gibt bekannt, dass die gesamte mündliche Verhandlung auf Tonband aufgezeichnet wird, eine Volltextübertragung dieser Tonbandaufzeichnungen aber nicht erfolgen wird. Das Protokoll über die mündliche Verhandlung wird in Form eines Resümeeprotokolls geführt, in der der Verlauf und der wesentliche Inhalt wiedergegeben wird und die mündlichen Anbringen (Fragen an die Sachverständigen) dem wesentlichen Inhalt nach festgehalten werden. Weiters weist die Verhandlungsleiterin ausdrücklich darauf hin, dass Parteienäußerungen nur dann in der Verhandlungsschrift wörtlich aufscheinen, wenn diese in der eingerichteten Schreibstelle (Assistenzbereich) direkt zu Protokoll gegeben werden (Wortprotokoll). Dies gilt auch für diverse Anträge. Die Abgabe derartiger wörtlicher Stellungnahmen ist während der Verhandlung jederzeit – auch außerhalb des jeweiligen Blocks – mög-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

lich. Die mündliche Verhandlung wird währenddessen fortgesetzt. Dies entspricht einer ökonomischen Verfahrensführung und können die Parteien / Beteiligten den Zeitpunkt, zu dem sie Einwendungen im Assistenzbereich zu Protokoll geben, selbst bestimmen.

Die Verhandlungsleiterin legt den Verfahrensgegenstand insoweit dar, dass nur das konkret eingereichte Projekt, das als Freileitung beantragt wurde, verhandelt wird. Zwar sind von den Antragstellerinnen geprüfte Alternativen (z.B. Kabelverlegung), die Vor- und Nachteile des Unterbleibens des Vorhabens und geprüfte Trassenvarianten darzulegen, Verfahrensgegenstand bleibt aber das zur Bewilligung eingereichte Projekt. In gleicher Weise ist die Frage der Grundinanspruchnahme mit Entschädigungsfestsetzungen innerhalb des sogenannten Dienstbarkeitsstreifens nicht im Rahmen des UVP-Verfahrens zu klären. Diesbezüglich werden bei Bedarf gesonderte Verfahren von der Elektrizitätsbehörde durchgeführt werden.

Die Verhandlungsleiterin weist auf den weiteren Verfahrensablauf nach der mündlichen Verhandlung hin. Die Verhandlungsschrift über die mündliche Verhandlung, welche das Resümee-, das Wortprotokoll sowie die zur Verhandlungsschrift genommenen Beilagen beinhaltet, wird nach den Großverfahrensbestimmungen bei der UVP-Behörde und allen Standortgemeinden für mindestens 3 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden und im Internet unter [www.salzburg.gv.at/kundmachung](http://www.salzburg.gv.at/kundmachung) abrufbar sein. Die Beteiligten können sich hiervon Abschriften selbst anfertigen bzw. Kopien auf ihre Kosten anfertigen lassen.

Die Verfahrensleiterin gibt Weiters bekannt, dass zugleich mit der Auflage der Verhandlungsschrift folgende Beilagen von der Behörde mitaufgelegt und damit zum Bestandteil der Verhandlungsschrift erklärt werden:

1. Stellungnahme des seilbahntechnischen Amtssachverständigen Ing. Norbert Wenger vom 29.1.2013 zu den technischen Erfordernissen der geplanten temporären Materialeilbahnen
1. Gutachterliche Stellungnahme von Herrn Dr. Hans-Peter Kollar zur Vorliegen eines faktischen Vogelschutzgebietes am Nockstein, Vorlage an die Behörde mit Schriftsatz vom 25.9.2013
2. Gutachterliche Stellungnahme von Herrn Dr. Rainer Braunstingl vom 30.4.2014, geologische Ergänzungen und MinroG
3. Stellungnahme des Arbeitsinspektorats Salzburg vom 28.4.2014 betreffend Auflagenvorschläge gem. § 94 Abs 2 ASchG sowie vom 6.5. 2014 zu den geplanten temporären Materialeilbahnen
4. Stellungnahme der Österreichischen Bundesforste AG vom 26.5.2014 zur Bedeckung der Einforstungsberechtigten

Eine allfällig erforderliche Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird bei der UVP-Behörde für mindestens 8 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Neuerlich weist die Verhandlungsleiterin auf die Systematik der Protokollierung hin. Am Podium wird lediglich ein Resümeeprotokoll erstellt. Die Möglichkeit der Wortprotokollierung besteht im Assistenzbereich an vier Protokollierungskojoen. Die Verhandlungsleiterin ruft die Anwesenden auf, insbesondere die Möglichkeit des Wortprotokolls zu nutzen.

Elmar Niederkofler stellt diverse „Absetzungsanträge.“

Die Verhandlungsleiterin verweist auf die Wortprotokollierungen im Assistenzbereich.

Herr Niederkofler behauptet die Vertretung „von 40 Personen“.

Herr Niederkofler begründet den Ablehnungsantrag gegen die Verhandlungsleiterin wegen Befangenheit.

Die Verhandlungsleiterin repliziert auf die Ablehnungsgründe, lehnt die Anträge ab und verweist neuerlich auf die Wortprotokollierung im Assistenzbereich.

Herr Niederkofler verlangt eine Begründung der Redezeitbeschränkung. Die Verhandlungsleiterin lehnt dies ab und verweist auf ihre Verhandlungsleitung gemäß § 43 Abs 2 AVG.

Herr Ziller, Adnet, verlangt ebenfalls, dass Herr Niederkofler seine Anträge am Podium ausführlich erläutern darf.

Franz Wintersteller, Bürgerinitiative Kuchl, stellt einen „Absetzungsantrag“ gegen die Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Peter Mösl und begründet diesen, da sein vorgesetzter vom Leitungsabbau profitieren würde.

Dipl.-Ing. Peter Mösl erklärt sich nicht für befangen. Die Verhandlungsleiterin lehnt die Anträge als unbegründet ab.

Herr Franz Seebacher lehnt ein Zeitlimit ab. Die Verhandlungsleiterin verweist auf den bereits präsentierten Zeitplan.

Sodann erteilt die Verhandlungsleiterin den Vertretern der Austrian Power Grid AG sowie der Salzburg Netz GmbH das Wort zur **P r o j e k t s e r l ä u t e r u n g**.

Dipl.-Ing. Wolfgang Hafner präsentiert das Projekt.

Herrn Dipl.-HTL-Ing. Josef Strasser präsentiert die Maßnahmen im 110 kV-Netz der Salzburg Netz GmbH.

Die Verhandlungsleiterin weist das Publikum, insbesondere Herrn Niederkofler, auf das Verbot von Film-, Bild- und Tonbandaufnahmen hin. Herr Strasser setzt seine Präsentation fort.

Herr Dr. Christian Bellina, UVE-Koordinator, präsentiert die Umweltverträglichkeitserklärung.

## A l l g e m e i n e s   P a r t e i e n v o r b r i n g e n

Es wird Gelegenheit geboten, allgemeine Fragen an die Antragstellerinnen und Stellungnahmen abzugeben, ohne auf die fachspezifischen Details, welche erst zeitplanmäßig im Anschluss erfolgen soll, einzugehen.

Es folgen allgemeines Parteilvorbringen und Wortmeldungen.  
Die Verhandlungsleiterin ermahnt Herrn Seebacher gemäß § 34 Abs 2 AVG.

Der Vertreter des Österreichischen Naturschutzbundes erneuert seine Ablehnungsanträge gegen Dr. Manfred Neuberger und rügt, dass kein umweltmedizinischer Amtssachverständiger bestellt wurde. Weiters wird die Ablehnung der nichtamtlichen Sachverständigen der Fa. REVITAL gefordert. Diese Bestellung sei durch politische Weisung und somit rechtswidrig erfolgt.

Der Vertreter des Österreichischen Naturschutzbundes fährt in seinen Ausführungen fort.

Der Vertreter der Bürgerinitiative Köck-Adnet, Herr Franz Köck, legt eine Vollmacht vor, darin wird Herr Dipl.-Ing. Robert Unglaub bevollmächtigt, für die Bürgerinitiative zu sprechen. Die Vollmacht wird der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Die Verhandlungsleiterin repliziert, dass die REVITAL nach einem Auswahlverfahren als bestbietendes Büro hervorging und aus fachlichen Gründen gesetzeskonform mit Bescheid bestellt wurde.

Der Vertreter der Bürgerinitiative Ziller-Adnet, Herr Isidor Ziller, stellt den Antrag, dass er und auch sämtliche Grundeigentümer eine wortwörtliche Stellungnahme abgeben dürfen und diese auch zur Verhandlungsschrift genommen wird. Dies wird durch die Verhandlungsleiterin zugesagt und diese verweist nochmals auf den Hinweis am Beginn der Verhandlung, dass im Plenum ein Resümeeprotokoll und im Assistenzbereich die wörtlichen Stellungnahmen der Parteien aufgenommen werden. Diese werden in einer gemeinsamen Verhandlungsschrift zusammengefasst bzw. zusammengeführt und zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Soweit in den allgemeinen Parteilvorbringen diverse Verfahrensanträge vorgebracht werden, wird diesen nicht stattgegeben, insbesondere nicht dem Antrag des Naturschutzbundes auf Auswechslung des humanmedizinischen Sachverständigen, da an der Fachkompetenz und Unbefangenheit des bestellten nichtamtlichen Humanmediziners keine Zweifel bestehen.

Nach Beendigung des allgemeinen Parteilvorbringens um 12:15 Uhr wird die Verhandlung für 1 Stunde (Mittagspause) unterbrochen. Fortsetzung der Verhandlung um 13:28 Uhr mit der Vorstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens.

Im Anschluss wird das U m w e l t v e r t r ä g l i c h k e i t s g u t a c h t e n vom SV-Koordinator Dr. Andreas Sommer vorgetragen.

Sodann stellt die Verhandlungsleiterin die Fachbeiträge des 1. Blocks und die Fachbeitragsersteller kurz vor.

- Raumplanung (Dipl.-Ing. Gerlinde Born),
- Verkehr (Dipl.-Ing. Christian Kainz),
- Energiesysteme/Energietechnik/Energiewirtschaft, (Prof. (em) Dr. Edmund Handschin, Technische Universität Dortmund, Institut für Energiesysteme, Energieeffizienz und Energiewirtschaft),
- Elektrotechnik (Dipl.-Ing. Peter Mösl),
- Bautechnik (Dipl.-Ing. Alexander Eggerth),
- Brandschutz (Ing. Martin Dickenberger, Landesstelle für Brandverhütung),
- Luftfahrt (Chef.-Insp. Norbert Huber),
- Abfalltechnik/Abfallwirtschaft, (Ing. Friedrich Resch).

Frau Dipl.-Ing. Gerlinde Born präsentiert das Teilgutachten zum Fachbereich Raumplanung, Tourismus und Freizeitinfrastruktur unter z. T. heftigen Unmutsäußerungen .

Die Verhandlungsleiterin ermahnt die Anwesenden, die Plätze einzunehmen und droht, den Ordnungsdienst beizuziehen.

Herr Prof.(em) Dr. Edmund Handschin präsentiert das Teilgutachten zum Fachbereich Energiesysteme/Energietechnik/Energiewirtschaft, wiederum unterbrochen von diversen Zwischenrufen und allgemeinen Unmutsäußerungen.

Die Verhandlungsleiterin ermahnt neuerlich um Ruhe, damit es Herrn Prof. Dr. Handschin möglich ist, sein Gutachten zu präsentieren.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung wegen aufgetretener Tumulte um 13:58 Uhr für 10 Minuten.

Die Verhandlung wird um 14:18 Uhr fortgesetzt.

Herr Prof. Dr. Handschin fährt mit der Präsentation des Teilgutachtens fort.

Herr Dipl.-Ing. Peter Mösl präsentiert das Teilgutachten zum Fachbereich Elektrotechnik.

Die Verfahrensleiterin bittet nach Vorstellung der zu erörternden Fachbeiträge die beiden Vertreter der mitwirkenden Starkstromwegebehörde, Herrn Mag. Dr. Matthias Neubauer und Herrn Mag. Michael Siegl, beide Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Wissenschaft, sowie Herrn Mag. Michael Plath, Vertreter der Straßenrechtsbehörde, Abteilung 7, aufs Podest zu kommen, um die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Interessen wahrzunehmen und für allfällige Fragen der Parteien/Beteiligten zur Verfügung zu stehen.

Im Anschluss daran wird den Parteien und Beteiligten die Möglichkeit zu Fragen an die Sachverständigen des 1. Blocks und zu Stellungnahmen gegeben.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

---

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 4: LEBENSGRUNDLAGEN UND ENERGIE

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

---

Herr Köck für Bürgerinitiative Köck-Adnet beruft sich auf die Vollmacht von 36 Mitgliedern und stellt folgende Fragen:

Warum gibt es keine Stellungnahme des „Landes-Fremdenverkehrsverbandes“? Gefordert wird ein diesbezügliches Universitätsgutachten einer Universität, die nicht in Österreich ihren Sitz hat. Er weist darauf hin, dass der Grenzwert von 1  $\mu$ T nicht aus humanmedizinischer, sondern aus wirtschaftlicher Sicht vorgesehen ist. Es gäbe eine internationale Studie, wo festgestellt wird, dass schon 0,3  $\mu$ T krebserregend sein können. Dies wurde auch von der EU so festgehalten.

Die Verhandlungsleiterin verweist darauf, dass dieses Thema beim Themenbereich Mensch am Donnerstag behandelt wird.

Herr Köck fragt Prof. Dr. Handschin, wie er auf diesen Wert (1  $\mu$ T) kommt. Herr Köck fragt Dipl.-Ing. Born, ob sie auch die Trasse in der Natur abgefahren ist. Herr Köck verweist auf ein Schweizer „Höchstgerichtsurteil“, wonach die Ausfallgefährdung einer Kabeltrasse 7 mal geringer ist als von einer Freileitung. Herr Köck stellt die Frage, warum die Einschreiter dennoch immer noch von anderen Werten ausgehen würden. Herr Köck stellt die Frage, wie unbefangen Prof. Dr. Handschin an die Sache herangehen kann.

Frau Dipl.-Ing. Gerlinde Born beantwortet die Frage.

Prof. Dr. Handschin beantwortet die Frage zum Thema Versorgungssicherheit bei Erdkabeln.

Prof. Dr. Handschin weist sämtliche Unterstellungen, er würde von der Industrie bezahlt, zurück.

Herr Landesumweltanwalt Dr. Wolfgang Wiener hält seine Ausführungen zum Bereich Tourismus bzw. Wirkung auf den Tourismus. Er fragt Dipl.-Ing. Born, ob auf die Wirkung auf kleine Tourismusbetriebe geprüft wurde. Er fragt Herrn Dr. Handschin nach der Kabelstrecke in Kaprun.

Dipl.-Ing. Born beantwortet diese Frage.

Prof. Dr. Handschin beantwortet die Frage.

Dr. Konstanze Gruber als Verfassenspartei in Bruck/Glstr. bezweifelt, dass die Versorgungssicherheit durch eine Freileitung gewährleistet werden kann und begründet dies mit der Gefahr von sogenannten „elektromagnetischen Impulsen“ (EMP). Sie fragt Dipl.-Ing. Mösl, 1. wie er zur Annahme kommt, dass die Gefahr von EMP nicht relevant sei. 2. Wie lautet ihre fachliche Kompetenz zur Beantwortung der Fragestellung EMP? 3. Haben Sie sich schon mit der Technologie der Supraleitung beschäftigt?

Mag. Christoph Bachmaier übernimmt die Protokollierung am Podium.

Dipl.-Ing. Peter Mösl beantwortet die ihm gestellten Fragen. Prof. Dr. Handschin beantwortet ergänzend zur Supraleitung.

Frau Dr. Gruber gibt daraufhin eine kurze Replik, dass die Ausführungen des Herrn Dipl.-Ing. Mösl nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Herr Seebacher führt aus, dass eigene Gutachter für den Bereich Tourismus von Nöten seien. Herr Seebacher verlangt die Vorlage sämtlicher Normen, auf welche in der UVE und in dem UVGA Bezug genommen wird.

Herr Seebacher ersucht Prof. Handschin, das Gutachten „Tesla“ (120 km) vorzulegen. Er ersucht Dr. Neubauer, die Ausführungen in diesem Gutachten zu erläutern. Herr Seebacher verlangt Ausführungen zur Sicherheit der Ringleitung (zweissystemige). Er stellt zum wiederholten Male fest, dass es falsch sei, das Erdkabel als nicht dem Stand der Technik zu bezeichnen (Anfrage an Dipl.-Ing. Hafner).

Die Verhandlungsleiterin repliziert auf die Ausführungen von Herrn Seebacher. Die Verhandlungsleiterin übergibt die Beantwortung der Frage betreffend der Mitführung an Herrn Prof. Dr. Handschin.

Dr. Hebenstreit, Rechtsvertreter der Gemeinde Bruck a.d. Glstr., stellt zwei Fragen. Die erste Frage über die Leitungsdemontagen. Warum werden nicht alle Leitungen im Gemeindebiet Bruck demontiert? Er fordert Dipl.-Ing. Strasser auf, die Präsentation über die Leitungsdemontagen erneut vorzuzeigen. Dipl.-Ing. Strasser repliziert. Zweite Frage: Stimmen die Ausführungen in den Einwendungen betreffend der zusätzlichen Verkehrsbelastung im Gemeindegebiet von Bruck.

Herr Dipl.-Ing. Kainz beantwortet die Frage betreffend Verkehrsbelastung in Bruck. Die Vize-Bürgermeisterin von Bruck, Frau Mag. Hochwimmer, ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Hebenstreit und führt aus, dass durch die Demontagen und den Neubau keine Verminderung der Verkehrsbelastung eintritt. Dipl.-Ing. Strasser repliziert.

Die Vize-Bürgermeisterin von Bruck a.d. Glstr. richtet eine Anfrage an Frau Dipl.-Ing. Born bezüglich der höchst negativen Auswirkungen auf den Tourismus im Gemeindegebiet von Bruck. Frau Dipl.-Ing. Born repliziert.

Die Vize-Bürgermeisterin fordert die Aufnahme ins Protokoll, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen durch das Vorhaben auf den Tourismus wohl nicht geprüft wurden.

Frau Dr. Christiane Brandenburg für die Gemeinden Koppl und Eugendorf spricht Frau Dipl.-Ing. Born an und fordert Ausführungen darüber, warum Wanderwege, wie beispielsweise der Jakobsweg, nicht unter die Tourismusinfrastruktur fällt. Frau Dipl.-Ing. Born repliziert.

Herr Markus Ellmauthaler, Vertreter der Bürgerinitiative Bruck und seines Vaters, trägt vor. Er führt aus, dass die Bestellung von Dr. Oberfeld gefordert wurde. Herr Ellmauthaler wünscht ausdrücklich die Aufnahme ins Protokoll, dass bereits ein Antrag gestellt wurde, Herrn Dr. Oberfeld zu bestellen.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Herr Ellmauthaler stellt die Anfrage an Mag. Dr. Eva Hofbauer, dass die Aufführung (Mitführung) der 110 kV-Leitung die Anwendung des LEG erforderlich macht und im Abstand von 400 m viele Siedlungsgebiete vorhanden sind.

Die Verhandlungsleiterin repliziert, dass das Sbg. LEG bei Mitführungen nur in Bezug auf die zusätzlichen Anlagenteile relevant sei (zusätzliche Isolatoren, Zu- und Ableitungen). Der Rechtsvertreter der Antragstellerinnen ergänzt, dass § 54a Sbg. LEG erst ab einer Nennspannung von über 110 kV anwendbar ist.

Herr Obinger, Bürgermeister der Gemeinde Bischofshofen, stellt die Frage an Dipl.-Ing. Born, ob die Auswirkungen auf den Tourismus die Wanderwege, Almen etc. im Gutachten entsprechend berücksichtigt wurden (auch aus wirtschaftlicher Sicht). Frau Dipl.-Ing. Born repliziert.

Herr Niederkofler führt aus, dass die Beschaffung der Normen, welche von der Behörde nicht zugänglich gemacht wurden, jedem Bürger 20.000,00 Euro kosten würde. Weiters würde es dem AVG entsprechen, Erklärungen und Anleitungen in den Gutachten und zu den Normen zu geben. Bezüglich den Ausführungen von Dr. Handschin stellt er fest, dass der Ringschluss über das Berchtesgadener Land führen sollte und der Ringschluss in diesem Gebiet auch sinnvoll wäre (Stromautobahn).

Herr Niederkofler stellt die Frage an die Landesregierung, welche Grenzwerte (Mikrotessa) für verbindlich erklärt wurden, die in der WHO bzw. IARC oder Festlegungen in privaten Gutachten. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer erteilt bezüglich der SUP-Pflicht das Wort der Starkstromwegebehörde, Herrn Dr. Neubauer. Prof. Dr. Handschin repliziert zum Thema Ringnetz.

Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer teilt neuerlich die Informationen mit, wie nach Schluss der mündlichen Verhandlung, Einsichtnahme in das Resümeeprotokoll genommen werden kann.

Herr Niederkofler führt aus, dass auch die Freileitung früher nicht Stand der Technik war. Auch das Kabel muss eingesetzt werden, um Stand der Technik zu werden. Prof. Handschin repliziert.

Herr Ellmauthaler hält eine Power-Point-Präsentation (Großglocknerhochalpenstraße, Nationalpark Hohe Tauern, Ortsgebiet Bruck, Fuschertalquerung). In der Präsentation finden sich verschiedene Fotomontagen (Einfügung der Masten) im Gemeindegebiet von Bruck. Diese sollen darstellen, wie sehr das Landschaftsbild in diesem Gebiet beeinträchtigt wird. Auch das Naherholungsgebiet würde komplett zerstört. Eine Verkabelung in diesem landschaftlich sehr reizvollen Gebiet wäre mehr als nur gerechtfertigt.

Herr Dipl.-Ing. Kainz repliziert auf die Anfrage von Dr. Hebenstreit bezüglich der Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Gemeindegebiet von Bruck.

Zusatzfrage von Dr. Hebenstreit, auf welchen Straßen im Gemeindegebiet von Bruck die Zufahrt zu den Masten vorgenommen werden kann. Dipl.-Ing. Kainz verweist bei der Beantwortung auf die Austrian Power Grid AG. Laut Fachbeitragssteller der Austrian Power Grid AG liegen die Zustimmungserklärungen zur Benützung der Verkehrswege vor. Dr. Hebenstreit führt aus, dass er nach Durchsicht der Unterlagen diese Ansicht nicht teilt und daher eine Projektsänderung durch die Änderung des Wegekonzepthes erforderlich sein würde. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert zum Thema Verkehrslärmbelastung (Blühnbachtalstraße). Dr. Hebenstreit führt aus, dass die Verkehrslärmbelastung im Gemeindegebiet von Bruck völlig fehlt bzw. falsch beurteilt wurde. Der Fachbeitragssteller der Austrian Power Grid AG, Dipl.-Ing. Klocker, repliziert.

Dr. Hebenstreit ersucht den Amtssachverständigen für Seilbahntechnik darzulegen, ob die alleinige Zufahrtsmöglichkeit (Pichldorfstraße) als Zufahrt zu den Materialseilbahnen ausreicht. Ing. Wenger, Abteilung 6, repliziert.

Herr Wenger, Bürgermeister der Gemeinde Taxenbach, meldet sich zu Wort und legt dar, dass die Gemeinden, beispielsweise beim Regionalprogramm Pinzgau sehr wohl die SUP zur berücksichtigen haben und es nicht einsichtig sei, dass dies beim gegenständlichen Projekt nicht der Fall sein müsse. Herr Wenger führt weiters aus, dass die Trasse ausschließlich auf Grundlage der Abstände nach dem Landeselektrizitätsgesetz vom damaligen Expertengremium gefunden wurde. Dies sei aufgrund der Ausführungen des VfGH vom 2.7.2011, in denen dieser feststellte, dass das Starkstromwegesgesetz anwendbar ist, falsch. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert zum Thema Expertentrasse, Abstandshaltung im LEG und zum Netzentwicklungsplan.

Herr Ing. Karl Stadler möchte die angegebene Leistung von 3.750 A im Gutachten von Dipl.-Ing. Mösl bestätigt wissen. Herr Dipl.-Ing. Mösl bestätigt dies. Dies sei notwendig, um die Mikrotresla-Berechnungen entlang der Leitung erneut zu berechnen. Dr. Handschin repliziert zum Thema Ringnetz.

Dr. Andorfer übernimmt um 16:45 Uhr die Protokollführung am Podium.

Ein Vertreter der Einschreiterin repliziert zum Thema Grenzwerte.

Ing. Stadler regt an, den Bau der Leitung um ein paar Jahre zu verschieben. Er stellt die Frage, ob dieser Ring für die Stromversorgung für Italien gedacht ist, oder für die Stromversorgung von Österreich. Prof. Handschin legt nochmal die Wichtigkeit für die gesamt-österreichische Stromversorgung dar.

Ing. Stadler regt noch einmal an, mit dem Bau ein paar Jahre zu warten. Schon allein wegen der fehlenden SUP. Herr Prof. Handschin hält fest, dass der Bau dringend geboten erscheint.

Ing. Stadler stellt die Frage, wer Prof. Handschin zahlt. Dieser hält fest, dass er von der Salzburger Landesregierung als Behörde berufen wurde. Die Verhandlungsleiterin hält fest, dass die Behörde jetzt über das Projekt abzusprechen hat und es rechtswidrig wäre, noch ein paar Jahre zu warten. Ing. Stadler stellt die Frage an Dipl.-Ing. Mösl, ob Dr. Leitgeb die entsprechende ÖNORMen für sein Gutachten bei der Salzburgerleitung 1 angewendet hat.

Die Verhandlungsleiterin verweist darauf, dass die Salzburgerleitung 1 rechtskräftig entschieden wurde. Dipl.-Ing. Mösl hält fest, dass er die Gutachten und Gegengutachten der Salzburgerleitung 1 kennt und keine Zweifel an den Berechnungen von Dr. Leitgeb hat. Ing. Stadler stellt als Ergänzungsfrage, ob der Messfehler im Leitgeb-Gutachten berücksichtigt wurde. Dipl.-Ing. Mösl verweist darauf, dass dies eine Detailfrage darstellt und er nicht mit der Behandlung befasst war.

Herr Prof. Dr. Schuppe ist von den Gemeinden Eugendorf und Koppl als Privatgutachter engagiert.

Claudia Fuchs übernimmt als Schriftführerin die Protokollierung am Podium.

Dr. Schuppe stellt in seinem Vortrag über Erdkabel fest, dass in Europa ca. 400 km Kabel verlegt seien. Dies sei durch die Technik der VPE – Kabel möglich. Die Fertigungstechniken der Kabel würden ständig verbessert. Er behauptet, dass ein VPE -Kabel seit Mitte der 90er Jahre Stand der Technik sei.

Prof. Handschin repliziert, dass Dr. Schuppe die betrieblichen Gegebenheiten nicht berücksichtigt habe. Er weist noch einmal darauf hin, dass er als unabhängiger Gutachter zu beurteilen habe, ob ein Risiko vorliege. Er kam zum Ergebnis, dass aus betrieblichen Gesichtspunkten ein Kabelbetrieb nicht dem Stand der Technik entspreche. Aus betrieblicher Sicht besteht er auf seine Meinung. Er weist neuerlich darauf hin, dass Kabelstrecken in Deutschland stets als „Pilot-Strecken“ ausgewiesen seien. Tatsache ist, dass es weltweit keine betrieblichen Erfahrungen mit Kabel als Ringnetze gibt.

Dr. Schuppe repliziert, dass er trotz seiner Tätigkeit als Privatgutachter, nicht parteiisch agiere, sondern seine Stellungnahmen dem Stand der Wissenschaft entsprechen würde. Er regt an, sich persönlich unter vier Augen mit Dr. Handschin austauschen zu können.

Die Verhandlungsleiterin weist auf den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Beweismittel hin. Dies gelte auch für Privatgutachten.

Frau Anneliese Maier weist auf Einbußen im Fremdenverkehr im Oberpinzgau hin. Der Pinzgau sei das größte zusammenhängende Fremdenverkehrsgebiet und die wirtschaftskräftigste Region im Land Salzburg. Sie erinnert an ihre Fragen, die sie bei der Jahreshauptversammlung der Aktionäre an den Verbund gestellt hat und verlangt neuerlich eine Antwort. Sie übergibt dazu einen 3-seitigen Fragenkatalog,

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

gerichtet an die Hauptversammlung des Verbundes, und ersucht die Behörde um Weiterleitung. Mag. Fink übergibt diesen Fragenkatalog wunschgemäß dem ausgewiesenen Vertreter der Einschreiter.

Die Verhandlungsleiterin weist darauf hin, dass Einschreiterin die Austrian Power Grid AG und nicht der Verbund sei.

Dr. Kriechhammer weist darauf hin, dass es einen Qualitätsunterschied zwischen den Termini „Stand der Technik“ und „anerkannte Regel der Technik“ gibt. Er regt an, das Thema „Umweltmedizin“ am Mittwoch abzuhandeln.

Die Verhandlungsleiterin erklärt die Systematik der Tagesplanungen.

Präs. Kutil vom Naturschutzbund Salzburg stellt Fragen an die ASV für Raumordnung, wie sie ihre „Untersuchungsräume“ definierte und wie es möglich ist, dass das Projekt in Koppl drei Kilometer von ihrem Untersuchungsraum entfernt ist. Die zweite Frage richtet sich nach der Aufrechnung von Abbauarbeiten zur Errichtung der 380 kV-Leitung. Die dritte Frage richtet sich nach der Lage der „Gruberfeldsiedlung“, hiezu kritisiert Kutil unter Verweis auf die Daten der Statistik Austria die Verwendung falscher Zahlen. Außerdem wird gefragt, wie man zur Aussage, dass die geplante Freileitung den besten Stand der Technik darstelle, kommt. Ergänzungsfrage: Wird der Vergleich des „Ballermann-Tourismus“ in Kaprun mit dem sanften Tourismus von Koppl aufrecht erhalten?

Der Vertreter der Antragstellerinnen antwortet auf die Frage der Abweichung: Für den Tourismus seien Sichtraumanalysen gemachten worden. Die zwei Kilometer des „Trassenraum Mitte“ haben damit nichts zu tun. In einzelnen Teilbereichen musste allerdings von diesen zwei Kilometerstreifen abgewichen werden, beispielsweise auch im Gemeindegebiet von Koppl. Dipl.-Ing. Born legt dar, dass ihre Zahlen aus 2013 stammen würden, diese würden nicht von der Statistik Austria, sondern aus dem SAGIS-Programm stammen. Zur Saldierung wird angemerkt, dass nicht gegengerechnet wurde, sondern nur konkrete Zahlen angemerkt wurden.

Zur Frage Kutil, ob wirklich 4 Millionen m<sup>2</sup> Bauland durch Leitungsabbau frei wurden, hält Dipl.-Ing. Born fest, dass nicht alles als Bauland gewidmet werden kann. Die Vertreterin der Einschreiterinnen hält fest, dass derzeit Flächen, die durch den Leitungsabbau frei werden würden, im Ausmaß von 4 Millionen m<sup>2</sup> als anrainende (400 m links und rechts zur Trasse) gewidmete Bauland-Flächen ausgewiesen seien.

Dipl.-Ing. Andreas Philipp stellt für die Bürgerinitiative Nockstein-Koppl die Frage, ob alle Luftfahrthindernisse auch wirklich begutachtet wurden.

Ch.Insp. Huber hält fest, dass die gesamte Leitung ein Luftfahrthindernis nach LFG darstelle und nicht etwa 577 verschiedene. Herr Dipl.-Ing. Philipp stellt die Frage an den luftfahrttechnischen SV sowie an den ausgewiesenen Vertreter der Einschreiterinnen nach einem bestimmten Antrag nach den luftfahrtrechtlichen Bestimmungen.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Dr. Onz hält fest, dass er auf Seite 34 seines Antrages geschrieben hat: „Die Rollbahn des Flughafens Salzburg ... die Regelmasthöhe beträgt 60 m ... Luftfahrthindernis darstellt.“

Mag. Christoph Bachmaier übernimmt um 17:55 Uhr die Protokollierung am Podium.

Auf entsprechende Fragen hält Chef-Insp. Huber fest, dass nicht jede Masthöhe extra anzuführen ist, wichtig ist, dass die gesamte Leitung als Luftfahrthindernis anerkannt wurde. Er sei die gesamte Leitung abgefahren.

Herr Dipl.-Ing. Philipp hält fest, dass er festgestellt hat, dass sich 29 Masten im 10km-Radius zum Flughafen befinden. Chef-Insp. Huber hält fest, dass die gesamte Leitung als Luftfahrthindernis iSd § 85 Abs 2 und 3 klassifiziert wurde. Für die Kennzeichnung ist die Feststellung, ob Abs 2 oder 3 vorliegt, nicht relevant. Er führt weiters aus, dass der Gaisbergsender ein Luftfahrthindernis nach § 85 Abs 2 darstellt. Dieses singuläre Hindernis kombiniert mit der Leitungslänge des geplanten Projekts stellt eine große Gefährdung als Luftfahrthindernis dar. Vor allem auch deshalb, da ein großer Segelflugbetrieb in diesem Gebiet herrscht.

Replik von Dr. Onz: Die rechtliche Qualifikation obliegt der Behörde. Es wurden alle Luftfahrthindernisse festgestellt.

Dr. Unglaub stellt in Frage, ob in der UVP der Tourismus nicht auch als Wirtschaftsfaktor (wirtschaftliche Aspekte) Berücksichtigung finden muss. Als Beispiel führt er die Koralmbahn an. Die Nähe zur Leitung spielt beispielsweise für die Nächtigungszahlen von Betrieben eine sehr große Rolle (Urlaub am Bauernhof). Es müssen auch die visuellen Effekte bei der Beurteilung miteinbezogen werden, nicht nur der geforderte Mindestabstand von 70 m zur Leitung. Diese Frage richtet er an Frau Dipl.-Ing. Born. Er stellt den Antrag auf die Bestellung eines unabhängigen „Obergutachters“ für den Fachbereich Tourismus und spricht das Entgegenreten auf gleicher fachlicher Ebene an. Weiters spricht er erneut die Diskussion um den Stand der Technik des Erdkabels an und richtet seine Ausführungen an Dr. Handschin.

Dr. Sommer repliziert zum Thema Wirtschaftsfaktor in UVP-Verfahren und führt Aussagen aus dem UVE-Leitfaden ins Treffen. Dipl.-Ing. Born repliziert zur Frage von Dr. Unglaub. Sie führt aus, dass der Vorsorgewert (Mindestabstand von 70 m) aus Sicht des Fachbereiches Raumplanung ausreichend ist. Ebenso führt sie aus, dass auch Vorsorgewerte, welche geringere Mindestabstände vorsehen, bei anderen Verfahren als ausreichend erachtet wurden.

Dr. Handschin repliziert zur vorher gestellten Frage auf die Mitführung von Leitungen. Er stellt weiters fest, dass das Erdkabel nicht dem Stand der Technik entspricht, da diese Technik bis jetzt nicht erprobt und erwiesen ist. Dr. Unglaub führt trotz der Ausführungen von Dr. Handschin aus, dass er diese Ansicht nicht teilt. Dr. Hand-

schin repliziert und stellt fest, dass er die angesprochenen Ausführungen im Gutachten Hoffmann-Noack berücksichtigt hat und in sein Gutachten hat einfließen lassen.

Dr. Wiener führt aus, dass zwischen den energietechnischen bzw. energiewirtschaftlichen Aspekten zwischen Österreich und Deutschland kein großer Unterschied herrschen wird (Kemastudie). Indirekt spricht er damit die Verkabelungsprojekte in Deutschland an.

Frau Appesbacher führt Beispiele an, wo durch die Nähe zur Leitung psychische Probleme und Krankheiten ausgelöst worden seien (trotz des 70 m Abstandes).

Herr Seebacher stellt die Frage an Dr. Handschin, ob er Europacable anschreiben kann, damit Dr. Handschin ihnen erklärt, dass das Kabel nicht Stand der Technik ist. Dies trotz der Tatsache, dass Europacable tausende Kilometer Leitung verlegen. Weiters führt er bezüglich der Messungen aus, dass im Gutachten Leitgeb ein Abstand von beiderseits 100 m gefordert wird.

Dr. Bellina repliziert zum Thema Feldmessungen. Herr Seebacher fordert Messungen auf die gesamte Leitungslänge und führt aus, dass diese seiner Meinung nach nirgends vorliegen bzw. nicht gemacht wurden.

Herr Pisetta spricht Frau Dipl.-Ing. Born an und führt aus, dass diese bei der Bearbeitung seiner Einwendung nur ausführt, dass durch den Abstand von mehr als 400 m der Vorsorgewert eingehalten wird. Er kritisiert, dass die Begründung größtenteils nur durch die Einhaltung des Vorsorgewertes vorgenommen wurde. Weiters kritisiert er die Beurteilung der Auswirkungen auf den Tourismus und den Erholungswert. Die Einstufungen in die verschiedenen Landschaftsräume und deren Festlegung ist für ihn ebenfalls nicht plausibel.

Dipl.-Ing. Born repliziert.

Verhandlung wird bis 19:30 Uhr unterbrochen.

Michaela Reichhold ist wiederum Schriftführerin am Podium.

Herr Bgm. Auer der Gemeinde Adnet stellt folgende Fragen an die Austrian Power Grid AG:

1. Wie zufrieden ist die Austrian Power Grid AG mit dem GIL-System und wie viele Ausfälle gab es bisher?
  2. Wie erfolgt die Versorgung der Stadt Salzburg und wie verläuft die Anspeisung vom UW Salzburg?
  3. Wie erfolgte die Beurteilung der Auswirkungen der Leitung auf den Tourismus?
- Der Projektwerber repliziert zu den ersten beiden Fragen. Es erfolgt keine Anspeisung durch die Verlegung eines Erdkabels. Der Mast 1098 steht nicht auf der Gemeindestraße. Es handelt sich um eine reine Katasterdarstellung, diese stimmt mit der Natur nicht immer überein.

Dipl.-Ing. Born repliziert zur Frage 3 und führt aus, dass die touristischen Auswirkungen im Gemeindegebiet Adnet sehr genau geprüft wurden.

Frau Dipl.-Ing. Schönegger vom Projektwerber führt zum eingewendeten bereits geschlossenen Tourismusbetrieb aus.

Herr Mag. Hubert Stock, Gemeindevertreter der Gemeinde Werfen, führt die mangelnden Zufahrtsmöglichkeiten (Zustimmung der Grundeigentümer) zu den Materialeilbahnen ins Treffen. Der Projektwerber repliziert und führt aus, dass die notwendigen Zustimmungen durch die Grundeigentümer vorliegen.

Herr Ziller stellt die Frage an die Austrian Power Grid AG, ob Fehler, wie beim Mast 1098, ausgeschlossen werden könnten bzw. wenn solche vorliegen, wie dann mit den betroffenen Grundeigentümern umgegangen werde. Dr. Onz repliziert und führt erneut aus, dass die Darstellung der Masten im Kataster nicht immer mit der Natur übereinstimmt.

Mag. Dr. Eva Hofbauer stellt klar, dass die Ablösevereinbarungen im zwangsrechtsbewährten Trassenbereich in nachfolgenden Verfahren geklärt werden müssen und nicht im verfahrensgegenständlichen UVP-Verfahren.

Herr Köck stellt erneut den Antrag auf die Bestellung eines „Obergutachters“, welcher den Stand der Technik des Erdkabels beurteilt. Die Meinung eines einzelnen Gutachters könne nicht als alleinige Meinung akzeptiert werden. Weiters wird die Forderung gestellt, Dr. Oberfeld als umweltmedizinischen Sachverständigen zu bestellen. Dieser wird ebenfalls als entsprechender „Obergutachter“ gefordert. Seine Fachkenntnis im Bereich magnetische Felder sei unstrittig. Des Weiteren führt er etwaige Enteignungen in Burgkirchen an und verweist darauf, dass durch die Nähe zur Leitung kein Baugrund mehr verkauft werden kann.

Die Verhandlungsleiterin gibt bekannt, dass weder dem Antrag auf Bestellung eines anderen energiewirtschaftlichen Sachverständigen, noch dem Antrag auf Bestellung von Dr. Oberfeld als humanmedizinischen Amtssachverständigen Folge gegeben werde.

Dr. Christian Andorfer übernimmt um 20:00 Uhr als Protokollführer am Podium.

Stefan Weiß für die Bürgerinitiative „Kuchl für Erdleitung und gegen 380 kV Freileitung“ hält fest, dass seiner Meinung nach das Kabel Stand der Technik sei. Er beruft sich dabei auf eine Studie aus Deutschland. Auch gäbe es einen ehemaligen Mitarbeiter der Wien-Strom, der sehr wohl das Kabel als Stand der Technik ansieht. Er stellt den Antrag, das Gutachten des Prof. Dr. Handschin durch weitere Gutachten zu ergänzen, insbesondere in Hinblick auf den Stand der Technik. Er stellt die Frage an die Amtssachverständige für Raumplanung, wie es zusammenpasst, dass platzsparendes Bauen gefordert wird und gleichzeitig durch eine Freileitung viel Bauland vernichtet wird. Er stellt diesbezüglich den Antrag auf Einholung eines ergänzenden Obergutachtens.

Er fragt die Einschreiterin, wie sie sich vorstellen, im Bereich von Golling, Scheffau und Adnet auch nur einen Mastenstandort zu errichten, da sie keine Einverständnisse der Grundeigentümer hätten und somit alle Masten mit dem Hubschrauber aufzustellen hätten. Er fordert die Bekanntgabe der Parzellennummern, von wo aus die Seilbahnen starten sollen, sowie die Anzahl der Masten vom Stausee bis zum UW Golling. Die Bekanntgabe kann bis Mittwoch stattfinden.

Die Verhandlungsleiterin lehnt den Antrag auf Bestellung eines Obergutachters im Bereich Freileitung/Verkabelung erneut ab.

Vertreter der Austrian Power Grid AG replizieren, dass dies im Ordner TF-E1 ersichtlich ist, welcher seit Beginn der Auflagefrist öffentlich aufliegt.

Dr. Handschin weist neuerlich darauf hin, dass er nicht käuflich und bestochen ist und sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat. Er fordert eine fachliche Diskussion.

Herr Wintersteller von der Bürgerinitiative Kuchl gegen 380 kV verweist auf das Stromnetz der Wien-Energie, welches zu 83 % aus Kabelleitungen besteht. Diese Kabelleitungen seien seit 30 Jahren in Betrieb. Er hält fest, dass es unzulässig sei, im UVP-Verfahren einen Monolog durchzuführen, wie es die Verhandlungsleitung betreibt. Er stellt folgende Fragen an die Verhandlungsleitung: Wer sind die Experten, die die Trasse vorgeschlagen haben? Wie ist die angebliche Versorgungssicherheit gewährleistet, wenn die bestehende 220 kV-Leitung im Hagengebirge teilweise monatelang ausfällt? Braucht es die Zustimmung der Grundbesitzer für den Aufbau von Seilbahnstationen?

Die Verhandlungsleiterin hält fest, dass es im Jahr 2010 einen sogenannten Expertenentwurf gab, welcher immer noch im Internet abrufbar sein müsste. Die genauen Namen des damaligen Expertengremiums seien ihr allerdings jetzt nicht geläufig. Dieser sogenannte Expertenentwurf ist heute allerdings nicht Verhandlungsgegenstand, da die Trasse mittlerweile mehrfach abgeändert wurde. Der Vertreter der Einschreiterin benennt einige Teilnehmer des damaligen Expertengremiums, die seinerzeit an der Ausarbeitung des Expertenentwurfes mitwirkten.

Zu den Seilbahnstandorten erklärt die Verhandlungsleiterin, dass diese im jeweiligen Trassenbereich errichtet würden, wofür Zwangsrechte eingeräumt werden können. Zur Versorgungssicherheit verweist sie auf den Amtssachverständigen für Elektrotechnik, Dipl.-Ing. Mösl.

Das Auditorium wünscht keine weitere Ausführung des Dipl.-Ing. Peter Mösl.

Herr Wintersteller stellt folgende Fachfragen an Prof. Dr. Handschin:

1. In wie weit sind sie mit der Elektrizitätswirtschaft verbunden? Beantragt wird die Abbestellung des Dr. Handschin als nichtamtlicher Sachverständiger.

Die Verhandlungsleiterin lehnt den Antrag ab, da seitens der Behörde keinerlei Zweifel an der Kompetenz und Unbefangenheit von Prof. Dr. Handschin bestehen würden.

2. Wie kann es sein, dass trotzdem monatelange Ausfälle der bestehenden Leitung über das Hagengebirge keine Stromknappheit in Salzburg herrschte?
3. Wie kommen sie zur Behauptung, dass Österreich von einem 380 kV-Ring umschlossen ist?

Herr Dipl.-Ing. Hafner von der Austrian Power Grid AG erklärt zu den Betriebsausfällen, dass dies die Salzburg Netz GmbH betreffen würde.

Herr Dr. Handschin erklärt, dass konkrete Störungen mit dem Netzbetreiber zu besprechen seien, er aber auf eine Statistik der E-Control verweisen kann, dass die Nichtverfügbarkeit in Österreich ca. 35 min pro Jahr beträgt. Die Ausführung des E-Netzes ist im Gutachten ausführlich dargelegt. Er ist aber von seinem Standpunkt nicht abzubringen, dass aus betrieblicher Sicht eine Kabelstrecke den Betrieb verkomplizieren und nicht dem Stand der Technik entsprechend würde.

Herr Wintersteller erneuert seine Frage, was im Falle einer Störung der 380 kV-Leitung passiert, wenn es ja künftig keine Parallelleitung mehr gibt.

Dr. Handschin erklärt, dass dies selbstverständlich ohne Parallelleitung komplizierter wird, er aber nicht den Auftrag hatte, in seinem Gutachten auch über diese Frage abzusprechen.

Herr Niederkofler fragt, ob es möglich sei, dass Vögel, die die Leitung berühren, verbrennen und so im schlimmsten Falle Waldbrände auslösen können.

Er stellt den Antrag auf Anbringung von Warnkugeln von Kaprun bis St. Peter am Hart. Weiters stellt er den Antrag auf Beibringung eines Fachgutachtens zur Anbringung von Fett an den Leitungsmasten.

Mag. Christoph Bachmaier übernimmt um 21:00 Uhr die Protokollführung am Podium.

Der abfalltechnische Amtssachverständige stellt bezüglich der Einfettung der Masten fest, dass dies nicht seinen Fachbereich betrifft.

Der luftfahrttechnische Sachverständige stellt fest, dass die Färbung der Warnkugeln nicht den Fachbereich Luftfahrt betrifft, sondern vom Naturschutz vorgeschrieben wurde.

Dr. Wolfgang Wiener stellt die Frage bezüglich der elektrotechnischen Erklärung des Ringsystems der Leitung. Er ersucht um Darstellung der österreichischen Besonderheit der Ausführung im Ringsystem. Prof. Dr. Handschin repliziert. Er führt aus,

dass der Transport in Österreich über diesen Ring erfolgt, stellt aber auch fest, dass das System mit den anderen europäischen Netzen verbunden ist.

Herr Seebacher fordert die Einzeichnung sämtlicher Masten aller Leitungsebenen (110 kV, 220 kV, 380 kV) in die PowerPoint Folie über das Ringsystem.

Herr Gsenger Josef, Vertreter der Bürgerinitiative „Bischofshofen 380 kV“, führt aus, dass die PowerPoint Folie bezüglich des Ringsystems nicht den Tatsachen entsprechen würde, sondern eine Unwahrheit darstellt. Er führt aus, dass die Stellungnahmen von Gsenger Viktoria und Vierthaler Peter und Rosa nicht beantwortet worden seien. Daher beantragt er eine Aussetzung der Verhandlung. Weiters stellt er die Frage an Prof. Dr. Handschin, ob die Konzepte bezüglich des Standes der Technik im Gutachten vom Beginn der Leitungsplanung aus den 90-er Jahren stammen. Prof. Dr. Handschin repliziert, er verweist auf die Ausführungen zum Stand der Technik im Gutachten. Des Weiteren führt Herr Gsenger aus, dass die Jausenstation Mossott laut der Amtssachverständigen Dipl.-Ing. Born 400 m von der Leitungstrasse entfernt liegt. Diesbezüglich verlangt er Aufklärung von der Sachverständigen. Ebenfalls betroffen seien eine Mountainbikestrecke, Wanderwege und eine Rodelbahn, welche durch die Nähe zur Leitung stark beeinträchtigt werden würden. Frau Dipl.-Ing. Born repliziert, dass die Jausenstation Mossott im Gutachten fachlich geprüft wurde. Dipl.-Ing. Pistecky stellt bezüglich der eingewendeten fehlenden Beantwortungen der Einwände von Gsenger Viktoria und Vierthaler Peter und Rosa fest, dass diese sehr wohl beantwortet wurden.

Herr Langenhorst stellt die Frage, wie dem Arbeitsübereinkommen der Regierung bezüglich der Teilverkabelung bis jetzt Rechnung getragen wurde. Falls die dortige Versorgungssicherheit eine Notwendigkeit der Leitung ergibt, will er wissen, wie die weitere Vorgehensweise diesbezüglich aussieht. Weiters stellt er die Frage, wie die Bevölkerung bei den Trassenalternativen eingebunden worden ist. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert. Des Weiteren stellt er die Frage an Dipl.-Ing. Born wie dem Tourismus im Gebiet Gaisberg-Koppel-Nockstein Rechnung getragen wurde. Die Leitung würde eine enorme Verschandelung der Landschaft darstellen.

Herr Reinhard Fagerer, Vertreter der Bürgerinitiative „Fagerer-Adnet“, stellt eine Frage bezüglich der Haftung der „Experten“ bei der Planung der Expertentrasse. 2. Wer haftet für die Beladung der Materialeilbahnen, falls es zu Unfällen kommt beziehungsweise wie erfolgt die Beladung, falls es keine Zustimmung der Grundeigentümer gibt? 3. Wie viele Hubschrauberflüge finden zwischen Adnet und Golling statt? 4. Wer haftet für den Fall, dass das Fett an den Leitungen in die Bodenschicht gelangt und diese verunreinigt? 5. Wie haften die Gutachtensersteller? Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert bezüglich der Haftung der Gutachter. Der luftfahrttechnische Amtssachverständige stellt fest, dass die Frage der Hubschrauberflüge nicht seinen Fachbereich betrifft. Ebenso wird dies von Dipl.-Ing. Kainz festgestellt. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer führt aus, dass im Schnitt für die Errichtung zwischen 39 und 41 Flüge pro Mast notwendig sind. Betroffen davon sind 6 Masten bzw. die Demontagen. Herr Fagerer konkretisiert seine Frage und richtet diese an die Austrian Power

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Grid AG. Er möchte wissen, wie die Beladung zwischen Mast 99 und 104 erfolgt. Herr Mag. Schönhuber, Vertreter der Austrian Power Grid AG, repliziert, dass dies über den Stichweg „Guggenberg“ erfolgt.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung um 21:45 Uhr und schließt Block 1 ab. Zugleich kündigt sie die Fortsetzung der mündlichen Verhandlung am morgigen Tag (3.6.2014) um 09:00 Uhr an und weist neuerlich darauf hin, dass jederzeit die Möglichkeit für die Abgabe eines Wortprotokolls im Assistenzbereich besteht.

Der 2. Verhandlungstag (Dienstag, 3. Juni 2014):

Die Verhandlungsleiterin eröffnet am Dienstag, den 3. Juni 2014 um 9:00 Uhr die Verhandlung, weist nochmals auf den geplanten Ablauf der Verhandlung hin.

Der vorläufige Zeitplan für den 2. Verhandlungstag (Dienstag, den 3. Juni 2014) lautet wie folgt:

- Ab 7.00 Uhr Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
- 9.00 Uhr Beginn der mündlichen Verhandlung
- 9.00 bis 12.00 Uhr **Block 2 Wasser, Geologie, Naturgefahren** (Fachbereiche Geologie/Hydrogeologie/Geotechnik, Wasserbautechnik, Gewässerschutz, Wildbach- und Lawinenschutz)
- 12:00 bis 13:00 Uhr Mittagessen
- 13:00 bis 17:00 Uhr Fortsetzung **Block 2**

Zur Diskussion, dass am Vortag noch manche Verhandlungsteilnehmer eine Wortmeldung zum Block 1 machen wollten, weist die Verhandlungsleiterin neuerlich auf die Möglichkeit hin, Fragen und Stellungnahmen im Assistenzbereich zu Protokoll geben zu können.

Die Verhandlungsleiterin lehnt die mittlerweile vorgebrachten Anträge auf Verlesung des Protokolls vom Montag, auf wörtliche Protokollierung am Podium, auf Zulassungen von Film-, Bild-, Tonaufnahmen sowie Fotos; zur allfällig vorbehaltenen Redezeitbeschränkung sowie zur Änderung des Zeitplanes und der Verlegung der Verhandlung über den Donnerstag hinaus, ab. Das in § 43 Abs 4 AVG festgelegte Recht „sich ... zu äußern“ wird auch durch die Möglichkeit der Wortprotokollierung im Assistenzbereich, das noch bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung besteht, durchgehend und auch außerhalb des jeweiligen Blocks gewährleistet. Die Verhandlungsleiterin weist darauf hin, dass § 22 MedienG der Behörde die Möglichkeit eröffnet, ein Verbot für Film-, Bild- und Tonbandaufzeichnungen zu verhängen.

Im Anschluss daran übergibt die Verhandlungsleiterin die Verhandlungsführung an Hofrat Dr. Edwin Rader. Dr. Eva Hofbauer übernimmt die Rolle der Assistentin des Verhandlungsleiters.

Der Verhandlungsleiter klärt das Plenum über die Systematik der Parteistellung im Wasserrechtsgesetz 1959 idF BGBl I Nr. 98/2013 auf. Außerdem bietet er einen Überblick über die wasserrechtlich bewilligungspflichtigen Maßnahmen beim verfahrensgegenständlichen Projekt.

Herr Ellmauthaler regt eine Beweissicherung an.

Auf entsprechende Anfrage verfügt der Verhandlungsleiter die Prüfung durch den geologischen Amtssachverständigen hinsichtlich der Aufnahme zweier Quellen, die lt. Aussagen aus dem Publikum nicht im Wasserbuch stehen, es sind dies die Quellen „Schaber“ und „Höllweger“. Er erklärt weiters die Systematik der Haftung gemäß WRG und nach zivilrechtlichen Grundsätzen. Die Quellen seien in zwei Gruppen

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

aufgeteilt. Quellen, bei denen eine projektsgemäße Beeinflussung nicht vorgesehen ist, für die aber ein Kontrollprogramm in qualitativer und quantitativer Hinsicht verfügt werden wird, und Quellen, die zwar außerhalb des Projektsgegenstandes liegen, wo aber am Rande der ausgewiesenen Schutzgebiete Bauarbeiten für das Setzen von Masten oder die Errichtung von Baustraßen durchgeführt werden. Diese Schutzgebiete, welche bereits 30 Jahre und älter sind, entsprechen heute nicht mehr dem Stand der Technik, weshalb für diese Quellen eine freiwillige Beweissicherung durchgeführt werden wird.

Es wird vorgebracht, dass auch im Gebiet von Bischofshofen eine Quelle fehle. Möglicherweise ist dies die Quelle „Golln“. Der Verhandlungsleiter verweist auf die Schwierigkeit der Quellerfassung, wenn diese nicht im Wasserbuch eingetragen sind. Die GrundeigentümerInnen werden um Mithilfe gebeten, da dies in ihrem ureigenen Interesse läge.

Herr Reinhard Mayerhofer bringt vier weitere Quellen vor, die privat und nicht im Wasserbuch verzeichnet seien, jedoch ca. 50 Personen versorgen würden. Diese würden im Raum Bischofshofen liegen. Sein Vater hat dies allerdings bereits angewendet.

Aus dem Publikum wird darauf hingewiesen, dass am Donnerstag (Humanmedizin) auch über die Problematik des Elektromog und dessen Wirkung auf Landwirte, die weiterhin unter der Leitung arbeiten müssen, gesprochen werden müsse.

Auch im Bereich Mast 141 – 142 sei eine Quelle nicht in das Beweissicherungsprogramm aufgenommen worden.

Herr Seebacher weist darauf hin, dass auch durch Bauarbeiten unterirdische Wassernutzungen „beleidigt“ werden können, welche weit entfernt von Quellen liegen. Jedenfalls sei sorgfältiges Arbeiten notwendig. Der Verhandlungsleiter weist darauf hin, dass genau aus diesem Grund der Landesgeologe dem Verfahren beigezogen wird. Er weist darauf hin, dass auch wasserrechtlich nicht bewilligungspflichtige Wassernutzungen, so gesetzlich vorgesehen, vom WRG geschützt sind.

Auf Anfrage von Herrn Seebacher erläutert der Verhandlungsleiter noch einmal die Funktion der wasserrechtlichen Bauaufsicht und betont dessen Unabhängigkeit.

Anton Steiner für die Bürgerinitiative Scheffau berichtet von einer Quelle in Scheffau, welche 230 Haushalte versorge. In Höhe von 80 m über der Quelle sei ein Mast geplant. Er bittet den Landesgeologen, darzulegen, wie er in diesem Fall zu einer positiven Bewertung kommt.

Peter Bacher aus Koppl berichtet von einer Quelle bei der Pension Nocksteinblick in der Nähe der Gniglerbauernquelle, die nicht im Beweissicherungsprogramm aufscheint.

Herr Niederkofler weist neuerlich auf die Problematik der Einfettung der Strommasten hin.

Frau Bernhofer aus Eugendorf stellt die Frage nach der möglichen Erschöpfung einer Quelle. Wo kommt das Wasser hin, wenn die Bäume im Nahbereich der Strommasten das Wasser nicht mehr verwerten können? Das Wasser dürfe der Nutznießung der Landwirtschaft nicht abhanden kommen! Sie fragt abschließend, welche Präventionsmaßnahmen angedacht seien.

RA Dr. Katharina Taudes, als ausgewiesene Vertreterin der Gemeinde Bruck/Glstr., vermisst zwei Quellen im Gemeindegebiet von Bruck im Projekt.

Präs. Kutil verweist auf einen geschützten FFH-Lebensraum beim Nockstein und ersucht, dies in das Beweissicherungsverfahren aufnehmen zu lassen.

Herr Seebacher führt die wichtige Funktion des Wassers und deren Erhalt ins Treffen. Dr. Rader repliziert und hält fest, dass dem Wasser durch das Projekt große Bedeutung beigemessen wurde und sehr viele Quellen in das Quellsicherungsprogramm aufgenommen wurden, auch wenn keine spezielle Gefährdung nachgewiesen wurde bzw. zu erwarten sei.

Danach übernimmt Mag. Christoph Bachmaier die Protokollierung am Podium.

Sodann stellt der Verhandlungsleiter die Fachbeiträge des 2. Blocks „Wasser, Geologie, Naturgefahren“ und die Fachbeitragsersteller kurz vor:

- Geologie/Hydrogeologie/Geotechnik (Dr. Rainer Braunstingl),
- Wasserbautechnik (Dipl.-Ing. Stefan Köck),
- Gewässerschutz (Dipl.-Ing. Dr. Margot Geiger-Kaiser),
- Wildbach- und Lawinenschutz (Dipl.-Ing. Christoph Skolaut, Skolaut Naturraum).

Im Anschluss daran erläutern Dr. Rainer Braunstingl, Dipl.-Ing. Stefan Köck, Dr. Margot Geiger-Kaiser und Dipl.-Ing. Skolaut ihre jeweiligen Teilgutachten. Im Anschluss daran wird den Parteien und Beteiligten das Fragerecht an die Sachverständigen zuerkannt.

Dr. Braunstingl hält fest, dass die Vorschreibung einer Ersatzwasserversorgung bzw. Aufnahme in das Quellsicherungsprogramm nicht automatisch eine Beeinträchtigung der Quellen ergibt. Dies stellt eine Vorsichtsmaßnahme dar. Weiters führt er aus, dass nur in einem Bergbauggebiet (Tenneck) die Errichtung zweier Masten vorgesehen ist. Er stellt fest, dass bei den Kahlhieben keine Verwundung des Waldbodens stattfindet, da die betroffenen Wurzelstöcke im Boden verbleiben.

Dipl.-Ing. Dr. Geiger Kaiser stellt ihr Fachgutachten vor. Sie stellt fest, dass beim Projekt viele kleinräumige punktuelle Maßnahmen notwendig sind und großflächige kaum bis gar nicht zu erwarten sind. Die Wasserversorgungen werden in qualitativer und quantitativer Sicht im Zeitraum von mind. 1 Jahr im Abstand von ca. 3 Monaten überprüft. Dies auch im Hinblick auf die Quellschüttungen. Ebenfalls überprüft werden beispielsweise der pH-Wert, die Leitfähigkeit und die Bakteriologie der Gewässer. Sie stellt fest, dass die maßgeblichen Eingriffe durch das geplante Projekt auf die Gewässer die Fundamente der Masten darstellen werden. Weiters hält sie fest, dass die Erschließung der Maststandorte großteils durch bereits vorhandene Wege bzw. Straßen erfolgt. Die Kabelkünetten werden hauptsächlich in Form bzw. in Drainagen verlegt. Des Weiteren führt sie aus, dass bei Bachquerungen besonders auf den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit zu achten ist. Sie stellt fest, dass für die Demontage keine Errichtung von zusätzlichen Straßen bzw. Wegen notwendig ist. Bezüglich der Einsickerung von gefährlichen Stoffen durch die Mastbeschichtung ist festzustellen, dass diese in verzinkter Form erfolgt. Sie stellt fest, dass Einsickerungen in sehr geringen Mengen erfolgen. Der Bodenaustausch bei den alten Maststandorten erfolgt dahin gehend, um zu gewährleisten, dass die diesbezügliche landwirtschaftliche Nutzung in qualitativer und quantitativer Weise weiterhin durchgeführt werden kann.

Dipl.-Ing. Köck stellt sein Fachgutachten vor. Er macht Ausführungen zu den Bereichen Baulager, Umspannwerke und Gewässerquerungen. Des Weiteren führt er Beispiele für die Versickerung bzw. Abwasserversorgung und Maßnahmen im Hochwasserabflussbereich an. Ebenfalls erklärt er Maßnahmen gem. Gewässerquerungsbewilligungsfreistellungsverordnung.

Dipl.-Ing. Skolaut stellt sein Fachgutachten vor. Ergänzend zu den anderen Fachbereichen hält er fest, dass sein Gutachten die Gefährdungen durch Wildbäche, Lawinen und Schneegleiten behandelt. Dazu wurden 2D bzw. 3D-Modelle verwendet. Es wurden auch Gefährdungen berücksichtigt, welche statistisch in einem Abstand von ca. 150 Jahren auftreten. Die Maststandorte wurden mit der Austrian Power Grid AG begutachtet und bei Gefährdungen durch die oben angeführten Gefahren wurden alternative Maststandorte ausgewählt. Bei Gewässerquerungen wurde beispielsweise die hydraulische Dimensionierung überprüft. Ebenfalls wurde die Ausgestaltung der Unterquerungen von Wildbächen durch 110 kV-Verkabelungen überprüft. Die Maststandorte wurden so gewählt, dass sie nicht in Lawineneinzugsgebieten errichtet werden. Dies wurde auch durch Lawinensimulationen abgesichert. Die Dimensionierung der Leiterseile und Masten wurde anhand der Gefährdung und Druckabgabe bei den Lawinensimulationen vorgenommen. Die Flächen, welche durch Rodungen betroffen sein werden, wurden in 5 verschiedene Kategorien eingeteilt und in Hinblick auf die Gefahr des Schneegleitens beurteilt. Zusammengefasst werden die verbleibenden Auswirkungen durch das Projekt als geringfügig negativ bzw. als keine negativen Auswirkungen eingestuft.

Ab ca. 11:40 Uhr werden zu den Fachgutachten des Themenblocks 2 Fragen gestellt und Stellungnahmen vorgebracht.

Dr. Braunstingl beantwortet die im Vorfeld gestellten Fragen. Als erstes behandelt er die Anfrage von Herrn Kutil bezüglich der ungefassten Quellen. Er verweist darauf, dass diese persönlich bei der Austrian Power Grid AG eingefordert werden sollen. Bezüglich der Anfrage der Gemeinde Bruck stellt er fest, dass die Pischlsdorfquellen weit ab vom Gefährdungsbereich liegen. Die Gniglerbauernquelle ist im weiteren Beweissicherungsprogramm enthalten und dient im Hinblick auf die Beeinträchtigung als Referenz für andere Quellen, die sich in der Nähe befinden (Beispiel: Quelle Bacher). Bezüglich der Quelle Voregg (Schutzgebiet Walkner) stellt er fest, dass sich diese im Beweissicherungsprogramm befindet. Herr Pisetta führt die Stallerquelle in der Nähe des Stallerhofs an (fehlende Beweissicherung). Die Stiglbauernquelle liegt in einem Abstand von ca. 400 m, weshalb keine Gefährdung für die Quelle ausgeht. Zur Quelle Keil stellt er fest, dass diese die erfasste Gollnquelle darstellt, welche im Beweissicherungsprogramm enthalten ist. Die Quelle Schaber liegt weit vom Baugebieten entfernt. Die Quelle Ellmauthaler ist nur als Nutzwasserquelle zugelassen. Die Baumaßnahmen finden außerhalb des Schutzgebietes statt.

Präs. Kutil weist darauf hin, dass seine Frage das Vordergniglerkalkflachmoor (FFH-Lebensraumtyp) betrifft (Masterrichtung Nr. 38). Es handelt sich dabei um einen ungefassten Quellaustritt. Dr. Braunstingl führt aus, dass keine Vorschreibung für die Fassung der Riffelsbergerquelle stattfinden kann (Auflage/Maßnahme zu Lasten eines Dritten). Präs. Kutil verweist darauf, dass die Dotation des Flachmoores gesichert werden muss. Wie stellt das Land dies sicher? Dr. Rader hält fest, dass diese Frage nicht vom gegenständlichen Vorhabensbegriff mitumfasst ist, weshalb hierfür auch keine Genehmigung nach UVP-G erteilt werden könne. Dr. Onz hält fest, dass die Austrian Power Grid AG nicht als Konsensinhaber auftreten könne, da sie nicht Inhaberin der Quelle sei und auch nicht zur Antragstellung bevollmächtigt sei. Die Fassung der Quelle sei ein Wunsch des Grundeigentümers. Seitens der Austrian Power Grid AG gibt es diesbezüglich keinen Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung.

Herr Bürgermeister Strasser der Gemeinde Eugendorf meldet sich zu Wort. Er spricht Prof. Dr. Handschin an und kritisiert seine gestrige Aussage bezüglich des „besten Wissens und Gewissens“. Des Weiteren kritisiert er die Aussage von Dipl.-Ing. Hafner bezüglich der Nichtverlegung eines Erdkabels in der gestrigen Kronenzeitung. Er kritisiert generell die Politik in Bezug auf das Projekt. Dr. Rader repliziert und stellt klar, dass die Beamten dem Gesetz verpflichtet sind.

Frau Gertraud Höllbacher meldet sich zu Wort und verweist auf die Aussagen von Herrn Dr. Anzengruber bezüglich der Möglichkeit der Verlegung eines Erdkabels, falls dies von der Politik gewünscht wird.

Bürgermeister Wolfgang Auer von der Gemeinde Adnet führt aus, dass er ebenfalls als Vertreter der Genossenschaft zur Verbauung des Spumbaches auftritt (mehr als 200 Objekte bzw. 800 Personen). Des Weiteren rügt er einen Verfahrensmangel aufgrund der Unterbrechung der Verhandlung am gestrigen Tag, da noch viele Wortmeldungen vorhanden gewesen wären, welche nicht beantwortet wurden. Er führt aus, dass in der Siedlung Waidach viele Hochwasserschutzbauten vorhanden sind, hinter denen ein großer finanzieller Einsatz steht. Weiters stellt er fest, dass im Bereich der Sperrwerke zur Errichtung der Masten etc. große Rodungen geplant werden, welche enormen Einfluss auf die Abflussverhältnisse haben wird. Er erteilt dem Vertreter der Gemeinde, Univ. Prof. i.R. Dr. G. Spaun, das Wort. Dieser hält eine Präsentation, welche eine Stellungnahme zur baugelologischen Situation im Spumbachgraben enthält. Er nimmt Bezug auf die Abgabe der Einwendungen der Gemeinde Adnet und verweist darauf, dass er diesbezüglich keine exakte Antwort des geologischen Amtssachverständigen erhalten hat. Er kritisiert die Angabe auf den Datenblättern der Maststandorte. Als Beispiel dafür nennt er etwa die Angabe der Kernbohrungen, welche nicht an den angegebenen Stellen durchgeführt werden. Des Weiteren kritisiert er die Verwendung derselben Bohrprofile an verschiedenen Maststandorten. Er führt eine Bohrung ins Treffen, welche im Abstand von ca. 10 – 15 m zum Spumbach durchgeführt werden soll. Diese liegt seinen Aussagen nach an einem Steilabbruch, bei welchem im Jahre 2013 bereits Rutschungen vorgekommen sind und aufgrund dieser Tatsache weitere Rutschungen vorkommen werden. Ebenfalls erwähnt er die nicht korrekte Darstellung der Maststandorte bzw. die Gefährdung durch die Wahl der Standorte beispielsweise in nächster Umgebung zu bereits erfolgten Hangrutschungen am Spumbach. Des Weiteren führt er aus, dass die Standorte für die Masten 1098, 99 und 103 in ungünstigen geologischen Verhältnissen liegen.

Bürgermeister Auer stellt den Antrag auf Ablehnung des eingereichten Projektes.

Der Verhandlungsleiter erteilt das Wort im Zuge der Beantwortung der gestellten Fragen an die Austrian Power Grid AG. Für die Austrian Power Grid AG meldet sich der zuständige Bearbeiter für den Fachbereich Geologie, Herr Dr. Herbst zu Wort. Er führt aus, dass durch die Bohrungen die geologischen Verhältnisse am Spumbach charakterisiert werden konnten, dies trotz Verwendung derselben Bohrprofile an verschiedenen Standorten. Bezüglich des Maststandortes 103 führt er aus, dass sich dieser an eine Querrippe befindet um dort größtmögliche Stabilität zu gewährleisten. Zu den Masten 1098, 99 und 103 führt er aus, dass die Wahl des Standortes für jeden Mast bestmöglich gewählt wurde. Dr. Braunstingl antwortet und stellt fest, dass in der Kartierung sämtliche Gefährdungen und Rutschungen dargestellt und erfasst wurden. Er hält fest, dass die Gefährdung des Spumbaches genau kartiert wurde. Dipl.-Ing. Skolaut hält fest, dass er den Spumbach im Hinblick auf die Einwendungen genau begangen hat. Sodann führt er aus, dass sich dort ein Hochwasserdosierbauwerk befindet, um den Abfluss im Bereich Waidach zu regulieren. Er stellt fest, dass sich der Anteil an Rodungen im Ausmaß von 0,5 % als relativ gering darstellt und die Abflussverhältnisse dadurch nicht stark bzw. wesentlich verändert werden.

Bürgermeister Auer hält fest, dass sich am Spumbachgraben nicht eines, sondern drei Hochwasserdosierbauwerke und ein Murbrecher befinden.

Dipl.-Ing. Skolaut führt diesbezüglich aus, dass sich der Murbrecher oberhalb der Hochwasserdosierbauwerke befindet.

Die Verhandlung wird um 12:45 Uhr für 1 Stunde unterbrochen.

Die Verhandlung wird um 13:45 Uhr wieder aufgenommen. Dr. Christian Andorfer übernimmt die Protokollführung am Podium.

Der Verhandlungsleiter ersucht um Einhaltung einer entsprechenden Gesprächs- und Diskussionskultur. Er werde es nicht mehr zulassen, dass weiterhin Personen beleidigt werden.

Prof. Spaun repliziert auf den Landesgeologen zum Thema Spumbachgraben. Besonders kritisch erscheint ihm die Situation beim Mast Nr. 99, dort wurde vor einigen Monaten eine frische Rutschung fotografiert.

Bgm. Reischl von der Gemeinde Koppl fragt den Landesgeologen, wie massiv der Eingriff in den Nockstein sei, wenn man das Verhältnis vom Berg zu Masten berücksichtigt. Wie würde sich das gegenständliche UVP-Verfahren ändern, wenn ein Landschaftsschutzgebiet – wie gefordert – ausgewiesen wäre? Wie wird Niederschlagswasser im Einzugsgebiet Gaisberg, Nockstein und Heuberg abgeleitet und wurde dies im Verfahren berücksichtigt? Sind die Quellen um den Nockstein langfristig gefährdet? Wie wird der Nockstein konkret bearbeitet, durch Bohrung oder Sprengung? Er befürchtet, dass der Nockstein sowie der Gaisberg unwiderruflichen Schaden erfahren.

Dr. Braunstingl repliziert, dass der Mast 2043 an einer Stelle errichtet wird, wo man sehr gut die Situation des Felses betrachten kann. Der Mast ist hier jedenfalls zu bauen, Sprengungen erscheinen allerdings fast gar nicht möglich. Zum Wasserhaushalt wird geantwortet, dass ein seinerzeit durchgeführter Markierungsversuch keinen Zusammenhang mit einem naheliegenden Steinbruch ergeben habe. Die Gniglerquelle hat offensichtlich durch die massive Belastung dieses Steinbruches keinen Schaden genommen.

Ergänzungsfrage des Herrn Bürgermeisters Reischl: Sind aus geologischer Sicht Sprengung erforderlich?

Braunstingl: im Projekt sind keine Sprengungen vorgesehen, außer in Einzelfällen wegen eines Zufahrtsweges. Diese werden unter sehr strengen Beweissicherungen möglich sein. Im Bereich Nockstein sind keine Sprengungen vorgesehen. Im Einzelfall kann eine Druckverpressung möglich sein. Eine korrekt durchgeführte Verpressung führt nicht zu einer Sprengung des Felses.

Dr. Herbst von der Einschreiterin erklärt, dass beim Sondermasten 2043 keine Sprengung geplant ist.

Präs. Kutil weist darauf hin, dass der Weg beim Masten 2043 kein Güterweg ist, sondern ein touristischer Wanderpfad und dass bislang keine Bodenerkundung durchgeführt wurde. Dr. Braunstingl repliziert, dass es Stand der Technik ist, dass die genauen Bodenerhebungen erst während der Arbeiten erfolgen.

Die Vize-Bgm. der Gemeinde Bruck fragt nach den Masten 384 und 385. Die Gemeinde hegt die große Sorge, dass der Baustellenverkehr im Bereich Bichldorf über einen Almweg verlaufen sollte. Sind negative Auswirkungen auf das Quellschutzgebiet Ellmauthal zu befürchten?

Der Landesgeologe weist darauf hin, dass der Wanderweg Ellmauthal und die Quelle Ellmauthal besichtigt worden sind. Die Quellen sind nicht gefährdet. Die Gemeinde Bruck legt ein Foto einer Mure in diesem Bereich vor, welches auf die Leinwand projiziert wird. Der Landesgeologe hält fest, dass die Murengefahr bekannt war, weswegen auch die Suche nach einem geeigneten Maststandort sehr langwierig war. Die Gemeinde Bruck äußert auch Sorge über Nutzwasserversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben im gegenständlichen Gebiet. Im Gebiet existierten seit jeher auch Trinkwasservorkommen.

Landesumweltanwalt Dr. Wiener fragt, welche Maßnahmen zum Lawinenschutz vorgesehen sind (Steinschlagnetze, ...). Wäre es geologisch nicht wesentlich günstiger, die Leitung hinter den Kamm zu verlegen, um großräumige Schlägerungen auf der Salzachseite zu vermeiden.

Dipl.-Ing. Skolaut hält fest, dass entsprechend der Einreichunterlagen Lawinenschutzmaßnahmen vorgesehen sind. Konkrete Maßnahmen sind im Einzelfall durch die entsprechende zuständige Lawinenkommission zu treffen. Harte Verbauungen seien nicht vorgesehen.

Der Verhandlungsleiter befragt die Austrian Power Grid AG, ob im Gebiet Taxenbach-Eschenau die Leitung verlegt werden könne.

Eine besorgte Bürgerin aus dem Ortsteil Eschenau in Taxenbach befürchtet Bedrohungen der Leitung und somit der dort lebenden Menschen durch witterungsbedingte Einflüsse und behauptet, dass die derzeitig geplante Leitung keinesfalls UVP-konform ist.

Ein Vertreter der Einschreiterin weist darauf hin, dass die geplante Trasse im Bereich einer sich verflachenden Erhebung liegt und die einzelnen Maststandorte (320 - 328) mit großer Sorgfalt und aus geologischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden und seitens der Einschreiterin keine Sorge vor geologischen Bewegungen besteht. Dr. Braunstingl bestätigt, dass es sich um einen sehr bewegten Hang handelt, die Trasse aber technisch durchführbar erscheint.

Bürger aus Eschenau weisen darauf hin, dass im vergangenen Jahr der halbe Ort wegen Starkregenereignissen evakuiert werden musste. Dr. Braunstingl war vergangenen Juni in Eschenau, um sich ein Bild davon zu machen. Er gibt aber zu bedenken,

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

dass die Hänge oberhalb von Eschenau offenbar nicht so tiefgründig in Bewegung sind wie befürchtet.

Herr Ziller, Bürgerinitiative Adnet, bestätigt die Ausführung des Prof. Spaun, behauptet, dass die Menschen im Gebiet Adnet „höchst gefährdet“ sind. Er kann nicht verstehen, wie die UVP-Behörde die Gefahren ignoriert.

Dipl.-Ing. Philipp stellt die Frage an Dr. Braunstingl, wie die Masten 38, 39 und 2043 konkret befestigt sind? Die Austrian Power Grid AG antwortet, dass die Masten 38 und 39 mit Pfahlfundament gegründet sind. Der Mast 2043 ist noch nicht abschließend geklärt, was eine übliche Vorgehensweise darstellt. Dipl.-Ing. Phillip bestreitet dies, und hält fest, dass das Fundament auch als Projektbestandteil anzusehen ist. Er hätte die Bohrung bei Mast Nr. 38 tagtäglich beobachtet, die Vorgehensweise sei „abenteuerlich“ gewesen. Auch bei Mast Nr. 39 sollte eine Erkundung durchgeführt werden.

Dr. Braunstingl repliziert darauf, dass normalerweise Gründungsarten im Projekt dargestellt sind. Bei Ausgrabungen entspreche es dem Stand der Technik und der üblichen Vorgehensweise, dass die Länge der Pfähle erst bei offener Baugrube fixiert werde, dies gilt für eine Hausbaustelle genau so wie für die gegenständliche Stromleitung.

Die Vertreterin der Einschreiterin hält fest, dass die Gründungssysteme in der Vorhabensbeschreibung dargestellt sind und für jeden Masten ein Gründungssystem vorgesehen ist. Für gegenständliche Masten ist ein Blockfundament vorgesehen, freilich kann im Einzelfall kurzfristig eine andere Vorgehensweise gewählt werden, wenn dies aus geologisch-technischen Gründen möglich und notwendig ist.

Dipl.-Ing. Philipp ergänzt die Frage, ob ein Blockfundament bei Mast 39 ausreichend erscheint bzw. wie tief die Blockfundamente reichen. Die Gründungsart muss am Beginn festgelegt werden.

Der Vertreter der Austrian Power Grid AG repliziert zum konkreten Fundament des Mastes 39.

Herr Dr. Ibetsberger fragt, ob die geplanten Arbeiten am Nockstein auch langfristige Folgeschäden haben könnten und wie genau das Ergebnis einer Bodenprobe sein kann, wenn diese 70 m vom eigentlichen Zielstandort entfernt gemacht wurden. Dr. Herbst von der Austrian Power Grid AG repliziert, dass es sich in dem von Prof. Dr. Spaun erwähnten Fall die Bohrung zwischen zwei Masten geschehen ist. Aufgrund dieser Bohrung hat ein Geologe eine gewisse Sicherheit, wie es im Boden aussieht. Beim Mast 2043 sieht man sehr wohl weiter in den Boden hinein. Ein Mast stellt eine eng begrenzte räumliche Maßnahme dar, welche keine langfristigen, weitreichende Folgen erwarten lassen.

Herr Dengg von der Bürgerinitiative St. Johann sowie als Grundeigentümer ersucht die Leitung nicht immer so hinzustellen, als wenn sie schon gebaut würde. Hiezu sei mehr Vorsicht bei der Wortwahl angebracht, schließlich handelt es sich noch um ein Projekt. Frau Dipl.-Ing. Dr. Geiger-Kaiser möge erklären, warum sie ständig von „kleinen Eingriffen“ der Austrian Power Grid AG sprechen würde, schließlich ginge es hier nicht um eine Hausmauer. Außerdem ergeht die Frage, warum die Quellen nur im Korridorbereich geprüft wurden. Wie kommt die Austrian Power Grid AG außerdem zu einem Quell-Prüfungszeitraum von 1 Jahr, ist dies wissenschaftlich nachvollziehbar? Sind auch durch die Seilbahnen Quellverschmutzungen zu befürchten? Wurde Schutzwald im Gebiet von Eschenau-Taxenbach berücksichtigt? Er berichtet von einer Probebohrung, bei der ihm die Austrian Power Grid AG als Obmann einer Güterweggenossenschaft trotz Zusage nicht vorher informiert hatte.

Dipl.-Ing. Dr. Geiger-Kaiser antwortet, dass es Auffassungssache sei, was man als Kleinmaßnahme bezeichnet. Kleinstaubpartikel bzw. Nanopartikel sind nicht in ihrem Fachbereich. Zur Quellsicherung im Korridorbereich weist sie neuerlich darauf hin, dass eine Mastensetzung keine großräumigen Auswirkungen haben kann. Schüttungsmessungen über 1 Jahr können als repräsentativ bezeichnet werden. Die Austrian Power Grid AG wird allerdings laut Projekt eine weitere Beobachtung bis zum Baubeginn durchführen. Falls es wirklich jemals zum Bau dieser Leitung kommen sollte, wird man auf einen langen Beobachtungszeitraum zurückgreifen können. Materialeilbahnen bzw. Hubschrauberlandeplätze liegen nicht in Schutz- und Schongebieten.

Dipl.-Ing. Skolaut hält zum Schutzwald Eschenau fest, dass morgen Dipl.-Ing. Gernot Kaltenleitner von der Landesforstdirektion zur Verfügung steht. Mit der Gebietsbauleitung Pinzgau der Wildbach- und Lawinenverbauung wird es allerdings weiterführende Gespräche geben.

Ein Grundeigentümer fordert die Austrian Power Grid AG auf, die Zustimmung der Grundeigentümer zur Errichtung der Masten 38 und 39 vorzulegen. Weiters wird gefordert, Auskunft über den „chemischen Aufbau“ der Masten zu erteilen. Der Verhandlungsleiter verweist auf die gestern erwähnte Judikatur, wonach die Zustimmungen der Grundeigentümer nicht zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung vorliegen müssen, und allfällige erforderliche Zwangsrechte erst in den nachfolgenden Materienverfahren eingeräumt werden können, so die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Ein Vertreter der Einschreiterin stellt fest, dass die Masten 38 und 39 durch Beton fundamentiert sind. Begehrt wird, dass die Ordner mit den entsprechenden Unterlagen im Rahmen der Verhandlung gezeigt werden.

Herr Höllweger aus Adnet verweist auf 34 Vollmachten und stellt folgende Fragen:

1. Wurde die Quelle Schaber/Höllweger in das Beweissicherungsprogramm aufgenommen?
2. In Adnet sollen rund 30 Masten errichtet werden, es gibt aber keine Straßen dazu. Wie soll das funktionieren?

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

3. Es entsteht der Eindruck, dass sowohl die Sachverständigen als auch die Beamten der Landesregierung für die Austrian Power Grid AG arbeiten.

Der Verhandlungsleiter droht Herrn Höllweger an, das Wort zu entziehen und verwehrt sich ausdrücklich gegen diese Anschuldigungen.

Dr. Geiger-Kaiser beantwortet, dass die Quelle Schaber/Höllweger im Beweissicherungsprogramm der Austrian Power Grid AG vorgesehen ist.

Dr. Braunstingl weist darauf hin, dass die Quelle Schaber im freiwilligen Beweissicherungsprogramm liegt.

Dr. Herbst von der Austrian Power Grid AG präsentiert die Quelle Schaber/Höllweger auf der Leinwand. Es liegen ca. 140 m zwischen Quelle und Leitung.

Dr. Herbst „weiß“, dass keine Wirkungen auf die Quelle durch den Masten zu befürchten sind.

Aufgrund entsprechender Anschuldigungen verweist der Verhandlungsleiter auf die Haftung der Amtssachverständigen. Aufgrund einer entsprechenden Forderung von Bgm. Strasser weist der Verhandlungsleiter diesen darauf hin, dass auch dieser als Baubehörde nur einen Bescheid, nicht aber eine zivilrechtliche Vereinbarung unterschreibt.

Herr Niederkofler ersucht ebenfalls um eine sensible Wortwahl, welche auch den Projektcharakter in den Vordergrund stellt.

Um 15:18 Uhr übernimmt Mag. Christoph Bachmaier die Protokollführung am Podium.

Herr Niederkofler stellt den Antrag, dass sämtliche Masten zwischen Kaprun und Elixhausen neu vermessen werden. Dies muss auf einem Plan nachkontrolliert werden können. Dasselbe soll für die Bohrungen gelten. Er richtet eine Anfrage an Frau Dr. Geiger-Kaiser bezüglich der Einfettung der Masten. Speziell geht es ihm darum, ob diese nachgefettet werden müssen oder nicht. Des Weiteren stellt er die Frage, wie bei möglicherweise vorkommenden Unfällen vorgegangen wird. Ebenfalls bringt er vor, dass bereits mehrmals Lawinen im Bereich Mittersill abgegangen sind und es dort öfters zu Katastrophen kommt. Außerdem stellt er die Frage, was unter Schneegleiten zu verstehen ist.

Dipl.-Ing. Skolaut nimmt zu den Lawinenabgängen im Tennen- und Hagengebirge bzw. Mittersill Stellung. In diesem Zusammenhang weist er auf die durchgeführten Lawinen- und Murensimulationen hin. Diese gehören bei solchen Bauvorhaben zum Stand der Technik. Anhand dieser Simulationen wurden auch die Maststandorte überprüft. Zu den Masten im Bereich Paß Lueg führt er aus, dass sämtliche Lawinensimulationen nach dem Stand der Technik dort angewandt wurden. Ebenfalls führt er aus, dass belegt sein muss, dass die Masten den vorgeschriebenen Drücken standhalten müssen. Bezüglich den Schneegleiten führt er aus, dass diese Schneebe-

wegungen an der Oberfläche darstellen. Die Austrian Power Grid AG führt aus, dass das Erdseil bzw. die Seile außen nicht gefettet sind.

Dr. Rader repliziert auf die Anfrage von Herrn Niederkofler und macht Ausführungen bezüglich der Gliederung der Fachbeiträge in den Blöcken und den Fragemöglichkeiten aus dem Plenum. Herr Niederkofler führt erneut aus, dass es aus seiner Sicht besser wäre nach jedem Fachbeitrag eine Möglichkeit zu bekommen, seine Fragen an die Gutachter richten zu können. Erneut spricht er die Haftung der Gutachter an.

Dr. Herbst, Geologe der Austrian Power Grid AG, wirft die Pläne zur vorigen Frage bezüglich der Maststandorte 38 und 39 als Folie an die Wand. Des Weiteren verweist er bezüglich der chemischen und physikalischen Zusammensetzung der Maststandorte auf die diesbezügliche ÖNORM. Festgestellt wird, dass Mast 38 und 39 keine Sondermasten darstellen, sondern sind diese lediglich von der Höhe anders dimensioniert.

Frau Dr. Geiger-Kaiser beantwortet die Frage von Herrn Niederkofler bezüglich den angestellten Vergleich mit Straßenabwässern. Zu den vorgebrachten Unfällen stellt sie fest, dass Sicherheitspläne und Maßnahmen vorzulegen, bzw. durchzuführen sind. Herr Niederkofler stellt eine Frage bezüglich der Absicherung. Diesbezüglich repliziert Dipl.-Ing. Hafner. Er stellt fest, dass nicht für jedes Baulager eigene Betankungsplätze vorgesehen sind. Dort sind verschiedene Maßnahmen zur Absicherung vorgesehen.

Herr Ziller von der Bürgerinitiative Adnet gibt zu Protokoll, dass die Aussagen des Dr. Herbst in Bezug auf die Gleichheit der Geologie links und rechts des Spumbachgrabens nicht zutreffend sind.

Herr Steiner richtet eine Anfrage an Frau Dr. Geiger-Kaiser bezüglich der Ermittlung der Wasserqualität und führt ein Beispiel an. Dr. Rader repliziert und erwähnt die wasserrechtliche Bauaufsicht, welche dies beaufsichtigt.

Weiters macht Herr Steiner Ausführungen zu einer Quelle (Stallerquelle) im Bereich Scheffau, neben der 3 Masten errichtet werden sollen. Er weist daraufhin, dass in diesem Bereich ein Geländesprung vorzufinden ist. Er stellt die Frage ob dies überprüft wurde. Des Weiteren stellt er die Frage, wer für die Aufrechterhaltung der Menge, Qualität etc. des Wassers beim Bau von Masten in Quellennähe verantwortlich ist.

Herr Seebacher führt erneut die Einfettung der Leitungsseile ins Treffen. Er hält diesbezüglich fest, dass die Einfettung durchgeführt wird, um die Leiterseile leiser zu machen. Er verlangt ein Gutachten bezüglich der Einfettung der Leitungsseile. Des Weiteren führt er auch die Belastung der Pflanzen durch das Fett an. Er stellt fest, dass sowohl die Mastbeschichtung, als auch das Abtropfen des Fettes auf die Pflanzen, Auswirkungen auf das Grundwasser haben wird und dieses belasten wür-

de. Bezüglich der Ausführungen von Dipl.-Ing. Skolaut führt er aus, dass auch diesbezüglich ein ergänzendes Gutachten erforderlich sei.

Die Austrian Power Grid AG repliziert bezüglich der Fette in den Leiterseilen. Sie führt aus, dass dieses den Kern der Leiterseile schützen soll und sich nicht auf der Oberfläche der Leiterseile befindet. Das Fett weise die Konsistenz einer Schuhcreme auf. Die Menge an Fett auf den Leitungen beträgt etwa 15,1 bis 23 kg/km Leitung. Die Leitungsseile werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Herr Seebacher repliziert, dass das Fett auf den Leiterseilen auf Dauer verschwindet und diese dadurch lauter werden. Weiters führt er aus, dass darum das Fett alle 4 bis 5 Jahre erneuert werden müsse. Die Austrian Power Grid AG repliziert und führt aus, dass nachträglich kein Fett aufgetragen bzw. verpresst werden muss. Herr Ziller verlangt die Aufnahme ins Protokoll, dass die Austrian Power Grid AG behauptet hat, dass kein Fett auf den Leiterseilen vorkommt. Dipl.-Ing. Hafner repliziert und führt aus, dass auf der Oberfläche der Leiterseile kein Fett aufgetragen wird.

Dr. Onz, Vertreter der Antragstellerinnen, repliziert bezüglich der Firmenkonstruktion der Austrian Power Grid AG. Er stellt fest, dass die EVU's (Energieversorgungsunternehmen) nicht unter die Gewerbeordnung fallen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Hochwimmer von der Gemeinde Bruck richtet die Frage bezüglich dem Eintritt von Katastrophenfällen bei der Errichtung der 380 kV Leitung im Ortsgebiet an den Landesgeologen Dr. Braunstingl, Dipl.-Ing. Skolaut und die Austrian Power Grid AG. Diesbezüglich führt die Austrian Power Grid AG aus, dass der Leitungsschutz ausgelöst und die Leitung daraufhin abschaltet und spannungsfrei wird. Herr Dipl.-HTL-Ing. Strasser der Salzburg Netz GmbH führt aus, dass bei einem solchen Vorfall jedenfalls Abstand zu den Leitungen gehalten werden soll. Er führt aus, dass es sich beim Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH um ein „gelöscht betriebenes Netz“ in der unteren Spannungsebene (110 kV) handelt. Die Leitung ist beim Umkippen eines Mastes ebenfalls spannungsfrei. Reißt nur ein Seil, bleibt die Leitung jedoch unter Spannung, um die Versorgungssicherheit weiter zu gewährleisten. Herr Dipl.-HTL-Ing. Strasser führt aus, dass bei solchen Katastrophenfällen die Abschaltung < 1 Sekunde vorgenommen wird.

Herr Elmauthaler weist auf die Katastrophenfälle im letzten Herbst (Kippung von 4 Masten) hin. Herr Dipl.-HTL-Ing. Strasser repliziert darauf und führt an, dass bei keiner Einrichtung solche Unfälle ausgeschlossen werden können.

Herr Köck von der Bürgerinitiative Köck in Adnet stellt einen Vergleich mit der Errichtung von Atomkraftanlagen an, und führt aus, dass auch damals behauptet wurde, dass diese keine Gefahr darstellen. Ebenfalls führt er aus, dass den Kindern durch die Errichtung der Leitung (Rodungen usw.) bspw. die Waldspielplätze, Badeplätze etc. genommen werden. (Diese Einwendung soll für Sophie und Oskar Köck (Enkel-

kinder)<sup>1</sup> gelten). Er führt an, dass Menschen durch die Gefährdung der elektromagnetischen Strahlen (Felder) usw., die von der geplanten Leitung ausgehen von einem Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, da die Versicherungen diesen Schutz nicht mehr gewährleisten. Ebenfalls führt er erneut aus, dass allen Zuhörern das Fragerecht zustehen muss und die Verhandlung vorher nicht geschlossen werden darf. Er fordert erneut mehr Mitspracherecht der Bürger. Des Weiteren führt er aus, dass die UVE bzw. UVGA keinesfalls in allgemein verständlicher Weise veröffentlicht wurde. Darum ist eine neuerliche Auflage erforderlich.

Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert bezüglich des Schlusses am gestrigen Verhandlungstag und weist darauf hin, dass Block 1 am Montag abgeschlossen wurde und nun Block 2 Gegenstand der Verhandlung ist.

Dr. Onz verlangt folgende Protokollierung einer Aussage von Herrn Köck:  
„Die Austrian Power Grid AG lügt, wenn sie den Mund aufmacht.“

Ing. Stadler stellt eine Anfrage bezüglich der Beschichtung der Leiterseile an Frau Dr. Geiger-Kaiser. Dr. Geiger-Kaiser antwortet zur Thematik der Beschichtung der Leiterseile und der eventuellen Eindringung von Stoffen in das Grundwasser. Herr Dipl.-Ing. Philip konkretisiert die Frage in Bezug auf die Verbindungsstellen und die Gittermasten.

Um 16:37 Uhr übernimmt Dr. Andorfer die Protokollführung am Podium.

Bürgermeister Strasser weist daraufhin, dass die Beschichtung der Masten „sicher dem Stand der Technik“, entspreche. Er sagt es, weil er selber im entsprechenden Bereich beruflich tätig ist.

Ing. Stadler hält fest, dass Zink ein Schwermetall und daher giftig ist. Dr. Geiger-Kaiser wiederholt ihre Stellungnahme, dass Zink auch vielfach im normalen Hausbau eingesetzt wird. Zurzeit sei dies Stand der Technik.

Herr Köck liest aus einen Schriftstück vor, dass Zink gesundheitsschädlich sei.

Herr Wintersteller von der Bürgerinitiative Kuchl 2 bezeichnet die Verhandlung als Farce. Als betroffener Grundeigentümer der GP 776/3, KG Georgenberg, behauptet er, dass die Leitung in einem Gebiet gebaut wird, das überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, aber doch einige Waldstücke aufweist. Durch den Bau kommt es zu Rodungen sowie zur Errichtung von Baustraßen, was die Wasserdurchlässigkeit negativ beeinflusst. Am 24.7.2013 fand eine Begehung des Grundstückes statt, warum fand keine Kontaktierung des Grundstückseigentümers statt? Die Annahme des Sachverständigen kann nicht nachvollzogen werden, Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss seien nicht vernachlässigbar. Im Gebiet gab es in den letzten Jahren schwere Überschwemmungen, es müssen Wasserschutzmaßnahmen im gesamten

<sup>1</sup> Sofie und Oskar Köck, siehe Einwendungsnummer 0235.

Gemeindegebiet, wo gerodet wird, vorgesehen werden. Diese Schutzmaßnahmen könnten allerdings wiederum mit Naturschutzinteressen in Konflikt treten.

Weiters wurde von ihm der Mastenstandort Nr. 136 wegen geologischer Unsicherheiten gerügt. Kein Mensch habe ihn oder seinen Nachbarn als jahrelange Bewohner dieser Gegend nach entsprechenden Erfahrungen gefragt. Bei jeder Begehung wird man frische Steinabbrüche finden. Um zum Thema „Fett“ zurückzukehren, dieses Thema ist für ihn keineswegs abgehandelt, daher bittet er die Gutachterin um folgende Auskunft:

Bitte präzisieren sie das Wort geringfügig durch Angabe von konkreten Mengen? Bei welchen Temperaturen tropft das Fett ab? Liegen diesbezügliche Langzeiterfahrungen vor?

Der Verhandlungsleiter verweist auf das von Dr. Sommer vorgestellte UVGA. Dipl.-Ing. Skolaut antwortet zum Thema des Hochwasserabflusses unter Vorlage eines SAGIS-Planes der gegenständlichen GP. Auch derzeit würden die Abwässer von einem kleinen Graben abgeleitet. Im gegenständlichen Bereich befindet sich jedoch auch jetzt schon ein Güterweg, welcher wasserleitend wirkt. Beim geplanten Mast 133 werden Rodungen notwendig sein, bei den Masten 134 und 135 jedoch nicht. Herr Wintersteller entgegnet, dass für den Mast 134 sehr wohl Rodungen notwendig werden. Auf kritische Situationen wäre im Gutachten des Dipl.-Ing. Skolaut nicht eingegangen worden. Dipl.-Ing. Skolaut wäre es wohl egal, ob Wintersteller „ab-säuft“ oder nicht. Dipl.-Ing. Skolaut verneint dies, und verweist auf seine Aufgaben als Gutachter im UVP-Verfahren. Er vergleicht die IST-Situation mit der Situation nach einem möglichen Leitungsbau, es käme wohl zu Veränderungen, diese wären allerdings als „unwesentlich“ zu bezeichnen. Auch jetzt liege bereits eine sehr ungünstige Abflusssituation vor. Herr Wintersteller besteht darauf, dass es eine „wesentliche Verschärfung“ der Situation sei. Dipl.-Ing. Skolaut bedankt sich für die Hinweise und wird sich die Situation beim Grundstück Wintersteller noch einmal anschauen. Rein rechnerisch ergibt sich allerdings keine wesentliche Verschlechterung der Situation.

Um 17:08 Uhr übernimmt Michaela Reichhold die Schriftführung des Protokolles.

Die Einschreiterin weist darauf hin, dass es im Bereich Wintersteller eine Materialseilbahn und keinen Zufahrtsweg geben soll.

Herr Wintersteller widerspricht den Ausführungen der Austrian Power Grid AG, es sei am Plan sehr wohl ein Bauweg eingezeichnet. Die Austrian Power Grid AG weist neuerlich darauf hin, dass eine Materialseilbahn geplant ist und keine Baustraße.

Der Landesgeologe weist darauf hin, dass die Masten 134 und 135 in einer sehr mächtigen Moränenüberdeckung kartiert wurden. Zum Mast 135 sieht er eine Baustraße eingezeichnet. Zur Stallerquelle führt er aus, dass die „Scheffauer-Quellen“ außerhalb des dortigen Karstgebietes liegen, somit nicht gefährdet sein

können, aber der freiwilligen Qualitätssicherung der Austrian Power Grid AG unterzogen wurden.

Auf Festhaltungen des Publikums, wonach geologisch unsichere Felsabstürze vorliegenden würden, hält der Landesgeologe fest, dass der Mast 2147 bereits soweit hinter der Bruchkante (20 m) liegt, sodass keine Absturzgefahr (in geologischen Zeiträumen) besteht. Sehr wohl können von der Kante Steinschläge und Felsstürze abgehen, wie sie in den letzten 30 Jahren mehrfach dokumentiert sind. Auf entsprechende Behauptungen stellt der Landesgeologe wiederholt fest, dass das 380 kV-Projekt nicht „sein Projekt“ sei.

Die Gewässerökologin führt zum wiederholten Male aus, dass außen an den Seilen kein Fett angebracht ist. Ihr sind keine Untersuchungen über belastete Quellen unter Seilbahnen bekannt. Sie wird ihr Gutachten jedoch diesbezüglich ergänzen.

Ein Vertreter der Austrian Power Grid AG erörtert gemeinsam mit Herrn Wintersteller vor der Leinwand die Frage, ob beim Grundstück Wintersteller eine Materialeilbahn oder eine Baustraße geplant ist. Es findet keine Einigung statt, Herr Wintersteller behauptet, dass die Einreichpläne diesbezüglich fehlerhaft sind, der Vertreter der Einschreiterin weist dies zurück.

Herr Seebacher präsentiert auf der Leinwand ein Schriftstück, welches über das Verhalten von Fett bei Erhitzung Auskunft gibt.

Der Verhandlungsleiter unterbricht die Verhandlung bis 18:15 Uhr.

Um 18:22 Uhr eröffnet der Verhandlungsleiter die abschließende Fragerunde.

Herr Wintersteller zeigt auf der Leinwand ein Bild, in welchem er die Vorgehensweise bei einem Feuerwehreinsatz erklärt. Das Foto zeigt einen Brand einer Hochspannungsleitung. Er berichtet von einer Quelle „Zimmermann“ in Golling, welche unmittelbar unter der geplanten Freileitung liegt. Herr Wintersteller bittet um Auskunft über die rechtliche Lage bezüglich Überfahren der Quelle. Der Verhandlungsleiter repliziert darauf und berichtet vom zeitlichen Ausmaß des Untersuchungsprogrammes der Quellen. Er verweist neuerlich darauf, dass im WRG alle rechtmäßig genutzten Wasserrechte geschützt sind.

Herr Lurger zeigt auf der Leinwand eine planliche Darstellung des Spumbachgrabens. Er bittet um Auskunft, welche geologischen Untersuchungen – wie von der Einschreiterin behauptet – durchgeführt wurden, da ihm keine erinnerlich sind. Die nächste Frage betrifft die geplante Seilbahn, auf einem Plan ist eine solche eingezeichnet. Herr Lurger erinnert sich nicht daran, jemals diesem Bau zugestimmt zu haben. Außerdem möchte er wissen, wie weit eine Seilbahn von einem Wasserpumpwerk entfernt sein muss.

Zur Frage 1 antwortet Dipl.-Ing. Skolaut dass eine Rutschung des Hanges tatsächlich vorgekommen ist, was auf eine nicht fachgerechte Bauweise bei einem Sperrbauwerk zurückzuführen ist. Herr Lurger besteht darauf, dass nicht die Baufirma, sondern das diesen Arbeiten zugrunde liegende geologische Gutachten am Vorfall Schuld sei. Dipl.-Ing. Skolaut fragt Herrn Lurger, in welchem Zusammenhang dieser Vorfall mit der geplanten Leitung stehen soll. Herr Lurger hält fest, dass der Mast 104 in diesem Nahebereich errichtet werden soll.

Auf Nachfragen des Verhandlungsleiters antwortet ein Vertreter der Antragstellerin, Dr. Herbst, dass Mast 104 mit einem Pfahlfundament befestigt werden soll. Es wird auf gründungsfähige Schichten abgebohrt, und dort das Fundament aufgestellt. Auf Befragen des Verhandlungsleiters führt Dr. Herbst die Bezeichnung „Pfahlfundament“ neuerlich aus, erklärt die zwei diesbezüglichen Möglichkeiten und zeigt ein entsprechendes Bild.

Auf Nachfrage des Verhandlungsleiters erklärt ein Vertreter der Einschreiterin die Lage der Materialeilbahn beim Masten 104. Diese Seilbahn sei nicht unter der geplanten Kabelleitung, man befinde sich im „Servitutsbereich“.

Der Landesgeologe erklärt zum Spumbach allgemein, dass die Katastrophenschäden des Jahres 2013 noch immer nicht aufgeräumt seien. Bgm. Auer verweist darauf, dass dies so nicht stimme und verweist auf die Kosten. Der Landesgeologe überlegt im doritigen Bereich, die Bestellung einer wasserrechtlichen Bauaufsicht mit wildbachfachlichen Kenntnissen zu fordern, da der Spumbach tatsächlich ein Problem für die Gemeinde Adnet darstellt. Der Bürgermeister antwortet, dass die Idee gut sei, aber die Leitung aufgrund der oben angeführten Gründe dort nicht gebaut werden könne.

Der Verhandlungsleiter hält fest, dass der Abstand von Seilbahnen zu Pumpwerken nicht im WRG geregelt sei, sondern in ÖNORMen.

Auf entsprechendes Befragen erklärt ein Vertreter der Einschreiterin die geplante Zufahrt zum Mast Nr. 104.

Um 18:50 Uhr übernehmen Alexandra Ragginger als Schriftführerin und Mag. Christoph Bachmaier als Protokollführer die Protokollierung am Podium.

Die Austrian Power Grid AG hält fest, dass stets an vorderster Stelle eine gütliche Regelung mit Grundbesitzern gesucht wird. Diese Wortmeldung führt zu heftigen Tumulten und Widersprüchen.

Herr Ziller richtet eine Anfrage an Herrn Mag. Schönhuber. Austrian Power Grid AG, bezüglich der Zufahrt zu den Masten 98 bis 99, 99 bis 100 und 100 bis 102. Herr Ziller gibt zu Protokoll, dass die Zustimmung des Grundeigentümers der Zufahrt zu Mast 104 nicht vorliegt. Herr Mag. Schönhuber stellt diesbezüglich fest, dass Herr Ziller dies falsch verstanden habe. Die zivilrechtliche Einigung wird seitens des Projektwerbers nicht vorgelegt, da dies nicht im UVP-Verfahren abgehandelt wird. Herr Ziller verliert eine Einwendung seines Sohnes (geboren 1996). Er stellt den Antrag

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

auf die Aufnahme der Quelle Wimmberg (Krispler) in das Beweissicherungsprogramm (Wassergenossenschaft Höllweg-Leitensiedlung). Dr. Braunstingl wird dies prüfen.

Dr. Wiener, Landesumweltanwalt, meldet sich zu Wort und fordert die Einleitung eines Mediationsverfahrens. Dr. Onz repliziert und führt aus, dass dies bereits gestern gefordert und abgelehnt wurde. Zweitens fordert Dr. Wiener in diesem Leitungsprojekt eine Pilotstrecke für die Verlegung eines Erdkabels in Salzburg. Drittens richtet er eine Anfrage an den Landesgeologen, ob es zusätzliche Leitungssicherungen geben wird. Dr. Braunstingl repliziert und führt aus, dass am Paß Lueg zusätzlich die meisten Steinschlagsicherungen vorgesehen sind (Mast 154 bis 166). Dort werden durchgehende Steinschlagnetze vorgesehen. Herr Kutil weist auf die Netze bei Mast 39 am Nockstein hin. Dr. Braunstingl repliziert und zählt weitere Steinschlagsicherungen bei verschiedenen Masten auf. Dr. Wiener stellt die Frage, ob es für diese zusätzlichen Sicherungen eine eigene Visualisierung bzw Darstellung gibt. Dipl.-Ing. Skolaut weist darauf hin, dass diese bis jetzt nicht in visualisierter Form vorliegen. Es werden nur die Längen etc dargestellt. Herr Dr. Wiener stellt die Anfrage, ob es Erfahrungen mit der Mastbeschichtung bzw Leitungsbeschichtung bezüglich der Auswaschung gibt. Dipl.-Ing. Hafner führt aus, dass die Oberfläche der Leiterseile oberflächenbehandelt werden. Eine Beschichtung der Leiterseile ist nicht geplant, weder im ersten noch im zweiten Abschnitt. Frau Mag. Kutil-Höllriegel stellt die Frage, ob es sich bei Mast 38 um eine Pfahlgründung handelt. Die Austrian Power Grid AG, Dr. Herbst, führt diesbezüglich aus, dass die Pfahlgründung die Abflussverhältnisse des Grundwassers nicht ändert. Frau Mag. Kutil-Höllriegel ergänzt, ob die Grundmoräne durchstoßen wird. Der Vertreter der Austrian Power Grid AG, Dr. Herbst, führt aus, dass die Grundmoräne nicht durchstoßen wird. Weiters führt Frau Mag. Kutil-Höllriegel aus, dass die Errichtung von Masten an geologisch nicht stabilen Gebieten geplant wird. Was bedeutet dies für die Versorgungssicherheit im Land Salzburg? Weiters stellt sie die Frage, ob es im Bereich Nockstein die versprochene Visualisierung gibt. Dr. Hannes Augustin ergänzt die Stellungnahme des Naturschutzbundes und führt aus, ob das Gebiet um den Nockstein aus geologischer Sicht als Geotop, geschützter Landschaftsteil etc geprüft bzw möglich wäre. Dr. Braunstingl führt aus, dass die Merkmale des Nocksteines aus geologischer Sicht typisch für die Gegend Nockstein Guggenthal sind. Er führt aus, dass es aus geologischer Sicht einige geologische Besonderheiten gibt, welche für die Ausweisung einer unter Schutzstellung des Nocksteins sprechen könnten. Dr. Rader führt hierzu aus, dass diese Aussagen des Landesgeologen nicht präjudiziell für ein nachfolgendes naturschutzrechtliches Verfahren wirken! Bezüglich der Nocksteinvisualisierung führt Dipl.-Ing. Hafner aus, dass sämtliche Unterlagen vorgezeigt wurden. Laut Dipl.-Ing. Hafner gibt es keine Visualisierung für den angesprochenen Masten. Bezüglich der Errichtung von Masten auf geologisch nicht stabilen Gebieten führt Dr. Herbst für die Austrian Power Grid AG aus, dass die Errichtung der Masten auf dem Nockstein sicher ist.

Frau Ramsauer, Sprecherin der Bürgerinitiative Bad Vigaun, stellt die Frage, wie Störfälle bei Mast 111 in Bad Vigaun (Materiallager, Tanklager) aussehen bzw beurteilt werden. Zweitens stellt sie erneut die Frage bezüglich der Mastbeschichtung und deren Auswirkungen auf das Grundwasser. Frau Dr. Geiger-Kaiser führt aus, dass die Mastbeschichtungen äußerst korrosionsbeständig sind. Die Materialien die verwendet werden, werden auch bei Dachdeckungen etc. verwendet. Sie stellt fest, dass sich nur ein kleiner Anteil an Materialien im Boden ablagern wird. Zu Mast 111 stellt sie fest, dass verschiedene Maßnahmen bei Störfällen vorgesehen sind.

Herr Weiß, Sprecher der Bürgerinitiative Kuchl für Erdleitung und gegen 380 KV Freileitung, stellt die Fragen, wie viele Maststandorte im Wasserschongebiete Taugl vorgesehen sind und wie viele Sprengungen vorgesehen sind? Desweiteren stellt er eine Frage bezüglich des Mastes 104, wobei er sich fragt, wie es mit Schutzmaßnahmen für die darunter liegenden Häuser aussieht? Zudem spricht er erneut die Einfettung der Leitungsseile an und führt aus, dass das Abtropfen des Fettes zu einer Erhöhung der Korona-Geräusche führt. Er stellt den Antrag auf Reinigung der Leitung, falls es zu einer Erhöhung der Korona-Geräusche kommen wird bzw. fordert er die Abschaltung der Leitung in diesem Fall. Des Weiteren verlangt er eine Folie, mit der Einzeichnung aller 380 kV-Masten in Österreich, in farblicher Darstellung. Herr Weiß ergänzt, dass das Gebiet in Adnet für den Bau von Maststandorten nicht geeignet ist und die Bestellung einer Bauaufsicht für diese Errichtung daher hinfällig sei. Dr. Rader repliziert zum Thema Bauaufsichten und führt aus, dass diese nicht für die Beurteilung der Bebauungsmöglichkeit von Gebieten eingesetzt wird.

Herr Kutil präsentiert eine Folie, in der dargestellt wird, dass der Leitungsring nichts Besonderes ist, da dieser ein reines Kunstprodukt sei. Die Leitung zeige, dass der Strom in Richtung Italien fließen soll. Dipl.-Ing. Hafner repliziert zum Thema Waschung der Leitungen und führt aus, dass eine solche nicht durchgeführt werden wird. Herr Weiß repliziert darauf und verlangt trotz der Ausführungen von Dipl.-Ing. Hafner die Waschung der Leitungen bzw die Abschaltung der Leitung, falls die Korona-Geräusche zu laut werden würden. Herr Prof. Dr. Neuberger führt diesbezüglich aus, dass die Korona-Geräusche überhaupt nichts mit der Einfettung der Leitung zu tun haben. Er weist darauf hin, dass er der Austrian Power Grid AG für den Bau der Salzburg-Leitung 2 empfohlen hat, in sensiblen Gebieten die Leiterseile künstlich altern zu lassen.

Herr Weiß stellt erneut den Antrag, dass die 110 kV-, 220 kV- und 380 kV-Masten in einer Folie für Österreich gezeigt werden. Dr. Rader weist diesen Antrag ab, da keine Notwendigkeit besteht. Das Plenum bleibt vehement bei ihrem Standpunkt und verlangt die Vorlage dieser Folie.

Dr. Braunstingl beantwortet die Anfrage von Herrn Weiß bezüglich des Schutzes der Gehöfte unter Mast 124. Er stellt fest, dass diese durch Steinschlagnetze gesichert werden. Dipl.-Ing. Skolaut hält fest, dass sich aus den forstfachlichen Unterlagen ergibt, dass keine Rodungen nötig sein dürften. Diese Aussage sei allerdings noch vom forstfachlichen Sachverständigen zu verifizieren.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Herr Seebacher bringt vor, dass ohne Unterstützung durch die Teilnehmer an der Verhandlung viele Fehler nicht aufgedeckt worden wären. In diesem Zusammenhang verlangt er die Darstellung in den Medien. Er verweist auf ein Buch der Uni Graz - 380 kV-Kabel bezüglich des Standes der Technik und die Diskussion um das Erdkabel.

Um 19:43 Uhr übernimmt Dr. Christian Andorfer die Protokollführung am Podium.

Herr Weiß rügt, dass das Projekt offenbar von den ASV nicht ausreichend geprüft worden sei, was sich am Beispiel des Masten Nr 124 beweisen würde.

Herr Ziller verlangt eine Visualisierung der gesamten Trasse. Er beantragt eine Verhandlungsunterbrechung bis zur Vorlage dieser Visualisierung.

Auf Befragen durch Herrn Ziller führt Dipl.-Ing. Skolaut aus, dass im Bereich der Masten 1097 und 1098 eine Abstockung von 1,5 m erfolgen muss, um die Problematik des Schneegleitens hintanzuhalten.

Herr Ziller bringt vor, dass sich unter diesem Masten eine Gemeindestraße befinde und bis heute nicht einmal bekannt sei, wo dieser Masten genau liegen würde. Der Vertreter der Austrian Power Grid AG führt aus, dass der Masten oberhalb der Straße stehen würde und keine Steinschlaggefahr zu besorgen wäre. Bei Mast 124 wird nur im Bereich des Bauplatzes gerodet und ein Steinschlagnetz errichtet.

Der Verhandlungsleiter verschiebt die Beantwortung des Antrages auf Visualisierung des gesamten österreichischen Stromnetzes auf morgen, da dieser Antrag mit den betroffenen ASV besprochen werden soll.

Herr Niederkofler stellt den Antrag auf Neuvermessung der Masten und Ausarbeitung eines neuen Geometerplanes.

Dr. Rader weist diesen Antrag ab.

Der Projektleiter der Austrian Power Grid AG weist darauf hin, dass am ersten Verhandlungstag die Stromnetze von Österreich und Deutschland von Prof. Handschin visualisiert wurden.

Der Verhandlungsleiter projiziert die Visualisierung des Stromnetzes der Austrian Power Grid AG auf die Leinwand. Herr Seebacher befragt die Einschreiterin, wie viel Strom von Braunau über Kaprun in Richtung Italien geliefert wird. Auf entsprechende Vorwürfe von Herrn Seebacher, der Verhandlungsleiter schütze die Austrian Power Grid AG, weist dieser diese Vorwürfe zurück.

Aus dem Publikum wird darauf hingewiesen, dass die Strecke im Bereich von Eschenau - Taxenbach sehr gefährlich und deshalb keinesfalls bewilligungsfähig sei.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Eine zweite Frage betrifft die Rechtsstellung der Österreichischen Bundesforste AG. Es tritt die Frage auf, wie es dazu käme, dem Verbund bzw der Austrian Power Grid AG die Zustimmung zur Benützung ihrer Grundstücke zu geben. Der Verhandlungsleiter erklärt, dass die ÖBf AG über ihr Eigentum frei verfügen könne. Eine weitere Frage handelt von Aussagen des Generaldirektors vom Verbund über Wechselbeziehung zwischen der Salzburger Landespolitik und einer möglichen Verkabelung.

An die Landesregierung wird aus dem Publikum ein Antrag gestellt, diese möge den Verbund (die Austrian Power Grid AG) auffordern, eine Verkabelung der Leitung durchzuführen.

Herr Ziller stellt die Frage, ob zuerst die Bundesforste oder die Landwirtschaftskammer gefragt wurde. Der Verhandlungsleiter kann diese Frage nicht beantworten, da dies eine zivilrechtliche Frage ist. Die Einschreiterin bringt vor, dass eine Einigung mit den Bundesforsten keine Voraussetzung für die Ausarbeitung des Projektes war. Eine Frage aus dem Publikum beschäftigt sich mit dem Walchergraben zwischen den Masten 1386 und 1387. Dieses Gelände sei sehr gefährlich (Wind, Lawinen, ...). Naturereignisse hätten in diesem Bereich bereits zu Todesfällen geführt.

Abschließend ergeht ein Antrag an den Verhandlungsleiter, die Verhandlung im Internet live zu übertragen. Der Verhandlungsleiter verweist auf seine Aussage vom Vormittag, dass gem. § 22 MedienG Ton- und Bildaufnahmen nicht zulässig sind.

Herr Ziller stellt die Frage an Dr. Geiger-Kaiser, ob es nicht besser wäre, ihre Zustimmung zum Projekt nach der Verhandlung noch einmal zu überdenken. Der Verhandlungsleiter weist darauf hin, dass die Gutachten der Sachverständigen auf Grundlage der UVE erstellt werden. Nach der mündlichen Verhandlung werden diese auf Grund des Ergebnisses der mündlichen Verhandlung selbstverständlich überarbeitet und die Ergänzungen zum UVGA neuerlich aufgelegt.

Dr. Geiger-Kaiser legt Wert auf die Feststellung, dass immer vor einer Verhandlung die Verhandlungsreife geprüft und das Gutachten nach Vorliegen der Ergebnisse der mündlichen Verhandlung überarbeitet wird.

Abschließend stellt Bürgermeister Strasser für die Gemeinde Eugendorf den Antrag, dass das „technische Gutachten“ von einem neuen Gutachter neu erstellt wird. Herr Prof. Handschin hätte nicht die nötige Qualität abgeliefert. Außerdem fordert er, dass sich der Herr Landeshauptmann bei der Verhandlung „zumindest stundenweise“ zeigt. Um 20:29 Uhr schließt der Verhandlungsleiter den Block 2 der Verhandlung und unterbricht die Verhandlung bis Mittwoch, den 4.6.2014, 9:00 Uhr.

Der 3. Verhandlungstag (Mittwoch, 4. Juni 2014):

Das Verfahren wird nunmehr wieder von Frau Dr. Eva Hofbauer unter Assistenz von Dr. Christian Andorfer geleitet. Die Verhandlungsleiterin eröffnet am Mittwoch, den 4. Juni 2014 um 9:00 Uhr die Verhandlung, und weist nochmals auf den geplanten Ablauf der Verhandlung hin:

Der vorläufige Zeitplan für den Verhandlungstag am Mittwoch, den 4. Juni 2014 wird wie folgt dargestellt:

- Ab 7.00 Uhr Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
- 9.00 Uhr Beginn der mündlichen Verhandlung
- 9.00 bis 12:00 Uhr **Block 3 Boden, Forst und Natur** (Fachbereiche Bodenschutz/Landwirtschaft, Forstwesen/Wald, Jagd, Wildökologie/Veterinärmedizin, Naturschutz/Fauna und Flora/Biotope/Ökosysteme/Landschaft)
- 12:00 bis 13:00 Uhr Mittagessen
- 13:00 bis 17:00 Uhr Fortsetzung **Block 3**

Sodann stellt die Verhandlungsleiterin die Fachbeiträge des 3. Blocks „Boden, Forst und Natur“ und die Fachbeitragsersteller kurz vor:

- Bodenschutz/Landwirtschaft (Dipl.-Ing. Georg Juritsch),
- Forstwesen/Wald (Dipl.-Ing. Gernot Kaltenleitner),
- Jagd (Dr. Andreas Falkensteiner),
- Wildökologie/Veterinärmedizin (Dr. Anton Pacher-Theinburg),
- Naturschutz/Fauna und Flora/Biotope/Ökosysteme/Landschaft (Fa. Revital Integrative Naturraumplanung GmbH, Fachgutachter: Dipl.-Ing. Klaus Michor, Dr. Oliver Stöhr, Mag. Matthias Gattermayr, MSc und Mag. Lukas Umgeher, GF Dipl.-Ing. Christian Ragger).

Die Verfahrensleiterin stellt nach Vorstellung der Fachbeiträge des 3. Blocks die Vertreter der mitwirkenden Naturschutzbehörde, Herrn Hofrat Dr. Kurt Trenka, Frau Mag. Karin König, MBA, Frau Mag. Sandra Weißkind, Herrn Dipl.-Ing. August Wesely und Frau Dr. Susanne Stadler, allesamt Abteilung 13, sowie den Vertreter der Agrarbehörde, Herrn Dr. Wolfgang Carli, vor.

Dr. Concin, Vertreter der Gemeinden Koppl und Eugendorf sowie der Bürgerinitiative Hochkreuz-Eugendorf und Nockstein-Koppl, führt aus und stellt folgende Anträge:

Er schließt sich dem Antrag der LUA Salzburg an und stellt den Antrag auf Ablehnung von Mag. Matthias Gattermayr. Begründend wird angeführt, dass seine Aufgabe gewesen sei, die Vollständigkeit der UVE für seinen Fachbereich zu prüfen, dies sei jedoch nicht in ausreichendem Umfang geschehen. Auf Befragen führt die Verhandlungsleiterin auf die Frage, welche Funktion Herr Dipl.-Ing. Ragger habe, aus, dass er kein bestellter Sachverständiger sei und nur als Berater für die bestellten Sachverständigen der Firma Revital anwesend sei. Dr. Concin ersucht, dass Herr Dipl.-Ing. Ragger das Podium verlassen solle. Auf Ersuchen der Verhandlungsleiterin

rin verlässt Herr Dipl.-Ing. Ragger das Podium und nimmt im Verhandlungssaal Platz.

Die Verhandlungsleiterin gibt dem Antrag auf Abbestellung des Gutachters Mag. Gattermayr nicht Folge.

Herr Niederkofler wiederholt seinen Antrag, dass gemäß Zusage von LH-Stv. Rössler nach jedem Fachbeitrag das Fragerecht für die Parteien eröffnet werden solle. Zusätzlich stellt er den Antrag auf Erstellung eines Gutachtens, ob ein Versicherungsschutz für den Fall einer allfälligen Erkrankung aufgrund elektromagnetischer Strahlung bestehe.

Die Verhandlungsleiterin weist den Antrag auf Eröffnung der Fragerunde nach jedem Fachbeitrag zurück und verweist neuerlich darauf, dass nach Vorstellung aller Fachbeiträge pro Block genügend Zeit bestehe, das Fragerecht auszuüben und überdies die gewählte Vorgehensweise sich in den beiden vorangegangenen Tagen bewährt habe, zumal Fragen oftmals zu mehreren Themenbereichen eines Blocks gestellt werden. Zum Antrag betreffend Abklärung einer allfälligen Haftung im Zusammenhang mit elektromagnetischer Strahlung verweist die Verhandlungsleiterin auf Block 4.

Außerdem verweist die Verhandlungsleiterin auf den Umstand, dass nach Rechtsansicht der UVP-Behörde ein Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe bzw. Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen nicht erforderlich sei und diese Rechtsfrage auch mit der dafür zuständigen Amtsabteilung abgeklärt wurde. Sie verweist auch darauf, dass bei Bestellung des Büros Revital als nichtamtliche Sachverständige ein umfängliches Prüfungs- und Auswahlverfahren vorangegangen sei und dass bei dieser Prüfung mehrere Sachverständige bzw. Büros ausgeschieden worden seien, weil sich herausgestellt habe, dass diese bereits für die Einschreiterin tätig geworden seien. Das Büro Revital sei aus diesem Auswahlverfahren als „Bestbieter“ hervorgegangen. Sie erwähnt weiters die Weisung vom ehemaligen LR Blachfellner (SZ 2 des Aktes), die auch vom damaligen Abteilungsleiter bestätigt worden sei, und weiters den bezüglichen Aktenvermerk des ehemaligen LR Eisl, der sich auch mit der Bestellung der Firma Revital einverstanden erklärt habe. Sie verweist darauf, dass die Firma Revital samt der am Podium anwesenden Vertreter der Firma Revital allesamt vereidigt worden seien.

Auf den neuerlichen Hinweis von Herrn Niederkofler, dass zugesagt worden sei, dass der Block 1 vom Montag am Dienstag forstgesetzt werden könne, führt die Verhandlungsleiterin aus, dass der Block 1 am Montag um 22 Uhr abgeschlossen worden sei und ausreichend Zeit für das Fragerecht bestanden habe und dass die Fortsetzung des Blockes 1 am Dienstag nicht zugesagt worden sei. Sie verweist im Übrigen darauf, dass zu einer Frage, die sich gestern aufgetan habe, überdies Herr Dipl.-Ing. Mösl am Donnerstag nochmals zur Verfügung stehen werde. Ergänzend verweist die Verhandlungsleiterin zum wiederholten Male auf die Möglichkeit der Abgabe eines Wortprotokolls im Assistenzbereich.

Auf die weitere Frage, warum die Firma Revital als nichtamtliche Sachverständige bestellt worden sei, obwohl eine sehr qualifizierte Naturschutzabteilung beim Amt bestehe und auf die Frage von Herrn Kutil, der vorträgt, dass er die Firma Revital als nicht qualifiziert für die Erstellung eines naturschutzfachlichen Gutachtens erachte, führt die Verhandlungsleiterin aus, dass man sich aufgrund von Ressourcenengpässen beim Amt der Salzburger Landesregierung in der Abteilung 13 entschlossen habe, einen nichtamtlichen Sachverständigen zu bestellen. Überdies sei zum damaligen Zeitpunkt ein weiteres Großverfahren (Tauerngasleitung) anhängig gemacht worden und verweist sie im Übrigen auf die Bestimmungen im UVP-G, die ein Primat der Amtssachverständigen nicht vorsehen.

Herr Präs. Kutil ergänzt nach Ablehnung seiner Forderungen, dass er dies für einen gravierenden Verfahrensfehler halte und ersucht dies zu protokollieren. Des Weiteren übergibt er der Verfahrensleiterin ein Schriftstück bezüglich der Ablehnung gegen Revital durch den Naturschutzbund mit den dort angeführten Fragestellungen. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer nimmt zu diesen Fragen Stellung.

Herr Niederkofler begrüßt in seiner weiteren Wortmeldung LH Dr. Haslauer und die LH-Stv. Dr. Rössler und ersucht die Vertreter der Landesregierung zum Verfahren Stellung zu beziehen und beschwert sich bei den anwesenden Mitgliedern der Landesregierung über die Beendigung der Verhandlung am Montag. Die Verhandlungsleiterin ersucht um Verständnis, dass sie bei der geplanten blockweisen Verhandlungsdurchführung bleiben möchte.

Herr Niederkofler ergänzt, dass die Parteien nicht das Verschulden tragen würden, dass das Amt der Salzburger Landesregierung nicht ausreichende Personalressourcen zur Verfügung gestellt hätten. Und er bringt seine diesbezügliche Enttäuschung im Auditorium zum Ausdruck. Er weist weiters auf die Bedeutung des Tourismus für das Land Salzburg hin.

Die Verhandlungsleiterin repliziert zu Herrn Niederkofler, dass kein Zweifel bestehe, dass die Sachverständigen der Abteilung 13 - Naturschutzabteilung ausreichend qualifiziert seien und dass die Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen ausschließlich aufgrund der vorhandenen Ressourcenprobleme erfolgt sei und führt weiters aus, dass versucht worden sei, in all jenen Bereichen, wo Fachkenntnis und ausreichend Ressourcen vorhanden gewesen seien, amtliche Sachverständige zu bestellen. Darüber hinaus verweist sie darauf, dass die Abteilung 13 als mitbeteiligte Behörde beteiligt sei und ein sehr kritischer Beurteiler der Gutachten der Firma Revital sei.

Bgm. Strasser trägt vor, dass er aufgrund eines einstimmigen Beschlusses in der Gemeinde Eugendorf den Auftrag habe, für das Erdkabel einzutreten. Er spricht zum anwesenden LH Dr. Haslauer und bringt die Enttäuschung der Bürger seiner Gemeinde und seine persönliche Enttäuschung zum Ausdruck. Er ersucht den LH dafür zu sorgen, dass der energiewirtschaftliche Gutachter, der ein Kabelgegner sei, abberufen werde. Herr Seebacher spricht ebenfalls zum LH und schließt sich den

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Äußerungen von Bgm. Strasser an. Auch Herr Kutil wendet sich am Rednerpult an LH Dr. Haslauer und LH-Stv. Dr. Rössler und erläutert seine bereits gestern vorgebrachte Aussage, dass die Argumente im Zusammenhang mit dem Ringschluss nicht zutreffen würden, weil ein solcher eben nicht bestehe.

Die Verhandlungsleiterin führt daraufhin aus, dass für die Behörde auch weiterhin keine Zweifel an der Fachkompetenz des nichtamtlichen Sachverständigen Prof. Dr. Handschin bestehen und ersucht nach den Vorträgen auf die Tagesordnung zurückzukommen. Sie weist auch noch darauf hin, dass jede Partei das Recht habe, auf gleicher fachlicher Ebene dem Gutachten von Prof. Dr. Handschin entgegen zu treten.

LH Dr. Haslauer begibt sich daraufhin zum Rednerpult. Die Verhandlungsleiterin unterbricht darauf hin die Verhandlung und setzt diese nach dem Statement des Herrn Landeshauptmann fort.

Im Anschluss daran erläutern der Fachgutachter Dr. Pacher-Theinburg und die Fachgutachter der Fa. Revital ihre jeweiligen Teilgutachten. Im Anschluss daran wird den Parteien und Beteiligten die Fragemöglichkeit an alle heute anwesenden Sachverständigen zu den Themen des Blocks 3 gegeben.

Um 10:40 Uhr übernimmt Mag. Christoph Bachmaier die Führung der Protokollierung am Podium.

Univ.-Doz. Mag. Dr. A. Landmann tritt ans Rednerpult. Er führt eine Präsentation vor. Er vertritt die Bürgerinitiativen Hochkreuz-Eugendorf und Nockstein-Koppl und die Standortgemeinden Eugendorf und Koppl. Er führt die Pflichten der Gutachter bei der Prüfung der Fachbeiträge bezüglich Vollständigkeit, Fachlichkeit und Nachvollziehbarkeit an. Zudem hebt er hervor, dass selbst viele Begutachtungen und Nachforschungen zu den Fachbeiträgen etc. erfolgt sind. Besonders geht er auf die Vogelwelt des Nocksteinareals ein. In einer Folie zeigt er, welche Unterlagen bereits von den Gemeinden bzw. Bürgerinitiativen zu den verschiedenen Fachbereichen des Fachbeitrags Ornithologie/Fledermäuse vorgelegt wurden und stellt fest, dass diese in Summe bereits 295 Seiten betragen haben. Auf einer weiteren Folie präsentiert er, welche eigenen vogelkundlichen Erhebungen von Februar bis Juni 2013 durchgeführt wurden. Diesbezüglich stellt er einen engeren Untersuchungsraum von ca. 1,5 km<sup>2</sup> und einen erweiterten Betrachtungsraum vom 10,5 km<sup>2</sup> vor. Er weist auf die Vogelvielfalt und das einzigartige Lebensraummosaik Nockstein hin. Auf einer Folie präsentiert er die Vielfalt der dort vorkommenden Vogelgemeinschaft. Er weist darauf hin, dass im Kernareal am Nockstein 55 Arten angetroffen werden können. Ein Vergleich mit der UVE sei nicht möglich, da die Transparenz fehlen würde. Des Weiteren zeigt er die Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit der verschiedenen Arten. Sodann weist er darauf hin, dass ein Drittel aller Arten und 19 Brutvogelarten, die dort vorkommen, in der roten Liste Österreichs verzeichnet sind. Ferner führt er auf einer Folie die Spezifität der dort vorkommenden Vogelgemeinschaft an. Er weist auf die dort vorkommenden Vogelarten hin, welche Felsfluren besiedeln und führt an, dass diese ein vollständiges Set bieten. Der Nockstein befinde sich in den Top 3

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

der außeralpin felsenbrütend vorkommenden Arten. Auch führt er die Feststellung von Nichtvorkommen verschiedener Arten an und kritisiert diese. In einer weiteren Folie präsentiert er verschiedene Ausschnitte aus der UVE, welche dort zitiert wurden. Diesbezüglich weist er beispielsweise auf den Weißrückenspecht und den Dreizehenspecht hin und stellt die diesbezüglichen Aussagen in der UVE als „Dichtung“ hin. In einer weiteren Folie spricht er die lückenhafte UVE an und stellt diese aufgrund der Nockstein- und Gaisbergfülle in Frage. Er weist auch auf die in der UVE auf Seite 113 gemachte Aussage bezüglich des Fehlens des Waldschnepfens hin. In einem weiteren Themenbereich legt er den Vogelzug und die Bedeutung des Areals am Nockstein und das Problempotential des selbigen dar. Dafür führt er wieder Beispiele bzw. Auszüge aus der UVE an. Er kritisiert die stichprobenartige Erfassung des Vogelzugs im Nocksteinraum und führt aus, dass diese fehlenden bzw. fehlerhaften Erhebungen nicht Aufgabe der Gemeinde Koppl sind. Ebenso präsentiert er, dass es eine Vielfalt durchziehender Arten im Nocksteinareal gibt (ca. 70 Vogelarten). Diesbezüglich stellt er auch den Schutz und die Gefährdung dieser durchziehenden Arten vor. Dazu führt er das durch den Leitungsbau gegebene Kollisionsrisiko ins Treffen. Weiters führt er die Dimension des Vogelzuges und dessen Zugintensität im dortigen Gebiet an. Dazu zeigt er die Zugrichtung von Wespenbussard und Kornweihe und vergleicht diese mit den Feststellungen in der UVE und führt aus, dass diese mangelhaft dargestellt wurden. Des Weiteren macht er Ausführungen bezüglich des Nockstein-Gaisberg-Areals als faktisches Vogelschutzgebiet. Er führt die diesbezüglichen mangelhaften Ausführungen im UVGA an. Er spricht zum wiederholten Male die fehlerhaften bzw. unzureichenden Einreichunterlagen an. Dazu zeigt er auch eine Folie über den Betrachtungsraum von Koppl und Gaisberg und zeigt eine Grobabgrenzung des „faktischen Vogelschutzgebietes“. Ebenfalls zeigt er Bilder eines Wanderfalken, die im Horst in der Nocksteinwand gemacht wurden. Er führt an, dass für die Ausweisung eines faktischen Vogelschutzgebiets ausschließlich Art. 4 Abs 1 und 2 der VL-RL relevant ist. Er kritisiert die Bewertung von Dr. Kollar und führt beispielsweise die IBA-Kriterien an. Schon durch die hohe Anzahl an Anhang 1-Arten wäre eine Klassifizierung als faktisches Vogelschutzgebiet ausreichend. Er führt verschiedene Kriterien aus der IBA-Liste an und weist auf das größer 1%-Kriterium hin. Zudem weist er auf die zentrale Bedeutung dieses Areals hin und führt auch den Weißrückenspecht an. Dieser würde ebenfalls das IBA-Kriterium erfüllen. Auf einer neuen Folie führt er die Fledermäuse im Nocksteinareal in der UVE und im UVGA an. Er weist darauf hin, dass das Gebiet um den Nockstein ein idealer Fledermauslebensraum ist. Er kritisiert erneut die UVE und führt irrelevante Erhebungen und kaum gemachte Auswirkungsanalysen an. Die Aussagen im UVGA sind seiner Ansicht nach in keinsten Weise ausreichend. In einer weiteren Folie zeigt er die Auswirkungen elektromagnetischer Felder und Koronageräusche auf Fledermäuse. Sodann zeigt er eine Folie der Fledermäuse im Nocksteinareal vom Mai 2014. Diese zeigt die Bestätigung von 6 der 7 in der UVE festgestellten Arten. Jedoch konnten mind. 7 neue Arten nachgewiesen werden. Somit kommen dort mind.  $\frac{3}{4}$  aller 19 Salzburger Fledermausarten vor. Die Hälfte davon ist in Österreich stark gefährdet. 3 Arten des Anhanges 2 der FFH-RL kommen ebenfalls vor (kleine Hufeisennase, Wimpern- und Mopsfledermaus). Ebenfalls entdeckt wurden größere Wochenstuben der kleinen Hufeisennasen. Ein Jagdrevier für Mops- und Wimpernfledermaus sei

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

direkt am Maststandort 46. Er zeigt eine Folie mit weiteren Kritikpunkten zur UVE und dem UVGA. Als Kritikpunkt führt er die Pillerwaldstudie an. Er stellt die wissenschaftliche Aussagekraft dieser Studie in Frage. Als weiteren Kritikpunkt führt er die Steiermarkstudie an. Dort kritisiert er die festgestellte Nichtauswirkung der Koronageräusche auf die Vogelwelt. Diese Fehler wären in der UVE und im UVGA weitgehend übernommen worden. Er hält fest, dass die Ergebnisse der Steiermarkstudie ohne jede Aussagekraft für das hier behandelte Thema sind. Weiters kritisiert er die Aussagen zum Kollisionsrisiko in der UVE und im UVGA. Dazu führt er beispielsweise Horste von Wanderfalken, Mäusebussard, Kolkrabe, Uhu etc. an. Speziell geht er auf den Uhu und den Wanderfalken ein. Dazu kritisiert er die Einbeziehung der Population von Salzburg, anderen Bundesländern und Deutschland zur Feststellung der lokalen Population.

Dr. Concin legt der UVP-Behörde sodann 5 verschiedene Gutachten vor: 1. Die Vogelwelt im Nocksteinareal, Gemeinde Koppl, Oktober 2013; 2. Teilbereich Fledermäuse, Mai 2014; 3. Zur Frage der Eignung des Nocksteinareals als Vogelschutzgebiet, Februar 2014; 4. Die Vogelwelt im Nocksteinareal, Gemeinde Koppl, Dezember 2013; 5. Fachbereich Ornithologie, März 2014; alle erstellt von Mag. Dr. Armin Landmann, Institut für Naturkunde und Ökologie, 6020 Innsbruck, im Auftrag der Gemeinde Koppl). Er erneuert den Antrag auf Ablehnung von Mag. Gattermayr und Revital.

Mag. Dr. Eva Hofbauer erteilt Mag. Gattermayr das Wort, um auf die geäußerten Vorwürfe zu replizieren. Dipl.-Ing. Michor stellt eingangs fest, dass die Leitung nicht nur das Gebiet Nockstein betrifft. Es kann nicht in der Detailschärfe des vorgelegten Gutachtens für das gesamte Leitungsgebiet angewandt werden. Er hält fest, dass die Aussagen im Gutachten natürlich behandelt werden. Er weist die Kritik von Prof. Landmann aufs schärfste zurück. Weiter stellt er fest, dass der Nockstein mit der höchsten Sensibilitätsstufe beurteilt wurde. Zum faktischen Vogelschutzgebiet führt er aus, dass es fachlich unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Er nimmt die Aussagen von Dr. Landmann zur Kenntnis und wird diese in die Ergänzung des Gutachtens einfließen lassen. Zum Vogelzug hält er fest, dass die diesbezüglichen Kartierungen auch berücksichtigt werden.

Dr. Kollar führt zum faktischen Vogelschutzgebiet aus. Dazu berichtet er über die Auswahlkriterien in der IBA-Liste und dass diese eben nicht gegeben sind und führt aus, dass diese Auswahlkriterien auch von BirdLife Österreich anerkannt werden. Er führt an, dass das 1 %-Kriterium der IBA-Liste im Nocksteingebiet einfach nicht erfüllt wird. Darüberhinaus stellt er fest, dass die Kriterien sehr genau geprüft wurden. Ebenfalls hält er fest, dass es viele Gebiete in Salzburg und Österreich gibt, beispielsweise für Felsenbrüter, welche dann als faktisches Vogelschutzgebiet eingestuft werden müssten. Auch hält er fest, dass 21 Kartierer bei der Erstellung der UVE im Einsatz waren. Diese Gebiete wurden von 2007 bis 2012 durchkartiert. Er stellt klar, dass der Kernbereich des Nocksteins sehr wohl kartiert wurde. Zudem wurden die Felsenbrüter, Fledermäuse etc. sehr genau kartiert. Des Weiteren hält er fest, dass er mit vielen Experten von BirdLife Österreich und anderen Vogelexperten über das

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

faktische Vogelschutzgebiet am Nockstein gesprochen hat und es keine groben Widersprüche über die diesbezüglich vorgenommene Einstufung gab.

Ebenfalls führt er an, dass es der Regelfall ist, dass Vögel und Fledermäuse in einem gemeinsamen Fachbeitrag beurteilt werden. Er weist die Anschuldigungen von Dr. Landmann bezüglich der fehlerhaften bzw. fachlich nicht gerechtfertigten Ausführungen ebenfalls entschieden zurück.

Dr. Concin meldet sich zu Wort. Er kritisiert die „Sprachlosigkeit“ des behördlichen Sachverständigen Mag. Gattermayr. Er fordert eine Stellungnahme zu den Vorbringen von Dr. Landmann. Ferner erneuert er den Antrag auf Ablehnung von Mag. Gattermayr.

Mag. Gattermayr meldet sich zu Wort. Aus seiner Sicht wurde der Untersuchungsraum der Leitungstrasse und aller Varianten ausreichend untersucht. Zum faktischen Vogelschutzgebiet merkt er an, dass die Einstufung anhand der IBA-Kriterien von Prof. Dr. Landmann einfach nicht anerkannt wird. Mag. Gattermayr führt aus, dass in Gerichtsurteilen und Fachbeiträgen diese sehr wohl anerkannt werden. Er stellt fest, dass das Nocksteingebiet kein faktisches Vogelschutzgebiet ist. Zu den zusätzlichen Kartierungen bzw. den vorgelegten Gutachten von Dr. Landmann führt er aus, dass diese natürlich in das ergänzende Gutachten einfließen werden.

Dr. Pacher-Theinburg führt zur Pillerwaldstudie aus. Er hält fest, dass diese ein achtbarer Versuch für die Beurteilung der Einflüsse auf die Rauhfußhühner ist. Des Weiteren hält er fest, dass es keine weiteren wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema gibt.

Die Verhandlung wird um 12:15 Uhr für 1 Stunde unterbrochen und um 13:20 Uhr fortgesetzt. Mag. Johann Fink übernimmt die Protokollführung am Podium.

Die Verhandlungsleiterin führt aus, dass sich aus dem vorgetragenen Gutachten von Dr. Landmann noch folgende 3 offene Themenkreise ergeben: a) faktisches Vogelschutzgebiet, b) Vogelzug und c) Artenschutz

Mag. Gattermayr führt zum behaupteten faktischen Vogelschutzgebiet Nockstein aus, dass nach den vorliegenden Unterlagen die Kriterien für ein solches nicht vorliegen und es sich somit nicht um ein „important bird area“ nach den Kriterien von BirdLife Österreich handle. Die Verhandlungsleiterin verweist auf eine Stellungnahme von BirdLife Österreich vom 15.5.2013, die im Akt aufliegt und erteilt der Abteilung 13 das Wort.

HR Trenka führt zum Komplex faktisches Vogelschutzgebiet wie folgt aus: Er pflichtet zunächst den Ausführungen der Revital in rechtlicher Hinsicht bei. Er berichtet über den Prüfungsauftrag der Landesregierung, den Bereich Nockstein hinsichtlich eines Vorliegens eines faktischen Vogelschutzgebietes zu prüfen. Nach dem heutigen Vorbringen behält sich HR Trenka vor, nochmals das Vorliegen eines faktischen Vogelschutzgebietes einer Prüfung zu unterziehen und ersucht um Verständ-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

nis dafür, dass er spontan zu den fachlichen Ausführungen, die heute vorgetragen wurden, keine abschließende Stellungnahme abgeben kann.

Rechtsanwältin Mag. Claudia Scheier, in Vertretung der Gemeinde Eugendorf und Koppl sowie der Bürgerinitiative Hochkreuz-Eugendorf und Nockstein-Koppl, erwidert, dass, ausgehend von der einschlägigen Judikatur, diese nicht die einzige Entscheidungshilfe sein könne. Auf Basis der aktuellen Daten würden sehr wohl die Kriterien für ein faktisches Vogelschutzgebiet nach Art 4 bzw. der IBA-Kriterien vorliegen. Vor allem aufgrund des Vorkommens von Wanderfalke und Uhu.

Frau Kressl, Leiterin von BirdLife Österreich, spricht zu den vorangeführten Ausführungen von BirdLife.

Frau Dr. Werner von der LUA führt dazu aus, dass ein IBA ein für Vögel sehr wichtiges Gebiet darstellt. Ein faktisches Vogelschutzgebiet kann aber auch ein Gebiet sein, das auch die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie erfülle und nicht auf der IBA-Liste stehe. Sie berichtet darüber, dass ein IBA-Vorschlag für die Ausweisung von faktischen Vogelschutzgebieten in Prüfung steht. Sie nimmt Bezug auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU. Von der EU wurde kritisiert, dass Österreich zu wenig Gebiete benannt habe. Derzeit ist Österreich mit einer näheren Prüfung befasst. Sie verweist auf den bereits gestellten Ablehnungsantrag betreffend Mag. Gattermayr. Sie nimmt Bezug auf ihr Fachgebiet, den Wanderfalken. Sie führt an, dass im Einflussbereich der Leitung 7 Brutwände des Wanderfalken gelegen seien. Auch wenn nur einer dieser Brutplätze verloren gehe, sei eine Umweltverträglichkeit nicht mehr gegeben. Zum Thema Wildökologie führt sie aus, dass bei der Trassenführung, entgegen den Ausführungen von SV Pacher-Theinburg, sehr wohl Auerhuhn-Lebensräume berührt würden. Eine erst am letzten Freitag seitens der Antragstellerinnen abgegebene Stellungnahme zu diesem Thema könne im jetzigen Verfahrenstand nicht beurteilt werden.

Pacher-Theinburg führt zur Fachfrage von Frau Werner über den Zeithorizont für den Eintritt der Wirksamkeit aus, dass er verlangt habe, dass eine gewisse Habitatqualität vorhanden sein müsse.

Zweite Frage von Frau Dr. Werner: Wurde berücksichtigt, dass die CEF-Flächen bereits in Auerhahn-Lebensräumen liegen?

Antwort von Dipl.-Ing. Pacher-Theinburg: „Es war eine der Grundbedingungen für meine Beurteilung.“

Zur dritten Frage, ob die Funktion der Lebensraumteile berücksichtigt worden sei, führt Dipl.-Ing. Pacher-Theinburg aus, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die am 30.5.2014 vorgelegten Unterlagen prüfen hätte können.

Vierte Frage: Wurden die Teilpopulationen und ihre Vernetzungen untereinander berücksichtigt?

Dipl.-Ing. Pacher-Theinburg führt dazu aus, dass sie berücksichtigt worden seien.

Zum Vorbringen von Frau Dr. Werner betreffend Vorliegen eines allenfalls vorliegenden Tötungstatbestandes für Wanderfalken führt Dipl.-Ing. Klaus Michor aus, dass dies nicht der Fall sei und bezieht sich dabei auf Aussagen des Naturschutzbundes Deutschland.

Mag. Gattermayr ergänzt zu den Einwendungen von BirdLife Österreich. Er habe das Vorliegen eines faktischen Vogelschutzgebietes geprüft und sei zum Schluss gekommen, dass ein solches nicht vorliege; er werde aber das Vorbringen von Dr. Landmann nochmals einer Prüfung unterziehen. Zu den 7 von Frau Dr. Werner angeführten Wanderfalken-Brutplätzen im Bereich der Leitungstrasse führt er an, dass bereits 5 davon im Bereich der zu demontierenden Leitungen liegen würden. Im Weiteren erläutert Mag. Gattermayr die artenschutzrechtliche Prüfung im Zusammenhang mit den Verbotstatbeständen.

Dr. Landmann widerspricht und verweist auf sein vorgetragenes Gutachten.

Herr Seebacher bezeichnet die Freileitungstechnik als veraltete Technik und versteht nicht, dass diese Technik die Unterstützung der Landesregierung und der Gutachter bekomme.

Herr Kutil verliest einige Zitate des EuGH zum Thema IBA in diversen Urteilen.

Herr Dr. Augustin hält fest, dass am Nockstein auch ein Wachtelköniggebiet vorliegen würde. Mag. Gattermayr führt aus, dass dieses Vorbringen berücksichtigt worden sei.

Dr. Concin legt eine Stellungnahme der BOKU Wien von Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Brandenburg vom Mai 2014 vor. Es wird zum Akt genommen.

Daraufhin trägt Frau Dipl.-Ing. Dr. Brandenburg ihre Stellungnahme am Rednerpult vor. Kernaussage ihrer Stellungnahme ist, dass aus ihrer Sicht die Landschaftskammern noch nicht homogen genug seien, um eine Bewertung vornehmen zu können.

Um 14:50 Uhr übernimmt Mag. Christoph Bachmaier die Leitung der Protokollierung am Podium.

Des Weiteren macht Frau Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Brandenburg Ausführungen zur geplanten Ersatzmaßnahme in der Antheringer Au und einem „faktisch geschützten Landschaftsteil“ Nockstein. Generell stellt sie die Auswirkungen der 380 kV-Leitung auf den Erholungswert und die Auswirkungen auf die dortige Bevölkerung dar. Ebenfalls trifft sie Ausführungen zur der Beurteilung der „Schönheit“ der Landschaft, welche nicht ausreichend beurteilt worden sei. Am Schluss der Präsentation fasst sie die wesentlichen Punkte zusammen und stellt noch einmal fest, dass eine bessere Visualisierung bzw. Darstellung der Masten zu erfolgen gehabt hätte, um sich ein besseres Bild der geplanten Leitung machen zu können. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen ist aus der Sicht von Dipl.-Ing. Dr. Brandenburg eine Umweltverträglichkeit aus Sicht des Fachbereiches Landschaftsbild nicht gegeben.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Die Verhandlungsleiterin stellt fest, dass die Revital den Fachbereich Landschaftsbild mit der schlechtesten Note (5) beurteilt hat. Sie richtet das Wort an Revital, um die Fragestellungen von Frau Dipl.-Ing. Dr. Brandenburg zu beantworten.

Dipl.-Ing. Michor stellt fest, dass die Methode „Loos“ nicht für die Beurteilung von Ersatzmaßnahmen vorgenommen wurde, sondern für die Beurteilung des Landschaftsbildes. Des Weiteren nimmt er Stellung zu der Beurteilung nach der Skala der RVS. Er stimmt zu, dass es bedeutend nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild bei einem Bau der Leitung geben wird. Mag. Umgeher verweist bezüglich der Darstellung der Trasse auf die Kartierung in der UVE, in der der Trassenverlauf in den Landschaftskammern nachvollzogen werden kann. Er trifft Ausführungen, welche Kriterien bei der Beurteilung auf das Landschaftsbild eine Rolle gespielt haben und führt beispielsweise den Lichteinfall, Vogelschlagsmarkierungen und Luftfahrtmarkierungen an. Bezüglich des Leitungsrückbaues führt er aus, dass dieser grundsätzlich positive Wirkungen auf das Landschaftsbild hat. Weiters hält er fest, dass berücksichtigt wurde, ob der Rückbau die Beeinträchtigung durch den Neubau, durch das Naheverhältnis, mindern kann. Zu den Fotomontagen hält er fest, dass diese als Unterstützung verwendet werden können, aber durch die Manipulationsmöglichkeit nicht als alleiniges Kriterium verwendet werden können. Bezüglich der Freihiebe stellt er fest, dass dieser keine „harte Trasse“ darstellt, sondern ein Bewuchs in diesem Bereich nach dem Bau wieder möglich sein wird. Die Einheit Landschaftskammer wurde links und rechts der Trasse mit 1 km abgegrenzt. Dies wurde vorgenommen, um kleinere Einheiten der Landschaft beurteilen zu können. Ebenfalls wurde die Vielfalt, die Eigenart, die Naturnähe und der Erholungswert bei der Beurteilung der Sensibilität in den Landschaftskammern vorgenommen.

Dipl.-Ing. Knoll nimmt von Seiten der Austrian Power Grid AG Stellung. Er stimmt bezüglich der Beurteilung des Landschaftsbildes im Wesentlichen mit Revital überein. Dies auch im Bezug auf die Gemeinden Eugendorf und Koppl. Bezüglich des Trassenverlaufs stellt er fest, dass dieser im Fachbeitrag in der UVE sehr wohl kartiert wurde bzw. dort verfügbar ist. Zum Spezialmast am Nocksteingrat mit der Nr. 2043 (vormals 1043) führt er aus, dass dieser in der UVE nicht widersprüchlich beurteilt worden sei.

Bezüglich der Wartung stellt er fest, dass diese über bereits bestehende Straßen erfolgt bzw. bei Neubauten diese rückgebaut werden. Nur an 4 Standorten werden diese als Forststraßen weiter genutzt. Er hält fest, dass sich auch bei Berücksichtigung der Leiterseile bei der Sichtraumanalyse keine anderen Eindrücke ergeben würden. Die Landschaftsräume sind aus Sicht von Dipl.-Ing. Knoll nicht zu groß abgegrenzt. Bezüglich der Trassenbündelung stimmt er mit dem Büro Revital überein, dass dies das Ziel jeder Trassenplanung sein muss. Der Rückbau wurde natürlich nicht zweimal berücksichtigt. Dipl.-Ing. Proksch (Fachbereich Landschaftsplanung) repliziert zum Thema Methodenkritik (RVS) und führt aus, dass diese österreichweit dem Stand der Technik entspricht. Er hält fest, dass keine unberührte Landschaft vorliegt, sondern Kulturraum. Dementsprechend wird der Landschaftseingriff durch den Rückbau der Leitung insgesamt gemindert. Der Sondermast am Nockstein

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

drückt die Höhe der Leitung und mindert daher die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Leitung. Er stellt fest, dass trotz der negativen Beeinflussung durch die geplante Leitung kein Funktionsverlust durch den Bau der Leitung eintreten wird. Bezüglich der „Schönheit“ nimmt Dipl.-Ing. Proksch auf die Problematik des subjektiven Eindrucks und der Objektivität der Wahrnehmung Stellung. Dazu hält er fest, dass Freileitungen aufgrund der bereits Jahrzehnte langen Tradition kaum bzw. gar nicht mehr, als extrem, sondern bereits zur Landschaft gehörend, wahrgenommen werden. Diese Aussage führt zu heftigen Widersprüchen im Plenum.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung um 15:21 Uhr für 10 min. aufgrund von Tumulten.

Die Verhandlung wird um 15:45 Uhr fortgesetzt.

Dipl.-Ing. Proksch verzichtet auf weitere Ausführungen.

Dipl.-Ing. Dr. Brandenburg repliziert zum Thema Spezialmast am Nockstein. Des Weiteren führt sie erneut die Abgrenzung der Landschaftskammern an. Zu den Vogelschlagsmarkierungen stellt sie fest, dass noch immer nicht klar ist, wie diese genau aussehen bzw. welche Auswirkungen dies auf das Landschaftsbild mit sich bringt. Ebenfalls versteht sie nicht, warum die Bündelung der Leiterseile die Beeinträchtigung mindert. Erneut führt sie aus, dass die Darstellungen der Fotomontagen für Laien nicht nachvollziehbar sind. Zu dem Trassenverlauf stellt sie fest, dass dieser in der UVE bzw. im UVGA nicht im Relief dargestellt wurde. Sie stellt die Frage, wie begründet wird, warum die RVS bei der Bewertung angewendet wurde.

Herr Dr. Ibetsberger vom Naturschutzbund (Fachbereich Geologie und Geografie) macht Ausführungen zum Gebiet Nockstein und dessen Qualifizierung als Geotop. Er stellt fest, dass einem Geotop in Salzburg keine Bedeutung zugemessen wird und richtet seine Kritik auch an die Naturschutzabteilung. Ebenfalls erläutert er den Begriff „Geobiotop“ und führt als Beispiele Steinbrüche etc. und dessen Schutzbedürftigkeit an. Er kritisiert die in der UVE gemachten Ausführungen der RegioPlan Ingenieure, in denen behauptet wird, dass kein vollständiger Funktionsverlust eintritt.

HR Dr. Trenka repliziert zum Thema „geschützter Landschaftsteil“ im Salzburger Naturschutzgesetz. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Geotop auch in Salzburg, falls die Voraussetzungen vorliegen, als geschützter Landschaftsteil ausgewiesen werden kann.

Prof. i.R. Dr. Erich Stocker (Institut Geologie, Geografie) macht für den Naturschutzbund Ausführungen zur geologischen Spezialität der Form und Ausgestaltung des Nockstein-Gaisberg-Gebietes. Er stellt einige Fragen über den Bereich Heuberg/Nockstein in Bezug auf die Landschaftsbewertung. Er kritisiert die Einstufung in der UVE und führt dabei aus, dass dieser so beurteilt wurde, dass ihm weiterhin eine wichtige Funktion in Bezug auf die Erholung beigemessen wird. Ebenfalls ist die Beurteilung der Eigenart des Erholungswertes in der UVE bzw. im UVGA wider-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

sprüchlich bzw. falsch dargestellt. Dazu verliest er verschiedene Fragestellungen, in denen dargelegt werden soll, welche Faktoren bei der Bewertung nicht berücksichtigt wurden. Ebenfalls führt er aus, dass viele Wanderwege im Bereich Nockstein liegen. Überhaupt stellt sich seit längerem die Frage, warum das Nocksteingebiet aufgrund seiner Spezialität und seines Reliefs nicht schon längst unter Schutz gestellt wurde. Des Weiteren stellt er dar, dass im Gutachten zu wenige Aussagen über die Naturnähe und den Erholungswert gemacht wurden. Die betrachteten Landschaftskammern wurden seiner Meinung nach zu isoliert betrachtet. Dies sei aufgrund der vorhandenen Sichtbeziehungen zwischen den Landschaftskammern nicht gerechtfertigt. Ferner führt er an, dass sich am Heubergzug viele Tourismus- und Wirtschaftsbetriebe befinden und dieser daher nicht nur die Beurteilung der Auswirkungen mit „mäßig“ verdient habe. Es wurden viele Charakteristika bei der Beurteilung der Landschaften nicht miteinbezogen. Dies bedarf daher einer Nachschärfung. Ebenfalls kritisiert er die Anwendung der RVS bei einem Vorhaben wie der 380 kV-Leitung. Er verweist auf die Möglichkeit einer Landschaftsanalyse mit GIS. Ebenfalls führt er aus, dass 84 % der Leitung durch den Wald führen werden. Doch 80 % führen durch Gebiete, welche die Wirtschaft und den Tourismus durch den Bau der Leitung schmälern werden.

Dr. Sommer repliziert zum Thema Bewertungsmatrix im UVGA.

Dipl.-Ing. Michor repliziert auf die Fragen von Dr. Stocker. Er stellt erneut fest, dass die Bewertung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes völlig neutral durchgeführt wurden und es wurden diese Gebiete mit der Note 5 (schlechteste Beurteilung) beurteilt.

Mag. Umgeher stellt fest, dass seine Ausführungen im UVGA als Ergänzung der UVE anzusehen sind. Bezüglich der Bewertung des Heubergzugs verweist er auf die Beurteilung in der UVE. Es gibt dort Bereiche, welche durch den Siedlungsdruck etc. mehr beeinträchtigt werden.

Mag. Johann Fink als Protokollführer und Claudia Fuchs als Schriftführerin übernehmen ab 16:22 Uhr die Protokollierung am Podium.

Bgm. Reischl (Gemeinde Koppl) kritisiert die Bewertung des Landschaftsbildes durch das Büro Revital.

Das Büro Revital erwidert, dass gerade in der Gemeinde Koppl die größte Resterheblichkeit zum Ansatz gebracht worden sei. Klaus Michor legt Wert auf die Feststellung, dass in punkto Landschaftsbild das Büro Revital nicht dem Ansatz der Einschreiterin gefolgt sei.

Dr. Wiener führt aus, dass die bisherigen Äußerungen eine Bestätigung der Ansicht der LUA gebracht hätten. Er regt neuerlich die Durchführung eines Mediationsverfahrens bei der Austrian Power Grid AG an. Diese lehnt wiederum die diesbezügliche Anregung ab. Dr. Wiener kritisiert die fehlende Darstellung der Auswirkungen der Leitung auf bestehende Tourismusbetriebe und weist darauf hin, dass zu dieser Fragestellung eine schriftliche Eingabe gemacht werden wird.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

---

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 4: LEBENSGRUNDLAGEN UND ENERGIE

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

---

Bgm. Wenger aus Taxenbach verweist auf die Presseaussendung, wonach die Einschreiterin die Planungskosten für Ersatzleistungen in der Weitwörther Au übernehmen könnte. Er kritisiert, dass eine Beeinträchtigung im Pinzgau durch eine potentielle Ersatzleistung im Pongau bzw. Flachgau ausgeglichen werden soll.

Herr Ellmautaler beantragt die Prüfung der mittelbaren Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet Nationalpark Hohe Tauern. Weiters beantragt er die Anfertigung von Fotomontagen im 3D-Modell von den Masten und diese online zu stellen.

Herr Köck meldet sich zu Wort und bezweifelt das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Leitung und vermutet, dass an der Leitung ausschließlich wirtschaftliche Interessen auf Seiten der Einschreiterin vorliegen. Er weist darauf hin, dass die erforderlichen Rodungen negative Auswirkungen auf die Feinstaubbelastung herbeiführen und stellt den Antrag, darüber eine Untersuchung zu beauftragen. Er stellt die Frage, wie sich elektromagnetische Strahlungen auf die Fauna in den Baumwipfeln auswirken. Er verweist auf das Vorsorgeprinzip der Europäischen Umweltagentur und verweist auf einen von ihm befragten Epidemiologen, wonach die Gutachten im ggst. Verfahren offensichtlich industriegeleitet seien. Er fordert, dass die Aussagen, die stellvertretend für den Nockstein heute getätigt wurden, für das gesamte Land Salzburg anzuwenden seien. Außerdem fordert er die Aufstellung eines Katasters über die Krebsfälle an Hochspannungsleitungen. Er fordert die Hinzuziehung von Dr. Oberfeld als humanmedizinischen Sachverständigen. Er verweist auf die negativen Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf Mensch und Tier. Er bezweifelt die Richtigkeit und Vollständigkeit des UVGA.

Die Verhandlungsleiterin repliziert zu den aufgeworfenen Themen und verweist beispielhaft insbesondere auf das morgige Gutachten von Prof. Niedermoser und auf die Darstellungen der Humanmedizin des 4. Blockes.

Herr Pacher-Theinburg repliziert, dass in der Beurteilung sehr wohl Literatur über die Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlungen berücksichtigt worden sei und führt zahlreiche Beispiele und Untersuchungen an.

Herr und Frau Mayrhofer als Berufs-Imker, Einwand Nr. 184, kritisieren die Bearbeitung ihrer Einwände. Teilweise seien die Einwände nicht und teilweise seien die Einwände falsch bearbeitet worden. In weiterer Folge wird eine Power-Point-Präsentation vorgetragen. Familie Mayrhofer sieht durch das Vorhaben ihre Waldhonigernte gefährdet. Sie bemängelt, dass das Thema Waldhonig im UVGA trotz Einwände keine Berücksichtigung gefunden habe. Auch die Bearbeitung des Themas über das Paarungsverhalten der Biene wird als fehlerhaft kritisiert.

Die Verhandlung wird um 17:30 Uhr für 45 Minuten unterbrochen.

Die Verhandlung wird um 18:20 Uhr fortgesetzt. Als Verhandlungsleiter fungiert Dr. Christian Andorfer.

Mag. Christoph Bachmaier und Michaela Reichhold übernehmen die Protokoll- bzw. Schriftführung am Podium.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Herr Mayrhofer bringt weitere Vorbringen vor. Besonders hebt er hervor, dass die Stellungnahme des Imkereiverbandes als Beilage seines Einwandes nicht abgehandelt wurde. Diese Beilage wird verlesen.

Dr. Pacher-Theinburg repliziert und stellt fest, dass ihm diese Beilage nicht bekannt ist, stellt aber fest, dass die Antwort in etwa der Antwort des Einwandes entsprochen hätte. Er trifft Ausführungen zu der Belastung von Bienen, welche durch elektromagnetische Felder auftreten können. Dazu führt er diverse Studien an. All diese Untersuchungen haben ihn dazu gebracht, davon auszugehen, dass die Bienen direkt unter der Leitung sehr wohl beeinträchtigt werden. Falls die Leitung gebaut werden wird, wird vorgeschlagen, ein Monitoringprogramm vorzuschreiben. Des Weiteren führt er aus, sich den Betrieb noch einmal genau anzusehen. Ebenfalls führt er die Studie zur Steiermarkleitung an.

Dipl.-Ing. Juritsch stellt ebenfalls fest, dass ihm die Beilage zur Einwendung nicht bekannt sei. Aus landwirtschaftlicher Sicht stellt er fest, dass innerhalb des Korridors 50 m links und rechts der Trasse keine Auswirkungen auf die Bienen gegeben sein werden. Weiters hält er fest, dass er ein Beweissicherungsprogramm für den Betrieb vorgeschlagen hat. Wirtschaftliche Auswirkungen hat er als Sachverständiger im Rahmen der UVP nicht zu berücksichtigen.

Herr Isidor Ziller führt aus, dass er ebenfalls eine Einwendung zu der Beeinträchtigung der Bienen abgegeben hat und führt an, dass diese für die Durchführung der Befruchtung der landwirtschaftlichen Flächen evtl. ebenfalls nicht mehr ausreichen könnten. Er hält diesbezüglich eine Studie für alle Flächen für notwendig.

Herr Mayrhofer verliest einen Antrag auf Behandlung seiner Einwendung. Zudem hält er die Aussagen von Dr. Pacher-Theinburg und Dipl.-Ing. Juritsch nicht für ausreichend. Abschließend hält er fest, dass er den Antrag stellt, das Projekt als nicht umweltverträglich einzustufen. Er will wissen, ob der geplante Leitungsbau eine negative Auswirkung auf seinen Vollerwerbsimkereibetrieb haben wird.

Herr Ing. Karl Stadler spricht ebenfalls vorgebrachte Auswirkungen in den Einwendungen seiner Tochter und seiner eigenen auf Bienen durch elektromagnetische Felder und Strahlen an. Des Weiteren macht er Ausführungen zur „Tracht“. Er zeichnet den Radius der Trasse auf und führt an, dass die geplante Leitung 150 m von seinem Bienenstock entfernt verlaufen soll. Daher würde ein Teil des 1 km-Bereiches der „Tracht“ durchschnitten. Er spricht an, dass Bienen aufgrund der magnetischen Partikel in ihrem Körper sich nach dem Erdmagnetfeld richten und sich durch den Bau der Leitung diese nicht mehr orientieren können. Nach Ausführungen von Herrn Stadler beträgt das Magnetfeld der Erde 20 nT. Er führt an, dass es beim Bau zu einer erhöhten Mortalität der Bienen in seinem Stock kommen wird. Aufgrund der Nähe seines Heimstandes (Abstand 150 m) zur geplanten Leitung und der Durchschneidung fürchtet er um die Zukunft seiner Bienen. Ebenfalls führt er die negativen Auswirkungen auf die höchst sensible Bienenkönigin an. Er hat Angst, dass auf-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

grund der Veränderung der Hormone entweder zu wenige oder zu viele Königinnen oder Drohnen hervorkommen. Des Weiteren bringt er etwas über „Aftermütterchen“ vor. Er hebt die enorme Bedeutung der Bienen für die Weltbevölkerung hervor. Sie seien weiters für die Verbreitung der Hefen, welche für die Fruchtbarkeit von Kühen förderlich sind, zuständig. Er kritisiert die Vermutungen, welche auf seine Einwendungen zurückkamen.

Herr Dipl.-Ing. Philipp tritt ans Rednerpult und geht näher auf die bereits angesprochenen Fotomontagen im Bereich Nockstein im Bereich Mast M2043 und M1045 ein. Er spricht weiters die luftfahrttechnischen Gutachten in der UVE und im UVGA an. Ebenfalls spricht er ein spezielles Datenblatt für den Mast M2043 an. Dort wird angemerkt, dass Flugwarnkugeln (8 Stück) auf dem kurzen Spannungsfeld zwischen Mast M2043 und dem nächsten Mast M1045 angebracht werden sollen. Er kritisiert, dass bei der Fotomontage diese Flugwarnkugeln fehlen. Ebenso weist er darauf hin, dass bei der Steiermarkleitung diese sehr wohl als Luftfahrthindernisse nach § 85 Abs 2 LFG qualifiziert wurden. Er vermutet, dass der Sondermast daher später dazugekommen ist. Zum Nockstein führt er aus, dass dieser bereits aus großer Entfernung sichtbar ist. Es komme ihm auch rechtshistorisch sehr große Bedeutung zu.

Herr Dr. Hebenstreit für die Gemeinde Bruck a.d. Glstr. richtet eine Anfrage an Revital, warum diese die Frage, ob die Leitung als umweltverträglich eingestuft werden kann, nicht beantworten. Dipl.-Ing. Michor führt aus, dass aus Sicht des Fachbereiches Landschaft der Behörde keine Umweltverträglichkeit empfohlen werden kann. Der Verhandlungsleiter weist RA Dr. Hebenstreit darauf hin, dass dies eine Rechts- und keine Sachverständigenfrage sei.

Herr Weiß für die Bürgerinitiative Kuchl für Erdleitung und gegen 380 KV Freileitung und für ihn selbst stellt den Antrag auf Feststellung bezüglich der Markierung des Erdseils. Dafür hält er die Vorlage einer Visualisierung mit der Einzeichnung der Markierung für erforderlich. Er hält die Ausführungen von Herrn Dr. Pacher-Theinburg und Dipl.-Ing. Juritsch bezüglich der Bienen für nicht ausreichend. Vor allem deshalb, da das Land Salzburg auch stets für die Bienen werben würde. Des Weiteren kritisiert er Ausführungen bezüglich der Sichtbarkeit der Leitung und die Aufhängung von Nistkästen an Leitungsmasten. Ebenfalls führt er die Ersatzmaßnahme in der Antheringer Au an und hält fest, dass ihm der Eigentümer erzählt habe, dass das Land diese Fläche bereits gekauft habe. Er stellt die Frage, wie sich das Landschaftsbild verbessern kann, wenn eine Leitung abgebaut und eine andere gebaut wird. Ebenfalls stellt er fest, dass das Rehwild die 380 kV-Leitung bei Regen meidet. Nur bei trockenem Wetter stellen sie sich auch unter die Leitung.

Um 19:10 Uhr übernimmt Mag. Dr. Eva Hofbauer wieder die Verhandlungsleitung und Dr. Andorfer ihre Assistenz. Die Verhandlungsleiterin repliziert zum Thema Landschaftsschutzgebiete (Schutzzwecke), Demontagen der 220 kV-Leitung und Ersatzmaßnahmen bzw. -leistungen.

Dipl.-Ing. Michor nimmt zur Berücksichtigung der Demontagen Stellung und führt aus, dass diese nur berücksichtigt werden, falls sich diese in der Nähe (bis zu 1.000 m) des Leitungsneubaus befinden. Darüber hinaus habe das Büro Revital auch empfohlen, die Genehmigung bzw. Bewilligung nicht zu erteilen.

Dr. Pacher-Theinburg nimmt zur Auswirkung der Koronageräusche und der Auswirkungen auf das Rehwild Stellung. Beim Rehwild führt er an, dass es eine wissenschaftliche Studie gibt und sich darin zeigt, dass sich nur die Ausrichtung unterhalb der Leitung ändert.

Herr Anton Steiner, Vertreter der Bürgerinitiative Obergäu-Scheffau, tritt ans Rednerpult und zeigt ein Bild der Auswirkungen des Leitungsbaus auf den Ort Scheffau und kritisiert die Einstufung der Einwirkungen als geringfügig. Weiters zeigt er ein Bild in der Hinterkellau, welches eine falsche Ausrichtung darstellen würde. Ebenfalls kritisiert er, dass es keine 3D-Darstellungen der geplanten Leitung gibt. Weiters kritisiert er die Wahl der Ersatzmaßnahmen. Er fordert die Austrian Power Grid AG auf, morgen die entsprechenden (geforderten) Darstellungen zu liefern.

Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer macht Ausführungen bezüglich der Ersatzleistungen und führt an, dass es zur Hintanhaltung negativer Auswirkungen durch die beantragten Rodungen spezielle Ersatzmaßnahmen gäbe und diese keine Ersatzleistungen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz darstellen.

Herr Steiner repliziert und führt an, dass es ihm nichts bringt, dass es Ersatzleistungen gibt, welche nicht in seiner Nähe (Abstand zur Leitung 70 m) sind. Er übergibt Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer eine Liste mit einer Übersicht über die Abstände zu Objekten zur geplanten Leitung.

Herr Dipl.-Ing. Michor repliziert zum Thema 3D-Darstellung. Die Austrian Power Grid AG legt eine Folie vor und zeigt die Vogelmarkierungen. Herr Weiß verlangt die Vorlage der Anzahl von den geplanten Vogelmarkierungen auf den Leiterseilen im gesamten Leitungsverlauf.

Um 19:30 Uhr übernimmt Mag. Johann Fink die Protokollführung am Podium.

Die Austrian Power Grid AG erläutert die an die Wand geworfene Folie betreffend die Vogelmarkierungen in der UVE. Die Markierung ist in einem ungefähren Ausmaß von 30 x 30 cm vorgesehen.

Die Verhandlungsleiterin ergänzt, dass in sensiblen Gebieten die Markierungen in einem Abstand von 10 m bzw. – wenn technisch nicht machbar –, mindestens alle 20 bis 25 m vorgesehen seien. Die Austrian Power Grid AG verweist auf die Erfahrungen bei der Steiermarkleitung und spricht von einem Abstand vom 30 m in sensiblen Gebieten.

Dipl.-Ing. Kaltenleitner erläutert die vorher aufgeworfenen Fragen zu den vorgesehenen Ersatzaufforstungen nach dem Forstrecht.

HR Dr. König führt für den Naturschutzbund aus, dass ihm aufgefallen sei, dass Prof. Neuberger in seinem Gutachten Äußerungen getätigt habe im Bezug auf Erholungswert der Landschaft und das Landschaftsbild. Er möchte wissen, wer beim Büro Revital für die Beurteilung des Erholungswertes zuständig war. Weiters ersucht er um Abklärung der Methodik bei der Beurteilung des Begriffes „Erholungswert der Landschaft“.

Die Revital repliziert zu den Fragen. Der Nockstein habe einen sehr hohen Erholungswert. In diesem Punkt wird den Ausführungen der Frau Prof. Brandenburg zugestimmt. Nicht beurteilt wurde die Erholungswirkung auf den Menschen, da dies einer Beurteilung durch den Humanmediziner bedürfe. Weiters hat der Erholungswert eine sehr hohe Bedeutung im Bereich des Koppler Moores.

Als nächstes spricht Prof. Türk für den Naturschutzbund und weist darauf hin, dass im gesamten Nordalpenbereich eine Zone von belasteter Luft, insbesondere durch Stickstoffoxid, vorliege. Die Belastung der Luft werde durch die Schneisenbildung in bewaldeten Flächen verstärkt.

Die Verhandlungsleiterin ersucht die Beantwortung der vorstehenden Frage durch Herrn Dr. Niedermoser im Block 4 durchzuführen. Dem wird nicht widersprochen.

Herr Niederkofler richtet kritische Worte an die Austrian Power Grid AG hinsichtlich ihres Vorhaltes, dass ihnen zu wenig Respekt entgegen gebracht werde. Er stellt den Antrag, die gesamte Vogelproblematik neu zu beurteilen und schlägt als Gutachter Dr. Landmann vor.

Herr Ziller kritisiert die trassenfern angedachten Ersatzleistungen und bemängelt, dass viele wichtige Themen noch nicht abgefragt worden seien.

Dr. Pacher-Theinburg repliziert zur Frage, wie die Vögel die beabsichtigten CEF-Maßnahmen annehmen und dass aufgrund von Beispielen in der Praxis zu erwarten ist, dass diese relativ gut angenommen werden würden.

Herr Brunauer befürchtet eine Beeinträchtigung seines jagdlichen Hochstandes (Abstand ca. 110 m). Die Standortfrage wird durch Einsichtnahme in den Unterlagen abgeklärt. Ebenfalls führt er die negative Beeinträchtigung für das Wild durch die Koronageräusche an. Was passiert im Winter, wenn das Wild die Fütterungen, welche sich in der Nähe der Leitung befinden, meidet? Weiters stellt er die Frage, was mit den Einrichtungen passiert, welche aufgrund des Leitungsbaues versetzt bzw. abgebaut werden müssen. Weiters äußert er gesundheitliche Bedenken, wenn er sich zu lange auf dem Hochstand befindet. Diesbezüglich stellt er Fragen, wie es mit der Haftung aussieht. Ebenfalls führt er aus, dass er die Antworten zu seinen bereits ab-

gegebenen Einwendungen im UVGA nicht finden konnte. Für ihn ist die Beantwortung bzw. die Einsicht in diese viel zu komplex.

Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert zum Thema Einwendungsbearbeitung. Dr. Pacher-Theinburg repliziert zum Thema Fütterungen unter der Leitung. Er führt an, dass dies nur kurzfristige Beeinträchtigungen für das Wild darstellen und er raten würde, die Fütterung zu verlegen..

Herr Mag. Bachmaier übernimmt die Protokollführung am Podium.

Herr Dipl.-Ing. Hafner führt aus, dass es beim Bau der Steiermark-Leitung große Probleme gab, da sich das Wild dauernd unter der Leitung aufhält und daher Verbisschäden auftraten. Der Experte für Forstwesen der Austrian Power Grid AG repliziert zum Thema Rodungen. Diese seien nur punktuell vorgesehen und es gibt Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen. Zum Wild führt er aus, dass es keine Studie gibt, die belegt, dass Wild Freileitung meidet. Bezüglich der Seilbringung führt er aus, dass es Einschränkungen geben kann und führt aus, dass es bei einem solchen Fall Entschädigungszahlungen gibt.

Frau Höllbacher Gertraud, Sprecherin der Bürgerinitiative Krispl-Gaißau, führt auch den Schutz vor Muren ins Treffen. Ebenfalls gibt sie einen Plan zur Protokoll. Sie führt aus, dass die Land- und Forstwirtschaft viel zu wenig erwähnt wurde. Zudem erwähnt sie die große Dichte an Betrieben biologischer Landwirtschaft und führt Auswirkungen auf die Nutztiere durch die geplante Leitung an. Außerdem spricht sie Auswirkungen der Stromleitung auf Hühner an. Dazu gibt sie ein Beispiel an. Dabei wurden unter einer 220 kV-Leitung 18 Eier ausgebrütet. Von diesen schlüpften 13 Küken, von denen 11 missgebildete Beine aufwiesen. Ebenfalls führt sie an, dass es beispielsweise bei einer Weide unter einer Stromleitung zum Tod eines Kalbes aufgrund der Aufladung des Weidezaunes gekommen ist. Ebenfalls führt sie die Rodungen im Bereich Krispl-Gaißau an und stellt fest, dass Ausgleichsflächen die dementsprechende Nähe zu den Rodungsflächen fehlt. Auch führt sie einen damaligen Windwurf durch den Sturm Kyrill an und vermisst einen Schutz bei durchgeführten Rodungen. Weiters führt sie an, dass an verschiedenen Maststandorten eine Bringung durch den Traktor unter der Leitung nicht mehr möglich sein wird.

Zudem führt sie an, dass in den letzten Jahren in diesem Gebiet bereits zwei Muren abgegangen sind. Sie führt erneut an, dass die Landwirtschaft und Forstwirtschaft viel zu wenig berücksichtigt wurde. Diese Flächen müssten genauso genau begutachtet werden. Sie gibt an, genauere Fragen schriftlich abzugeben. Überdies führt sie an, dass Rodungen an sehr steilen Flächen geplant sind (im Bereich Krispl-Gaißau).

Dipl.-Ing. Michor repliziert zu den Landschaftskammern Krispl-Gaißau und führt aus, dass dies sehr hochwertige Landschaftskammern sind und diese auch so beurteilt wurden. Daher wurden die Sichtbarkeiten und Wirksamkeiten der Leitungen auch als hoch bzw. mit hoher Resterheblichkeit eingestuft.

Frau Höllbacher führt auch die hohe Wertigkeit des Schmittensteins und die geplante Verschlechterung des Landschaftsbildes durch den Bau der Leitung an.

Dipl.-Ing. Juritsch führt aus, dass der Bereich Landwirtschaft im Gutachten ausführlich behandelt wurde. Bei der mündlichen Verhandlung wurden bis jetzt wenige Anfragen zu diesem Thema gestellt. Ebenfalls hält er fest, dass die biologische Landwirtschaft durch den Bau der Leitung weiterhin möglich sein wird und es keine diesbezüglichen Studien gibt, die Negatives beweisen würden.

Frau Höllbacher macht weitere Ausführungen und führt Feinstaub und andere Gefahren an, welche durch den Leitungsbau hervorgerufen werden würden. Dazu führt sie beispielsweise an, dass der aufgeladene Feinstaub mit der Nahrung aufgenommen wird. Daher würde auch das Krebsrisiko steigen.

Dipl. Ing. Juritsch verwehrt sich aufs Schärfste gegen den Vorwurf der mangelnden Berücksichtigung der Landwirtschaft.

Dipl.-Ing. Kaltenleitner repliziert zum Thema Windwurfgefährdung, Rodungen und Schlägerungen. Die Rodungen (unbefristet) werden punktuell durchgeführt. Die Windwurfgefährdung wird durch verschiedenste Maßnahmen minimiert.

Der Landesumweltanwalt stellt die Frage, ob Sicherheitsrisiken für Paragleiter und die damit verbundene Kennzeichnung der Leitung berücksichtigt wurden. Des Weiteren stellt er die Frage, ob Revital Ersatzmaßnahmen bereits plant.

Die Revital antwortet, dass konkrete Schutzmaßnahmen für Paragleiter nicht vorgesehen seien, dass aber bisher auch keine Probleme bzw. Unfälle mit Paragleitern aufgetreten seien.

Zur Frage betreffend die Ersatzleistungen erklärt Hofrat Trenka zunächst den Begriff „Ersatzleistungen“ im Zusammenhang mit der Interessensabwägung nach § 3a SNSchG. Er begründet, warum im Falle der Vorschriften von Ersatzleistungen anstatt der vielen einzelnen kleinen Maßnahmen, eine große Maßnahme angedacht wird und berichtet über eine durchgeführte Umfrage über allfällige bei den Gemeinden vorrätige Ersatzleistungsvorschläge. Weiters führt er aus, dass der nichtamtliche Sachverständige mit einer Grundsatzplanung beauftragt worden sei.

Herr Köck berichtet von einer Rückfrage bei einem Versicherungsunternehmen. Er führt aus, dass lt. Auskunft des Versicherungsunternehmens derzeit keine Möglichkeit bestehe, eine Versicherung zur Abdeckung von Schäden durch elektromagnetische Strahlungen abzuschließen.

Herr Gsenger, Bürgerinitiative Bischofshofen, befragt zum Mast Nr. 123 auf seinem Grundstück. Dadurch, dass der Mast auf dem tiefsten Geländepunkt stehe, seien umfangreiche Rodungen erforderlich.

Dipl.-Ing. Kaltenleitner führt zur konkreten Situierung des Mastes aus, dass er nur die eingereichte Trasse zu beurteilen habe. Die Schlägerungen im Trassenbereich würden wieder aufgeforstet.

Zur Stellungnahme 374 befürchtet Herr Gsenger, dass im Fall eines Unfalles bei der Düngung eine Gefährdung auftrete. Dipl.-Ing. Georg Juritsch repliziert, dass Herr Gsenger angehalten sei, das bestehende Merkblatt, das vor dem höheren Risiko einer Düngung unterhalb von Hochspannungsleitungen Vorsorge treffe, einzuhalten.

Herr Pisetta, Bürgerinitiative Vorderegg, stellt eine Frage zu einem in der Strubauklamm gesichteten Falkenpaar. Die SV Revital antwortet, dass das nachgewiesene Falkenpaar 440 m von der Leitung entfernt sei. Weiters wird ausgeführt, dass sich die Einstufung der Sensibilität aus der RVS ergebe. Dipl.-Ing. Michor repliziert zur Einstufung des Landschaftsraumes. Mag. Umgeher führt aus, dass diese durch eine Abgrenzung stattfindet, welche sich in der Literatur findet. Dr. Kollar von der Austrian Power Grid AG führt aus, dass die Beurteilung in Landschaftskammern sehr schön auf die Beurteilung in Bezug auf die Vogelwelt angewendet werden konnte. Herr Wintersteller führt aus, dass die Namensgebung der Landschaftskammern im Bereich Hinterkellau völlig falsch gewählt wurde. Herr Pisetta führt aus, dass im Bereich Rodungen geplant sind, welche die Windwurfgefährdung enorm erhöhen. Beim Mast 133, welcher eine natürliche Barriere bildet, würde eine Schneise eingeschlagen werden, und dadurch würde die Windwurfgefahr ebenfalls erhöht werden. Ebenfalls trifft er Ausführungen zur Mitführung der 110 kV-Leitung. Dipl.-Ing. Michor führt aus, dass die Demontagen generell positive Wirkungen für die Vogelwelt darstellen. Bezüglich des Aufbaues der 110 kV-Leitung auf die 380 kV-Leitung kann bezüglich der Auswirkungen ad hoc nichts gesagt werden. Erneut wird die Durchführung der Fragerunden nach jedem Fachbereich gefordert. Dipl.-Ing. Kaltenleitner nimmt zur Frage bezüglich der Windwurfgefahr bei Mast 133 Stellung. Dazu führt er aus, dass dort großteils eine Überspannung stattfindet und sieht dort keine übermäßig große Erhöhung der Windwurfgefahr. Herr Wintersteller repliziert und führt aus, dass der Mast genau auf einem Kamm stehen würde und fragt, ob der dortige Windwurf aus den 70er-Jahren bekannt war. Dipl.-Ing. Kaltenleiter führt aus, dass er diesen nicht kennt. Zu den Maststandorten 142 und 143 führt er aus, dass dauerhafte Rodungen in diesem Bereich nur die Maststandorte betreffen. Die restlichen Flächen betreffen keine dauerhaften Rodungen und es werden diese nur abgestockt. Dipl.-Ing. Kaltenleitner schließt in diesem Bereich eine Erhöhung der Windwurfgefährdung unter normalen Umständen aus.

Mag. Pogadl, Agrarbehörde, nimmt zu den Aussagen des Herrn Gsenger bezüglich den Einforstungsrechten Stellung. Bezüglich der Bedeckung führt er aus, dass die Bedeckbarkeit geprüft wurde und die Bedeckbarkeit gegeben sei. Die am höchsten belasteten Flächen werden nur überspannt. Dipl.-Ing. Hafner erwähnt diesbezüglich das Rahmenübereinkommen mit der Landwirtschaftskammer.

Die leichte Fahrlässigkeit bei einer Schadensverursachung ist laut Auskunft des Experten von der Austrian Power Grid AG gedeckt. Mag. Pogadl stellt fest, dass es im

Rahmen eines UVP-Verfahrens nicht zu der normalerweise üblichen Verhandlung bezüglich der Einforstungsrechte kommt.

Bgm. Strasser fordert Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer auf, die Verhandlung am heutigen Tag zu unterbrechen und morgen mit demselben Themenbereich fortzusetzen.

Frau Höllbacher stellt Fragen zur Haftung bei Schäden durch Holzschlägerungen.

Die Verhandlung wurde um 22:17 Uhr für 5 min. unterbrochen.

Nach Fortführung der Verhandlung werden 6 Personen namentlich ins Resümeeprotokoll aufgenommen, deren Fragen morgen zu Beginn abgehandelt werden und danach der Block 3 abgeschlossen wird. Klargestellt wird, dass es sich nicht um Fragen der bereits abgehandelten Blöcke vom Montag und Dienstag handeln kann. Die 6 Personen heißen:

Herr Dengg, Herr Stocker, Herr Kutil, Herr Weiß, Herr Niederkofler, Frau Höllbacher

Die Verhandlung wird um 22:30 Uhr unterbrochen und die Fortsetzung für Donnerstag, den 5. Juni 2014, Beginn: 9:00 Uhr verkündet.

Der 4. Verhandlungstag (Donnerstag, 5. Juni 2014):

Die Verhandlungsleiterin eröffnet am Donnerstag, den 5. Juni 2014 um 9:00 Uhr die Verhandlung. Fortgefahren wird mit den Wortmeldungen der gestern vorgemerkten Personen bezüglich des Blockes 3 vom 4.6.2014. Weitere beteiligte Vertreter der Behörde sind Dr. Christian Andorfer als Assistenz der Verhandlungsleiterin, Mag. Christoph Bachmaier als Protokoll-, sowie Michaela Reichhold als Schriftführerin

Die Verhandlungsleiterin erneuert das Verbot der Film-, Bild- und Tonbandaufzeichnungen.

Bgm. Strasser betritt das Rednerpult. Er zeigt eine Folie und macht Ausführungen über den „springenden Punkt“ der geplanten Leitung. Ebenfalls spricht er Revital an und entschuldigt sich bei diesen bezüglich der an den vorigen Tagen gemachten Anschuldigungen.

Frau Höllbacher verzichtet auf die Fortsetzung ihres gestrigen Vortrages. Sie wird ihre Vorbringen schriftlich einbringen. Sie fordert abschließend die Vollverkabelung von Eugendorf bis Kaprun.

Herr Dengg, Sprecher der Bürgerinitiative St.Johann/Pg. 380KV-220KV, stellt eine Frage an Dipl.-Ing. Born. Sie habe ausgeführt, dass sie versucht hat, etwas festzustellen. Diese Antwort ist für ihn nicht ausreichend. Er fühlt sich von der Austrian Power Grid AG falsch bzw. nicht informiert und führt aus, dass ihm die Rahmenbedingungen nicht vorliegen. Er kritisiert, dass keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt wurden. Er richtet seine Frage an die Verhandlungsleiterin, Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer, und stellt die Frage, ob diese Nicht-Information einen Verfahrensfehler darstellt. Die Grundbesitzer seien erst nach der Einreichung über die wesentlichen Punkte informiert worden. Ebenfalls richtet er seine Kritik an Dipl.-Ing. Hafner. Die Verfahrensleiterin führt aus, dass die Antragstellerinnen zwar über die Art und Weise, wie sie im Vorfeld die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert haben, der Behörde berichten müssen, diese aber keine weitere Bedeutung für das weitere Verfahren haben.

Die zweite Frage betrifft die Gegend Urreiting. Er stellt die Frage, ob es richtig ist, dass in dieser Gegend zwei 110 kV-Leitungen unter die Salzach führen werden. Die Austrian Power Grid AG führt aus, dass dies der Wahrheit entspricht. Herr Dengg spricht an, dass dies auf derselben Trasse, wie die neu gebaute 220 kV-Leitung erfolgen soll. Der Vertreter der Austrian Power Grid AG führt aus, dass dies nicht auf derselben Trasse passiert. Dipl.-Ing. Hafner führt aus, dass die bestehende 110 kV-Trasse verwendet wird und dies bereits am Montag präsentiert wurde.

Als nächste Frage führt er aus, ob im Bereich Gollnerbauer Rodungen durchgeführt werden. Dipl.-Ing. Hafner repliziert und führt aus, dass dies in der UVE konkret dargelegt wurde. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer spricht an, dass sämtliche UVE-Unterlagen immer noch im Internet aufliegen.

Er stellt die Frage an Dipl.-Ing. Juritsch, ob es im Bereich Gollnerbauer aufgrund der geplanten Rodungen zu Überschwemmungen kommt, da das Wasser nicht mehr

versickern kann (Nähe Mast M1525 und M1526). Mag. Schönhuber von der Austrian Power Grid AG führt die dortigen Rodungsflächen an.

Ebenfalls stellt Herr Dengg die Frage, ob in der dortigen Gegend aufgrund von kürzeren Wegen Umplanungen der Standorte möglich sind. Warum wurde die Austrian Power Grid AG nicht informiert, dass es Verbesserungsmöglichkeiten bei den Maststandorten gibt. Mag. Dr. Eva Hofbauer führt aus, dass die Behörde das konkret eingereichte Projekt zu beurteilen habe.

Mit der nächsten Frage spricht er Revital an und stellt Fragen zu der Bringungsgemeinschaft Hinteres Gainfeldtal und fragt, wie für die Beurteilung dort eine Besichtigung durchgeführt wurde. Dies wäre ohne Besitz des Schlüssels für den Schranken nicht möglich gewesen. Er führt aus, dass die Revital keine Berechtigung gehabt hat, diese Maststandorte zu besichtigen. Ebenfalls kritisiert er die dort vorgenommene Probebohrung wegen widerrechtlich vorgenommener Zufahrt. Dipl.-Ing. Hafner führt aus, dass es dafür einen Vorarbeitenbescheid gegeben habe. Revital führt aus, dass die Zufahrt auf einer öffentlichen Straße erfolgte und von einem Parkplatz das Grundstück zu Fuß erreicht wurde.

Herr Gsenger, Sprecher der Bürgerinitiative Bischofshofen 380 kV, stellt seine Frage bezüglich der Haftung für vorhandene Einforstungsrechte von gestern erneut. Er will protokolliert haben, dass der Einforstungsberechtigte nur bei grober Fahrlässigkeit haftbar ist, da dies die Austrian Power Grid AG gestern ausgeführt hat. Die Austrian Power Grid AG bestätigt, dass es Regelungen bezüglich der Haftung auch für die Einforstungsberechtigten gibt. Dr. Carli, Agrarbehörde, repliziert und führt aus, dass auch die Behörde keinen Vertrag vorgelegt bekommen hat. Die Bundesforste haften nach wie vor den Berechtigten für die Bedeckung der Einforstungsrechte.

Herr Dengg (Einwendungs-Nr. 0107 und 0468) führt aus, dass diese genannten Nummern seiner Einwände nicht beantwortet wurden. Ebenfalls stellt er die Frage, ob es eine Beeinträchtigung für Herrn Vierthaler Peter im Gainfeldtal aufgrund des Tragens eines Herzschrittmachers geben wird (Abstand zur Leitung 70 m).

Dipl.-Ing. Kaltenleitner repliziert zum Thema Überschwemmungsgefahr beim Mast M1526. Er führt eine dauernde Rodungsfläche von ca. 105 m<sup>2</sup> an und stellt fest, dass durch diese kaum erhebliche Auswirkungen auftreten werden. Der Oberflächenwasserabfluss wird dadurch nicht wesentlich erhöht. Des Weiteren stellt er fest, dass die Fläche so schnell wie möglich wieder aufgeforstet werden muss.

Herr Präs. Kutil vom Naturschutzbund tritt ans Rednerpult. Er verliest Ausführungen zur Trassenverlegung (Trassenraum Mitte) und führt deren Abänderung an, weshalb eine erneute Beurteilung von Nöten sei. Ebenfalls spricht er die Alpenkonvention an und führt die Ausführung dieser im UVGA an. Er kritisiert die gegebene Konformität mit der Alpenkonvention und die diesbezüglichen Ausführungen. Herr Steiner zeigt ein dazugehöriges Bild und fordert die Austrian Power Grid AG auf, Originalbilder zu liefern. Herr Kutil reicht den Antrag auch schriftlich ein.

Mag. Johann Fink übernimmt um 9:55 Uhr die Protokollführung am Podium.

Herr Niederkofler beantragt die von der Behörde aufgenommene Tonbandaufnahme nicht zu löschen und mehrere Jahre aufzubewahren. Zum Antrag 14 vom 31.5.2014, betreffend die Anbringung von Demonstrationsballons auf den Seilen, beantragt er die Anbringung auf einem repräsentativen Trassenabschnitt, um die Auswirkung 1:1 beurteilen zu können. Betreffend das Naturschutzgebiet Tennengebirge beantragt er, dass die naturschutzfachliche Beurteilung für die Randbereiche durchgeführt wird. Er berichtet, dass anfliegende Raben bei Kollision mit bestehenden Leitungen sofort in Flammen aufgehen.

Die Verhandlungsleiterin repliziert zu den Anträgen von Herrn Niederkofler. Sie weist darauf hin, dass für eine Anbringung von Demonstrationsballons keine Veranlassung bestehe, dass die Naturschutzgebiete im Gutachten berücksichtigt worden seien und dass auch für die Abberufung bzw. Auswechslung eines Gutachters keine Veranlassung bestehe.

Ing. Martin Dickenberger (SV Fachbereich Brandschutz) berichtet, dass bei der gegenständlichen Leitung das geschilderte „Brennen von Vögeln“ nahezu unmöglich ist, weil ein solches nur dann vorstellbar sei, wenn der Vogel gleichzeitig ein stromführendes Seil und den Mastbereich berühre. Von Mag. Gattermayr wird diese Aussage bestätigt.

Herr Weiß (Bürgerinitiative Kuchl und für sich selbst) fragt, ob durch den bloßen Ankauf der Fläche für die Weitwörther Au die Ersatzleistungen erfüllt sind. Er beantragt, die Weitwörther Au nicht als Ersatzfläche heranzuziehen. Zum Landschaftsteil Langenbühel möchte Herr Weiß die Landschaftsbildbewertung von Revital wissen.

HR Trenka repliziert zur Frage der Ersatzleistung für den Fall, dass solche vorzusehen sind.

Dipl.-Ing. Michor repliziert und führt aus, dass der angesprochen Landschaftsteil mit einer hohen Resterheblichkeit bewertet worden ist.

Dr. Georg Masarié übernimmt von Dr. Christian Andorfer die Assistenz der Verhandlungsleiterin.

Dipl.-Ing. Mösl beantwortet die noch offene Frage betreffend des in den Seilen befindlichen Fettes.

Dr. Christian Andorfer übernimmt um 10:25 Uhr die Protokollführung am Podium.

Die Verhandlungsleiterin lehnt den Antrag des Landesumweltanwaltes auf Abberufung des humanmedizinischen Sachverständigen ab.

Beginnend um 10:30 Uhr stellt die Verhandlungsleiterin den geplanten vorläufigen Tagesablauf und die Fachbeiträge des 4. Blocks „Mensch“ und die Fachbeitragssteller kurz vor:

Geplanter Tagesablauf für Donnerstag, den 5.6.2014:

- Ab 7.00 Uhr Registrierung, Saaleinlass, Eintragung in Anwesenheitsliste
- 9.00 Uhr Beginn der mündlichen Verhandlung
- 9.00 bis 12:00 Uhr **Block 4 Mensch** (Fachbereiche Betriebs- und Bau- lärm/Erschütterungen, Verkehrslärm, Luftreinhaltung inkl. Verkehrsemissionen/Klimaschutz, Klima/Meteorologie/Luftschadstoffausbreitung, Sach- und Kulturgüter/kulturelles Erbe, Umweltmedizin)
- 12:00 bis 13:00 Uhr Mittagessen
- 13:00 bis 17:00 Uhr Fortsetzung **Block 4**

Die Fachbeiträge und Fachbeitragssteller des heutigen Blockes „Mensch“ sind:

- Bau- und Betriebslärm/Erschütterungen (Dipl.-Ing. Wolfgang Schilcher),
- Verkehrslärm (Mag. Wolfgang Trattler),
- Luftreinhaltung inkl. Verkehrsemissionen/Klimaschutz (Dr. Eva Foelsche-Trummer),
- Klima/Meteorologie/Luftschadstoffausbreitung (Mag. Bernhard Niedermoser. ZAMG, Kundenservice Salzburg und Oberösterreich),
- Sach- und Kulturgüter/kulturelles Erbe (Dr. Peter Höglinger, Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat für Salzburg und Dipl.-Ing. Alexander Eggerth),
- Umweltmedizin (Prof. Dr. Manfred Neuberger, Medizinische Universität Wien, Institut für Umwelthygiene).

Im Anschluss daran erläutern die Fachgutachter Dipl.-Ing. Wolfgang Schilcher, Mag. Wolfgang Trattler, Dr. Eva Foelsche-Trummer und Prof. Dr. Manfred Neuberger ihre jeweiligen Teilgutachten. Im Anschluss daran wird den Parteien und Beteiligten das Fragerecht an alle Sachverständigen des heutigen Blockes zuerkannt.

Mag. Christoph Bachmaier übernimmt um 11:00 Uhr die Protokollführung am Podium.

Herr Seebacher stellt eine Frage bezüglich des verkehrslärmtechnischen Gutachtens und der Bauzeitbeschränkung.

Herr Fagerer, Vertreter der Bürgerinitiative Fagerer-Adnet, stellt eine Frage während des Vortrages von Frau Dr. Foelsche-Trummer. Diese führt aus, dass bei den Maststandorten die Hauptemissionen durch die Baggararbeiten entstehen werden. Ebenfalls stellt Herr Niederkofler eine Frage. Dazu führt die Amtssachverständige aus, dass bei zu hohen Staubbelastungen vorgesehen ist, Bewässerungen durchzuführen. Die Zahl der Überschreitungstage werden aus ihrer Sicht sicher eingehalten. In der Nähe von Wohnhäusern hat sie die Auflage vorgeschlagen, den benötigten Strom aus dem Netz zu beziehen und keine Strom-Aggregate aufzustellen, um die Emissionen zu minimieren. Sie stellt fest, dass bei den Berechnungen stets die schlechtesten

Annahmen Grundlage waren. Die stärksten Korona-Entladungen treten bei Regen und Raureif auf. Ebenfalls als „worst case“ wurde die Ozonberechnung vorgenommen. Sie hält fest, dass beim Erdkabel keine Steigerung des Ozonwertes auftritt, jedoch andere Emissionen auftreten können. Es gibt keinen Grenzwert für Ozon, dieser Wert wird normalerweise auch nicht berücksichtigt. Der Tagesmittelwert im Radius von 100 m bzw. in unmittelbarer Nähe zur Leitung könnte theoretisch überschritten werden. Herr Köck stellt eine Zwischenfrage bezüglich der Grenzwerte. Frau Dr. Foelsche-Trummer führt aus, dass durch den Bau der Leitung kein zusätzlicher Feinstaub produziert wird. Der vorhandene Feinstaub könne sich aufgrund der Korona-Entladung nur aufladen (Ionisierung). Sie erwähnt, dass Ionisatoren in vielen Haushalten verwendet werden. Je geringer die Schadstoff-Belastung ist, desto höher ist die natürliche Ionisation der Luft. Wenn Regen auftritt, sinkt die Feinstaubbelastung, wodurch dieser auch nicht so stark bzw. gar nicht ionisiert werden kann. Sie führt nach Befragung aus, dass sie die Henshaw-Studie sehr wohl gelesen hat.

Prof. Dr. Neuberger stellt sein Gutachten zum Fachbereich Umweltmedizin anhand einer Präsentation vor. In diesem Zusammenhang stellt er auch fest, dass auch ein Ausfall des Stromes für die Bevölkerung gesundheitliche Auswirkungen hervorführen kann. Bezüglich der Belastung mit EMF verweist er auf die Ausführungen im Gutachten zum Kapitel „Stand des Wissens“. Dort verweist er auch auf die wichtigsten Publikationen zu diesem Thema. Er führt an, dass der Vorsorgewert für 1  $\mu\text{T}$  darum verwendet wurde, da er der weltweit strengste ist. Diesen Vorsorgewert empfiehlt auch das Umweltbundesamt. Damit kann auch das Risiko von Kinderleukämie mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Freien unter der Leitung ist eine Herzschrittmacherstörung ausgeschlossen, da der Störwert von 70 – 100  $\mu\text{T}$  nicht erreicht wird. Bei vorbelasteten Gebieten gilt ein Verschlechterungsverbot in Bezug auf die Lufthygiene. Er macht auch Ausführungen zur Wasser- und Lärmhygiene. Die Erholungsfunktion kann durch die vorgeschlagenen Maßnahmen gesichert werden. Dies in einem solchen Ausmaß, dass die Funktionsfähigkeit gewährleistet werden kann.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung um 12:00 Uhr für eine 1 Stunde.

Herr LR Mayr richtet während der Unterbrechung der Verhandlung Grußworte an das Auditorium.

Die Verhandlung wird um 13:14 Uhr fortgesetzt.

Dr. Christian Andorfer übernimmt die Protokollführung am Podium.

Die Verhandlungsleiterin erläutert den weiteren Verfahrensgang nach der mündlichen Verhandlung sowie die Parteistellung. Sie repliziert zu schriftlichen Anträgen von Herrn Weiss, die dieser im Zuge des gestrigen Verhandlungstages abgegeben hat. Der Antrag auf Vorlage einer Landkarte, auf der alle 110-, 220- und 380 kV-Leitungen eingezeichnet sind, wird abgewiesen. Über alle anderen Anträge wird im Bescheid abgesprochen.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

---

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 4: LEBENSGRUNDLAGEN UND ENERGIE

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0\* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) • DVR 0078182

---

Herr Kutil kündigt Dr.med. König sowie Prof. Keul als kommende Redner für den Naturschutzbund an.

Dr. König, Landessanitätsdirektor iR, stellt für den Naturschutzbund folgende Fragen an die Sachverständigen:

1. Warum wurden Lärmbelastungen in den frühen Morgenstunden nicht gesondert herausgerechnet?

Prof. Dr. Neuberger vergleicht die Bauzeiten mit anderen UVP-Verfahren. Bei gegenständlichem Projekt sei eine sehr strenge Regelung getroffen worden. Üblicher Weise beginnen laute Arbeiten auf einer Baustelle nicht vor 7 Uhr. Die konkreten Bauzeiten orientieren sich an einer ÖAL-Richtlinie. Er räumt allerdings ein, dass man zB in Tourismusorten die Morgenstunden besonders sensibel sehen muss.

2. Wie wurden Kurgebiete berücksichtigt?

Prof. Neuberger weist auf einen Auflagenvorschlag hin, dass nur lärmarme LKWs verwendet werden dürfen. Zur Kurorteproblematik verweist er auf verwendete Werte der WHO. Der Kurbezirk in Bad Vigaun sei verkleinert worden und nur mehr „tangential“ berührt.

3. Auf Vorhalten von Dr. König, wonach er sich mit dem Schutzgut

Mensch/Erholung nicht ausreichend auseinandergesetzt habe, weist Dr. Neuberger darauf hin, dass man in seinem Gutachten mehr Erhebungen zum Thema findet als in der UVE. Er habe sein Gutachten aufgrund der umweltmedizinischen Fachliteratur erstellt und auch mit Nachbarwissenschaften, wie zB Psychologie, Kontakt aufgenommen.

Dr. König zweifelt die Qualität des Gutachtens an und bezeichnet es als „peinlich“. Prof. Neuberger räumt allerdings ein, dass es beim Begriff „Fachliteratur“ unterschiedliche Definitionen geben kann. Beispielsweise findet sich in der gesamten Fachliteratur kein Hinweis darauf, dass optische Störungen Gesundheitsgefährdungen auslösen können.

4. Das Fehlen von „Erhebungen zur Erholung“ stellt einen Verfahrensfehler dar. Dr. Neuberger bestreitet, dass die Erholung nicht berücksichtigt wurde. Dr. Neuberger wird auch kritisiert, dass er im Gutachten auch nicht über „niederfrequente Strahlen / Wechselfelder“ abgesprochen habe. Dr. König wirft dem Gutachter vor, dass dieser Publikationen seines eigenen Institutes (Umweltmedizin Med.Uni. Wien) nicht verwenden würde. Der Gutachter antwortet, dass die genannte Publikation nicht von einem Mediziner, sondern von einem Psychologen stammen würden.

Es folgt eine Diskussion über die Grenzwerte betreffend elektromagnetische Strahlung. Dr. Neuberger weist darauf hin, dass er „aus vollster Überzeugung“ sagen kann, dass „kein Restrisiko“ bestehe. Dr. König bezeichnet die Ausführungen des Sachverständigen als „mutig“.

Prof. Keul präsentiert ein umweltpsychologisches Gutachten, welches er für den Naturschutzbund Salzburg ausgearbeitet und der Behörde bereits vorgelegt hat.

Er stellt die Frage, warum der UVE-Gutachter dies nicht berücksichtigt hat. Ein Vertreter der Austrian Power Grid AG repliziert hierauf.

Mag. Christoph Bachmaier übernimmt um 14:00 Uhr die Protokollführung am Podium.

Dr. Onz führt zur Judikatur zum Thema Toxikopie aus und stellt fest, dass es diesbezüglich noch wenige Aussagen gäbe, aber deren Gesundheitsrelevanz seitens der Judikatur bislang nicht anerkannt worden sei. Prof. Keul zeigt eine Folie über die Blitzgefährdung für die geplante Nocksteintrasse. Ebenfalls führt er zur Blitzstrommessung am Gaisbergsender aus. Aus seiner Sicht führt die von der Austrian Power Grid AG gewählte Trasse durch stark blitzgefährdetes Gebiet. Diese sei durch ALDIS-Daten nicht haltbar. Darüber hinaus führt die Trasse seiner Ansicht nach durch das blitzreichste Gebiet Salzburgs.

Zu diesen Aussagen führt Mag. Niedermoser mit einer Replik samt Präsentation aus. Er stellt fest, dass der Gaisberg nur durch den Sender einen „Hotspot“ bezüglich der Blitzschlaggefahr darstellt. Deshalb gibt es dort auch eine Messstation. Ebenfalls führt er aus, dass durch die bereits gute Messgenauigkeit feststellbar ist, dass die Blitze in den Sender am Gaisberg einschlagen. Weiters stellt er fest, dass sich entlang der Leitungsführung diese Häufigkeit nicht abzeichnet, auch nicht am Nockstein. Der Nocksteinrücken ist aufgrund dieser Ausführungen nicht im besonderen Maße anfällig für Blitzeinschläge. Insbesondere durch die im Laufe der Zeit verbesserten Messmethoden sei dies nachweisbar.

Dr. Keul repliziert und führt aus, dass die ALDIS-Daten eine Ungenauigkeit von 300 m haben und deshalb eine Aussage über die Blitzschlaggefahr am Nockstein nicht beweisbar bzw. voraussehbar ist, falls die Leitung gebaut wird.

Bgm. Auer der Gemeinde Adnet tritt ans Rednerpult. Er kritisiert die Auswahl der Gutachter für den Fachbereich Naturschutz (Revital). Weiters stellt er die Frage, ob es eine Ausschreibung bezüglich der Bestellung von Prof. Neuberger als Sachverständigen für den Fachbereich Humanmedizin gegeben hat. Auch stellt er die Frage in Bezug auf Prof. Dr. Handschin. Er macht Ausführungen zu den Publikationen von Prof. Dr. Neuberger und hält fest, dass diese keine Erfahrungen zum Bau von 380 kV und den dadurch gegebenen Gesundheitsrisiken beinhalten.

Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert zur Bestellung von Prof. Dr. Neuberger und führt aus, dass dieser bereits bei der Salzburgleitung 1 als Fachgutachter bestellt wurde. Ebenfalls führt sie den bereits damals vorhandenen Expertenstreit bezüglich der Bestimmung bzw. Festlegung des Grenzwerts (Vorsorgewert) an. Prof. Handschin wurde im Einvernehmen zwischen Abteilung 4 und Abteilung 5 bestellt. Die Bestellung von Herrn Dr. Kapetanovic als energiewirtschaftlichen Gutachter, der im Verfahren zur Salzburgleitung 1 tätig war, war nicht möglich, da er nunmehr für die Austrian Power Grid AG tätig ist. Herr Prof. Dr. Neuberger stellt nach Befragung fest, dass er weder für die Austrian Power Grid AG noch für den Verbund oder für einen anderen Projektwerber jemals tätig war.

Der Bürgermeister der Gemeinde Adnet stellt den Antrag an die Behörde, Prof. Dr. Neuberger abzusetzen. Die Verhandlungsleiterin lehnt diesen Antrag ab.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Des Weiteren stellt er die Frage, wie es möglich ist, dass eine Leuchtstoffröhre, welche in der Hand gehalten wird, unter der Leitung zu leuchten beginnt. Ebenfalls stellt er eine Frage bezüglich des Leitungsfettes und stellt fest, dass dieses bei 90 °C abtropfen würde. Herr Ing. Lugschitz von der Austrian Power Grid AG repliziert zur Frage bezüglich der Temperatur. Zum erneuten Male stellt er fest, dass die Leiterseile außen nicht eingefettet werden.

Prof. Dr. Neuberger nimmt zum Vorwurf der fehlenden Qualifikationen Stellung. Die Austrian Power Grid AG, Herr Dr. Reichl, nimmt zum Phänomen der Beleuchtung der Leuchtstoffröhre Stellung und hält fest, dass dies grundsätzlich ungefährlich ist und eine komplementäre Kopplung darstellt.

Dipl.-Ing. Philipp stellt die Frage, ob der Fluglärm der Hubschrauber berücksichtigt wurde. Des Weiteren stellt er Fragen bezüglich der Bauzeitbeschränkungen. Ebenfalls will er wissen, was passiert, falls Arbeitsverlängerungen vorgenommen werden. Treten Schwingungen auf bzw. wurden diese dementsprechend gemessen? Wurden die Lichtemissionen durch die Baustellen mitberücksichtigt? Warum wurden die Bauzeitbeschränkungen ab 6 Uhr angegeben und nicht um 7 Uhr? Er kritisiert die Aussagen von Prof. Dr. Neuberger, dass das Risiko einer Leukämie-Erkrankung sicher ausgeschlossen werden kann.

Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer führt aus, dass Ausnahmen von den Bauzeitenbeschränkungen an maximal 20 Werktagen durchgeführt werden könnten. Diesbezüglich gibt es auch einen Bauombudsmann. Sie repliziert zum Thema Gesundheitsgefährdung und führt aus, dass der Ausschluss „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ für die Beurteilung ausreichend ist. Ein 100 %iger Ausschluss ist nicht möglich, dies ist auch durch die Judikatur gedeckt.

Dipl.-Ing. Philipp repliziert zu den Bauzeitverlängerungen und stellt die Frage, an wen man sich wenden kann, falls Überschreitungen stattfinden. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer erwähnt erneut den Bauombudsmann.

Mag. Paulitsch hält dazu fest, dass es für jeden Bauabschnitt ein Baukontrollorgan gibt, an welches man sich wenden kann. Das Baukontrollorgan hat Anordnungsbefugnisse und kann bei Überschreitungen sofort einschreiten.

Dipl.-Ing. Schilcher repliziert zum Thema Fluglärm durch Hubschrauber. Er stellt fest, dass Spundungen nur bei Masterrichtungsstellen vorgesehen sind. Schwingungsmessungen sind seines Wissens nach im Projekt nicht vorgesehen. Dipl.-Ing. Schilcher führt zu den Lichtemissionen aus, dass dies nicht seinen Fachbereich betrifft. Seines Wissens nach wurden diese nicht durchgeführt.

Herr Prof. Dr. Neuberger zeigt erneut die Folie über die elektromagnetischen Felder. Er hält fest, dass eine Erhöhung des Leukämierisikos ausgeschlossen werden kann.

Prof. Landmann stellt die Frage an Prof. Dr. Neuberger, ob es auch lärmbezogene Publikationen von ihm gibt. Prof. Dr. Neuberger beantwortet dies mit ja. Prof. Landmann stellt erneut weitere Fragen bezüglich der Auswirkungen von Lärm auf

den Menschen. Er erwähnt Studien, welche Prof. Dr. Neuberger bekannt sind. Er führt das Problem der Erhöhung des Baulärms ins Treffen.

Herr Egger, welcher 3 m neben der betroffenen Straße wohnt, nimmt dazu Stellung. Er führt aus, dass der „Verbund“ die Planung sehr schlecht vorgenommen hat und es viele Alternativen einer Zufahrt geben würde. Dazu nennt er als Beispiel die Befahrung der unteren Blühnbachstraße. Er fordert verschiedene Auflagen für diesen Bereich und führt über die massive Beeinträchtigung für die Anrainer aus.

Mag. Schönhuber von der Austrian Power Grid AG nimmt dazu Stellung.

Prof. Neuberger nimmt zu der Frage Stellung, ob er für die in Werfen betroffene Siedlung eine Gesundheitsgefährdung ausschließen kann. Diese Siedlung befindet sich im Nahbereich der Zufahrten und es dauern die dortigen Baumaßnahmen ca. 2 Jahre. Prof. Neuberger schließt eine diesbezügliche Gesundheitsgefährdung aus. Mag. Trattler repliziert ebenfalls zu den aufgetretenen Fragestellungen über das Verkehrsvorkommen etc.

Dr. Wiener von der LUA tritt ans Rednerpult. Er führt über Hubschrauberflüge und Verkehrslärm aus. Er fragt, wie das Problem der Auswirkungen auf den Tourismus und der Wirtschaftlichkeit in den verschiedenen Gutachten eingeflossen ist. Des Weiteren trifft er Aussagen über den Erholungswert und hält fest, dass aufgrund der Nichtberücksichtigung im Gutachten von Prof. Dr. Neuberger dieser weiterhin abgelehnt wird. Er kritisiert auch die Bauzeitbeschränkungen von 6 Uhr und stellt fest, dass dies große Auswirkungen auf den Erholungswert mit sich bringt. Er fordert eine Ergänzung der Gutachten in Bezug auf Landschaftsästhetik etc. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer hält fest, dass es diesbezüglich bereits eine Stellungnahme von Dr. König gegeben hat, welche der UVP-Behörde vorliegt. Prof. Dr. Neuberger repliziert und führt aus, dass sich die Belastungen aufgrund der vorgeschriebenen Auflagen und Maßnahmen in einem verträglichen Rahmen abspielen.

Um 15:10 Uhr übernehmen Dr. Andorfer als Protokollführer und Claudia Plenk als Schriftführerin die Protokollierung am Podium.

Auf die Frage nach der Gefahr für Herzschrittmacherträger antwortet Prof. Dr. Neuberger, dass die Belastung jedenfalls sehr weit unter der Störschwelle von Herzschrittmachern liegt. Dies gilt auch für ältere Herzschrittmacher, die vor ca. 20 Jahren eingesetzt wurden.

Herr Köck für die Bürgerinitiative Köck-Adnet bemerkt zu den Schweizer Grenzwerten: Ein Urteil des „Schweizer Bundesgerichtes“ besagt, dass Grenzwerte keinen biologischen, sondern ausschließlich einen wirtschaftlichen Hintergrund hätten. Im Übrigen hätte Prof. Neuberger den Schadstoff DDT verschwiegen. In einem anderen Verfahren sei ihm von einem Mediziner „ein Wissensstand von vor 20 Jahren“ attestiert worden. Köck fordert nach wie vor die Einsetzung von Dr. Oberfeld. Außerdem wirft er Prof. Neuberger vor, dass dieser in den letzten 10 Jahren keine einzige Publi-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

kation zum Thema elektromagnetische Strahlung vorgelegt habe. Das Vorgehen von Prof. Neuberger sei völlig unwissenschaftlich, da dieser eine Gesundheitsgefährdung dezidiert ausgeschlossen hat.

Im Übrigen hänge die Wissenschaft zu diesem Thema am Gängelband der Industrie. Es gäbe ca. 700 Studien zum Thema Hochspannungsleitungen/niederfrequente Magnetfelder. International anerkannte Grenzwerte würden für österreichische Verhältnisse zusammengestellt, wie es gerade passe, aber ohne jede wissenschaftliche Relevanz. Köck verliert eine Stellungnahme der Krebshilfe, die Dr. Oberfeld als „ersten Ansprechpartner“ bezeichnet. Prof. Neuberger hätte sich aus (seiner) philosophischen Sicht als medizinischer Gutachter disqualifiziert. Alle Gefahren würden völlig verharmlost werden. Die Behörde hätte den Verfahrensparteien nie ein vollständiges humanmedizinisches Gutachten vorgelegt. Es sei eine Zumutung für die Bevölkerung Salzburgs, dass ein einziger Gutachter der auf „irgendeine“ Art und Weise bestellt wurde, darüber entscheiden soll, „ob wir leben oder sterben“. Er fordert ein unabhängiges Gutachten, welches aber nicht aus Österreich stammen dürfe. Das Thema Kinderleukämie wurde vom Gutachter „vom Tisch gewischt“.

Prof. Neuberger verwahrt sich gegen die Vorwürfe des Herrn Köck, er lasse sich nicht länger polemisch beleidigen. Beispielsweise sei die Ärztekammer kein wissenschaftliches Gremium, eine gegen ihn verwendete Studie sei von ihm mitausgearbeitet worden. Köck hätte wohl das Gutachten nicht gelesen. Auch sei Prof. Vutuc kein Mitarbeiter des Institutes für Umwelthygiene. Nach Befragung durch die Verhandlungsleiterin führt er aus, dass der Schweizer Vorsorgewert einen gesundheitlichen Hintergrund habe.

Herr Seebacher kritisiert die Art der Veröffentlichungen wie bspw. des Edikts im Internet. Herr Seebacher bezeichnet die Homepage des Landes Salzburg als Chaos. Er verweist auf eine Auflage der Steiermarkleitung. Die Verhandlungsleiterin weist darauf hin, dass die Steiermarkleitung nicht Verhandlungsgegenstand sei. Die ersten Streitigkeiten zum Thema Erdkabel seien im Mai 1973 aufgetreten. So lange liegt die Kabelthematik am Tisch. Seebacher legt ein undatiertes Datenblatt vor und präsentiert dies auf der großen Leinwand. Auf sein Verlangen präsentiert die Einschreiterin aus den Einreichunterlagen ein Schreiben der TU Wien, welches bestätigt, dass die Berechnung der elektromagnetischen Felder von der Austrian Power Grid AG regelkonform durchgeführt wurde. Herr Seebacher will die Formel für die Berechnung der Strahlenbelastung erklärt haben.

Um 16:16 Uhr unterbricht die Verhandlungsleiterin die Verhandlung wegen Unruhen. Die Verhandlung wird um 17:00 Uhr fortgesetzt. Dr. Andorfer assistiert von jetzt an der Verhandlungsleiterin.

Mag. Christoph Bachmaier und Michaela Reichhold übernehmen nach der Unterbrechung der Verhandlung die Protokollführung bzw. Schriftführung.

Die Verhandlungsleiterin beschränkt nach Wiedereröffnung die Redezeit gemäß § 43 Abs 2 AVG für die weiteren Wortmeldungen auf 10 Minuten je Wortmeldung.

Herr Seebacher fährt mit seinen Ausführungen fort. Prof. Dr. Leitgeb erläutert die Formel für die Berechnungen an der Leinwand und stellt fest, dass diese Berechnungen mit einem Computerprogramm vorgenommen worden seien. Herr Seebacher fordert die Vorlage der Berechnungen in verschiedenen Varianten. Er stellt einen Antrag auf die Berechnung der Magnetfelder für die gesamte Leitungslänge. Dr. Bellina führt dazu aus, dass die Unterlagen bereits vorliegen.

Herr Egger stellt eine Anfrage bezüglich der HGÜ-Übertragung. Dr. Bellina stellt fest, dass die Austrian Power Grid AG diesbezüglich nichts mehr auszuführen hat.

Herr Seebacher stellt Fragen bezüglich Feinstaub und die Belastung durch die Aufladung durch die geplante 380 kV-Leitung. Er stellt den Antrag, dass die gesamte Leitungslänge unter Berücksichtigung der Masthöhe einer Messung über den Feinstaub unterzogen wird.

Frau Weißenbacher spricht für die Bürgerinitiative Krispl-Gaißau. Sie schildert die Stimmung, welche unter den Teilnehmern der ersten beiden Verhandlungstage herrscht. Ebenso führt sie aus, dass diese vermuten, dass die Leitung bereits beschlossene Sache sei. Herr Franz Köck wird die Vollmacht verliehen, für die Bürgerinitiative Krispl-Gaißau zu sprechen. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert und führt aus, dass Herr Köck bereits genug Redezeit hatte und führt aus, dass nur Frau Höllbacher als Sprecherin der Bürgerinitiative das Recht hat, eine Vollmacht zu erteilen. Frau Höllbacher, Sprecherin der Bürgerinitiative Krispl-Gaißau, führt aus, dass sie für viele Bürger in Krispl-Gaißau verantwortlich ist und erteilt Herrn Franz Köck eine Vollmacht, für die Bürgerinitiative Krispl-Gaißau zu sprechen.

Herr Köck spricht über Auswirkungen der elektromagnetischen Felder und deren Auslösung von Krebs und Leukämie bei Kindern. Er bittet Herrn Prof. Dr. Neuberger erneut, den Ausschluss von Krankheiten (Leukämie) zu überdenken. Herr Prof. Dr. Neuberger wiederholt die bereits oben gemachten Aussagen bezüglich des Ausschlusses der Erhöhung des Risikos von Erkrankungen durch den geplanten Leitungsbau. Ebenfalls macht er Ausführungen zur sogenannten Reflex-Studie. Dr. Neuberger repliziert darauf und stellt fest, dass diese nicht gefälscht ist. Herr Köck stellt ebenfalls Fragen bezüglich der Auswirkungen elektromagnetischer Felder und Strahlen auf die DNA des Menschen. Dr. Neuberger repliziert darauf und führt aus, dass der genannte Report von einer privaten Organisation (Verein) stammt. Des Weiteren führt Herr Köck die Aussagen von Prof. Dr. Neuberger im Verfahren zur Salzburgleitung 1 an. Herr Köck spricht an, dass es bei diesem Projekt nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, dass ein Gesundheitsrisiko durch den Bau auftreten kann.

Herr Ellmauthaler stellt den Antrag, dass aufgrund des Gutachterstreites Dr. Oberfeld und Dr. Kundi als Amtssachverständige für den Fachbereich Umweltmedizin

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

bestellt werden sollen. Dies wäre auch aufgrund des § 52 AVG zulässig. Dr. Kundi und Dr. Oberfeld sollten darum eine Begutachtung der Ausführungen im UVGA und der UVE durchführen. Ebenfalls stellt er die Frage an Dr. Neuberger, ob er die Erhöhung der Gesundheitsgefährdung beim Aufenthalt oder Arbeiten unter der Leitung zu 100 % ausschließen kann. Dr. Neuberger repliziert und verweist auf sein Gutachten. Er stellt fest, dass auch direkt unter dem Leiterseil ein längerer Aufenthalt gesundheitlich unbedenklich ist. Ebenfalls führt Prof. Neuberger über die „2b“ Einstufung einer Studie aus.

Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert zum Thema der Bestellung von Dr. Neuberger als nichtamtlichen Sachverständigen für den Fachbereich Umweltmedizin. Zu Prof. Dr. Kundi führt sie aus, dass dieser ein Psychologe ist und für den Fachbereich Umweltmedizin jedenfalls ein Mediziner notwendig ist.

Herr Ellmauthaler führt die Dauer der Arbeiten etc. an und stellt erneut die Frage über den 100 %igen Ausschluss einer Gesundheitsgefährdung. Dr. Neuberger kann auch bei tagelangen Arbeiten unter der Leitung aufgrund des jetzigen Wissensstandes eine Gesundheitsgefährdung ausschließen.

Herr Oppelland spricht aus, dass in Anlage 6 der UVE angeführt wird, dass das Bundesland Salzburg und Oberösterreich im Verfahren eine einvernehmliche Vorgangsweise wählen müssen. In Oberösterreich sei bei der Wohnnutzung ein Abstand von mind. 200 m gewählt worden (1  $\mu$ T). Wieso hat Salzburg 70 m? Er kritisiert den Projektwerber und stellt fest, dass die Austrian Power Grid AG beweisen muss, dass durch die Leitung keine Gesundheitsgefahr gegeben ist. Dr. Bellina hält dazu fest, dass in Oberösterreich keine Wohnannäherung bis 200 m vorkommt. Es handelt sich um die tatsächliche Abstandsmessung. Dipl.-Ing. Hafner führt aus, dass dort nur 3 Masten gebaut werden.

Bgm. Strasser führt aus, dass Dr. Kundi sowohl Medizin, Psychologie und Mathematik studiert hat. Dr. Neuberger führt aus, dass Dr. Kundi sein Studium in Medizin nicht abgeschlossen hat.

RA Dr. Lebitsch tritt ans Podium. Er vertritt einige Grundeigentümer im Bereich Georgenberg in Kuchl und die Waldgenossenschaft Kellau-Voregg. Dr. Lebitsch macht Ausführungen über die Wirkungen des Leitungsbaues auf den Menschen. Ebenfalls spricht er die Einreichung der Salzburgleitung 1 an. Generell macht er auch Anmerkungen bezüglich des Ablaufes eines UVP-Verfahrens und die Erstellung der notwendigen UVE und des darauf aufbauenden UVGA. Er weist darauf hin, dass bei solchen Verfahren oft dieselben Gutachter bestellt werden. Auch macht er Ausführungen zu nichtamtlichen Sachverständigen und stellt fest, dass es bei UVP-Verfahren leichter ist, solche zu bestellen. Als Beispiel führt er Revital und Dr. Neuberger an. Auch stellt er fest, dass die Bestellung der Amtssachverständigen nicht kritisiert wurde. Ebenfalls führt er aus, dass die nichtamtlichen Sachverständigen indirekt vom Projektwerber bezahlt werden (Barauslagen). Des Weiteren macht er Aussagen bezüglich der Bestellung von Dr. Neuberger und führt dessen Erfahrung etc. an. Er kritisiert, dass im UVP-Verfahren Bürger bzw. Bürgerinitiativen nur eine Chance gegen Ausführungen in Gutachten von Amtssachverständigen und nichtamt-

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

lichen Sachverständigen haben, falls sie Privatgutachter bestellen. Ferner weist er darauf hin, dass Dr. Oberfeld auch damit beauftragt werden kann, ein Privatgutachten zu erstellen. Er hält auch fest, dass er schriftlich weitere Einwendungen abgeben wird. Sodann konfrontiert er Prof. Dr. Neuberger mit seiner Aussage bezüglich des Leukämierisikos bei Kindern durch Magnetfelder bzw. elektromagnetische Strahlung. Ebenfalls stellt er die Frage, wie ein experimenteller Nachweis zwischen Stromleitungen und der Erhöhung des Leukämierisikos bezüglich der Kausalität erbracht werden kann? Dr. Neuberger repliziert. Er stellt fest, dass er das Projekt für Salzburg und Österreich für wichtig erachtet und seine Aussagen bzw. Beurteilung nur fachlich und ohne irgendeine Beeinflussung stattgefunden habe. Dr. Neuberger hält fest, dass es bis jetzt keinen wissenschaftlichen Beweis für die Kausalität zwischen elektromagnetischen Feldern/Magnetfeldern und der Erhöhung des Leukämierisikos vorliegt. Dr. Lebitsch spricht die Rechtsprechung des VwGHs bezüglich Vorsorgewert ( $1 \mu\text{T}$ ) an und hält fest, dass dieser, trotz der Anerkennung in der Rechtsprechung als nachvollziehbar, nicht richtig sein muss. Des Weiteren macht er Ausführungen über das Erdkabel und macht auf den möglichen Instanzenzug aufmerksam. Dr. Onz repliziert auf die Ausführungen von Dr. Lebitsch und macht ihn darauf aufmerksam, dass die Austrian Power Grid AG im Bezug auf die Bestellung der nichtamtlichen Sachverständigen sicher keinen Einfluss genommen hat. Ebenfalls macht er darauf aufmerksam, dass die Austrian Power Grid AG und die Behörde sicher nicht „unter einer Decke stecken“.

Dr. Neuberger stellt fest, dass es ihm frei steht, seine Meinung in wissenschaftlicher Sicht zu vertreten und führt aus, dass er keinem „Chef“ verpflichtet ist.

Bgm. Reischl stellt die Frage, ob es möglich ist, Gutachter aus einem anderen Bundesland beizuziehen. Frau Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert und führt aus, dass ein solcher auch als nichtamtlicher Sachverständiger bestellt werden muss.

Herr Weiß macht Ausführungen zu den Belastungen durch den Abbau und den Bau der 380 kV-Leitung. Er zeigt eine Folie, welche die Leitungsnetze in Europa darstellt. Er verliest eine Ausführung von Dr. Anzengruber vom 14.5.2014. Dies zeigt, dass viele Kraftwerke abgeschaltet werden. Des Weiteren führt er Beispiele von Kraftwerken an, welche bereits abgeschaltet wurden. Aufgrund dieser Ausführungen glaubt er nicht, dass dieses Vorhaben für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit notwendig ist. Er glaubt, dass dieses Projekt nur für den Handel mit Strom notwendig ist, Strom sei jedenfalls in großen Mengen vorhanden. Auch führt er die Stromhandelsbörsen an. Für ihn gibt es keinen „Stromring“. Er spricht sich für das Erdkabel aus, stellt aber fest, dass aus seiner Sicht die Leitung nicht notwendig ist. Dafür führt er Beispiele von Mastbrüchen an und stellt fest, dass es trotz diesen zu keinen Leitungsausfällen gekommen ist. Seiner Meinung nach wäre die Errichtung eines Erdkabels sehr wohl möglich. Der Verbund soll sich diesen Fehler mit der Freileitung eingestehen.

Herr Niederkofler stellt einige Anträge. Ebenfalls macht er Ausführungen bezüglich der Sachverständigen. Er hält fest, dass es auch für die Bürgerinitiativen und Personen im Plenum großer Mühe bedarf, sich für die Verhandlung vorzubereiten. Er hält

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

es von Nöten, die Bauzeit erst ab 8 Uhr in der Früh zu determinieren. Des Weiteren hält er Beschränkungen der Beladung der LKWs für notwendig und führt auch die für ihn zu lange Beschränkung der Bauzeit bis 22 Uhr an. Ebenfalls stellt er eine Frage bezüglich eines „Kontakttelefons“. Darüber hinaus führt er aus, dass Herrn Egger durch die Nähe zur Baustraße (3 m) eine Entschädigung zustehen müsste. Auch stellt er eine Frage an Prof. Dr. Neuberger bezüglich der Verwendung der Vorsorgewerte. Dr. Neuberger repliziert, dass er die Werte der WHO sehr wohl verwertet hat. Herr Niederkofler verleiht Herrn Köck eine Vollmacht, um für ihn über die Vorsorgewerte zu sprechen.

Um 18:30 Uhr erfolgt ein Wechsel der Protokollierung, übernommen wird von Frau Claudia Eder als Schriftführerin und Herrn Mag. Johann Fink als Protokollführer.

Herr Niederkofler fragt, ob die Vorsorgewerte der ersten UVP-Verfahren übernommen worden seien. Die Verhandlungsleiterin repliziert, dass die Werte Berücksichtigung gefunden haben, dass aber sehr wohl auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse untersucht worden seien.

Herr Niederkofler stellt den Antrag, das Verfahren auf ganz Österreich auszuweiten, weil die Partikelemissionen sich auf einen viel größeren geographischen Raum auswirken und daher eine viel größere Anzahl an Menschen betroffen sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausbreitung von Saharastaub. Auf die Frage des Saharastaubes repliziert Frau Dr. Foelsche-Trummer.

Die Verhandlungsleiterin gibt diesem Antrag nicht Folge. Die Verhandlungsleiterin verweist darauf, dass in diesem Verfahren auch die Bundesrepublik Deutschland verständigt wurde und diese keine Teilnahme am UVP-Verfahren für nötig erachtete.

Er beantragt weiters die Aufstellung von Warnschildern in Abständen von 50 Metern zur Freileitung, um auf die Gefahren der elektromagnetischen Strahlung, beispielsweise für Träger von Herzschrittmachern, hinzuweisen. Herr Niederkofler führt weiter aus und begründet umfänglich. Nach einer Dauer von ca. 20 Minuten wird er von der Verhandlungsleitung ersucht, zur Sache zu kommen und die verfügte Redezeitbeschränkung einzuhalten. Herr Niederkofler führt weiter aus. Er beantragt weiters, den Zweck und die Wirtschaftlichkeit der 380-kV-Leitung für alle betroffenen Wirtschaftsbereiche darzustellen. In die Wirtschaftlichkeitsberechnung sollen auch die Wertminderungen der berührten Grundstücke einbezogen werden.

Frau Ramsauer als Sprecherin für die Bürgerinitiative Bad Vigaun führt aus, dass die Austrian Power Grid AG bei der ursprünglichen Trassenplanung den Kurbezirk nicht beachtet habe. In weitere Folge sei der Kurbezirk verkleinert worden. Frau Ramsauer besteht darauf, dass Herr Seling zu Wort kommt. Herr Seling richtet eine Frage an Prof. Neuberger hinsichtlich der von ihm angeführten Interessen am Projekt, die Prof. Neuberger in der Folge dahin gehend beantwortet, dass er als Gutachter mithelfen könne, Gesundheitsbeeinträchtigungen hintanzuhalten. Zur Gesund-

heit berichtet Herr Seling, dass er in seiner Nachbarschaft Personen kenne, die Schlafstörungen hätten.

Herr Neuberger repliziert und führt an, dass es sich diesbezüglich um unbegründete Bedenken handle. Herr Seling legt Wert auf die Feststellung, dass er niemand beleidigt hätte.

Herr Brandauer wirft eine Fotomontage an die Videowand, in der Masten und die Abstände zu einzelnen Objekten dargestellt werden und richtet eine Frage an Frau Dr. Foelsche-Trummer betreffend die Feinstaubbelastung. Die Angesprochene repliziert. Herr Brandauer führt eine Magnetfeldberechnung von 0,25 Mikrottesla, die er von der Austrian Power Grid AG bekommen habe und berichtet, dass nunmehr von einem fast doppelt so hohen Wert ausgegangen werde.

Der Vertreter der Bürgerinitiative Koppl spricht die Tabelle der WHO und die Einstufung 2b an. Prof. Neuberger repliziert, dass er eine Beeinträchtigung aufgrund der niedrigen Dosis ausschließen könne.

Der Sohn von Herrn Brandauer betritt das Rednerpult und verweist auf das an die Wand geworfene Bild und berichtet, dass in einem Objekt Kleinkinder wohnen würden und verlangt vom Gutachter 100%ige Sicherheit, dass keine Gesundheitsbeeinträchtigungen durch die Leitung gegeben sei. Er versteht die Nichtbestellung von Dr. Oberfeld nicht. Die Verhandlungsleiterin repliziert und erklärt die Gründe. Herr Prof. Neuberger richtet sich an die Familie Brandauer und erklärt, dass beim Objekt Brandauer eine max. Belastung von 0,4 Mikrottesla auftreten könne.

Die Verhandlungsleiterin unterbricht die Verhandlung um 19:23 Uhr für eine Pause. Die Verhandlung wird um 19:50 Uhr fortgesetzt.

Mag. Christoph Bachmaier und Michaela Reichhold übernehmen die Protokollierung am Podium als Protokollführer bzw. Schriftführerin.

Die Verhandlungsleiterin weist erneut darauf hin, dass aufgrund der zahlreichen Wortmeldungen die Redezeit gemäß § 43 Abs 2 AVG auf 10 min. beschränkt wird.

Herr Dipl.-Ing. Hafner repliziert zu den Ausführungen von Herrn Brandauer.

Frau Höllbacher, Bürgerinitiative Krispl-Gaißau, führt aus, dass sie sich besonders gut bei der Thematik „gesunde Ernährung“ auskennt. Weiteres führt sie aus, dass sie auch über Kenntnisse verschiedener Giftstoffe und deren Auswirkungen auf den menschlichen Körper verfügt. Sie führt Krebsfälle an, welche im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern und aufgeladenen Feinstaub stehen würden. Ebenfalls führt sie aus, dass auch bei ihr durch den geplanten Bau der Leitung toxische Effekte aufgetreten sind. Des Weiteren macht sie Ausführungen über die bereits angesprochene Beleuchtung der Leuchtstoffröhre direkt unter der Leitung und wiederholt ihre bereits getätigten Ausführungen bezüglich des toten Kalbes. Auch referiert sie zum Thema „DDT“. Sie führt an, dass sie 125 Vollmachten bekommen hat. Ferner macht sie Ausführungen über den Ablauf des gestrigen Verhandlungstages

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

und führt Fachbereiche an, welche aus ihrer Sicht viel zu spärlich behandelt wurden. Ebenfalls äußert sie sich kritisch zu den von den Gutachtern gemachten Äußerungen. Sie spricht die fehlplatzierten Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen an und führt auch an, dass die Bundesforste schriftlich garantieren müssen, die Haftung für die Berechtigungen der Einforstungsberechtigten etc. zu übernehmen. Als letztes fordert sie die Verkabelung für die Leitung.

Herr Preißler aus Bruck a.d. Glstr. richtet einige Fragen an die Sachverständigen. Er fragt, wie die Feinstaubmessungen bzw. die Messungen über die Aufladung des Feinstaubes bei der Begutachtung der Leitung durchgeführt wurden. Diesbezüglich repliziert Frau Dr. Foelsche-Trummer und führt aus, wie die Ionisierung der Feinstaubpartikel von statten geht. Die Ionen, welche sich aufladen, können sowohl positiv als auch negativ geladen sein. Ebenfalls stellt er Fragen bezüglich der Auswirkungen der geplanten Freileitung auf den „niederfrequenten Bereich“. Dipl.-Ing. Schilcher antwortet, dass der Bereich in seinem Gutachten ausreichend behandelt wurde. Er macht Ausführungen zu den Koronageräuschen und stellt fest, dass diese in den niederfrequenten Bereich fallen. Dies tritt besonders bei Regen oder Raureif auf. Dr. Neuberger repliziert zur gesundheitsschädlichen Wirkung des „100 Hertz-Brummens“. Er stellt diesbezüglich fest, dass dies ein äußerst seltenes Ereignis darstellt und führt Beispiele an, wann diese auftreten. Durch die künstlich gealterten Leiterseile wird dieser Effekt stark verringert, ebenfalls das Koronabrummen.

Herr Dipl.-Ing. Johann Gratz aus Bruck a.d. Glstr. stellt eine Frage bezüglich der Koronaentladung an Frau Dr. Foelsche-Trummer. Des Weiteren kritisiert er die gemachten Ausführungen bezüglich der geladenen Ionen. Diese repliziert und stellt fest, dass sich die Koronaentladung bzw. die Aufladung der Partikel nicht überlagern. Die Aufladung dieser Partikel schwankt und stellt sich früher oder später auf ein Gleichgewicht ein.

Herr Dipl.-Ing. Gratz stellt außerdem eine Frage bezüglich des Feriendorfes Oberreith und die dortige Verkehrsbelastung an Mag. Trattler. Dieser repliziert und führt an, dass dort 14 Masten aufgestellt werden und auch dort keine übermäßigen Belastungen auftreten werden.

Ebenfalls stellt er eine Frage an Dr. Neuberger bezüglich der Kürze seines Gutachtens, trotz der Länge der Leitung. Im Vergleich führt er an, dass das Gutachten von Dr. Oberfeld zur Salzburgleitung 1 wesentlich umfangreicher ausgefallen ist. Dr. Neuberger repliziert diesbezüglich. Weiters kritisiert er die Literaturangaben im Gutachten von Dr. Neuberger. Dr. Neuberger führt aus, dass nur die neuesten und aktuellsten Angaben gemacht wurden.

Dipl.-Ing. Gratz stellt weiters eine Frage an Mag. Dr. Eva Hofbauer wegen des Meinungsstreits bezüglich des Vorsorgewertes bei der Salzburgleitung 1. Mag. Dr. Eva Hofbauer repliziert.

Dr. Hebenstreit führt als Vertreter der Gemeinde Bruck a.d. Glstr. aus. Er fragt Dr. Neuberger, ob das Projekt aus seiner Sicht als umweltverträglich eingestuft werden kann und stellt fest, dass dies eigentlich eine Rechtsfrage darstellt und vom Gutachter eigentlich nicht beantwortet werden dürfte. Er errichtet erneut die Frage an Dr.

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Neuberger, ob dieser Gesundheitsbeeinträchtigungen durch den Bau der Leitung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen kann. Dr. Neuberger verweist auf die Aussagen in seinem Gutachten.

Herr Josef Scheicher aus Bad Vigaun spricht sich kritisch über die möglicherweise auftretenden Feinstaubbelastung bei einem Bau der Leitung aus. Er begründet dies mit den fehlenden wissenschaftlichen Studien und stellt fest, dass Aussagen bezüglich einer fehlenden Gesundheitsgefährdung sehr gefährlich sind. Ebenfalls führt er aus, dass auch andere bekannte Stoffe im Nachhinein als gesundheitsgefährdend eingestuft wurden. Darum kann es auch sein, dass die Feinstaubbelastung durch aufgeladene Ionen im Nachhinein als gesundheitsgefährdend eingestuft wird.

Herr Dengg erteilt Herrn Köck eine mündliche Vollmacht und verzichtet auf sein Rederecht.

Herr Köck macht Ausführungen bezüglich auftretender Koronageräusche bei der Heuernte. Er stellt die Frage, ob es Studien zusätzlicher Koronageräusche durch aufgeladene Ionen gibt. Des Weiteren stellt er Fragen im Zusammenhang mit belastetem Bodenaushub. Ebenfalls führt er über durchgeführte Schallmessungen aus. Frau Dr. Foelsche-Trummer repliziert zum Thema Arsenbelastung beim UW Pongau. Dies wurde bei der Staubbelastung ebenfalls berücksichtigt.

Herr Johann Egger fordert den Stopp des Projektes, da nur eine Variante beurteilt worden sei. Überdies führt er aus, dass das Recht vom Volk ausgeht. Er fordert die Behörde auf, die Offenlegung sämtlicher Vereinbarungen, welche im Zuge der Leitungsplanung zwischen Austrian Power Grid AG und den Gemeinden geschlossen wurden, einzufordern. Sodann verliert er weitere Vorbringen bzw. Begründungen, warum er den Antrag ablehnt. Dort führt er beispielsweise die fehlende Notwendigkeit für den Bau der Leitung, die Eingriffe in die Natur und die Landschaft und gesundheitliche Bedenken an. Weiters fordert er die Umstellung auf ein Gleichstromsystem. Auch führt er die Beeinträchtigung durch die geplante Leitung auf das Wasser ins Treffen. Als weiteres Problem führt er die Grundentwertung durch den Leitungsbau an und verlangt eine Entschädigung.

Mag. Johann Fink übernimmt um 20:50 Uhr die Protokollierung am Podium als Leiter.

Herr Ing. Stadler führt die Entwertung seines Grundstückes und die psychologische Belastung an. Auf die Frage der elektromagnetischen Belastung führt Dr. Neuberger an, dass die Entlastung durch den Abbau der Leitungen größer ist, als die Belastung durch den Neubau. Er betont aber, dass beide Werte gesundheitlich unbedenklich sind.

Herr Pöckelhofer stellt eine Frage an Prof. Neuberger als Bewohner der Gruberfeldsiedlung und Mitglied der Bürgerinitiative Nockstein-Koppl. Er berichtet von einem Bewohner, der ein Brummen in seinem Hörgerät wahrnimmt, wenn er sich in 500 m

DAS LAND IM INTERNET: [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Abstand zur Leitung befindet. Herr Prof. Neuberger repliziert, dass er die Einwendung in der Nr. 87 beantwortet habe. Er verweist auf den elektrotechnischen Amtssachverständigen. Die Verhandlungsleiterin führt aus, dass die Beantwortung im UVGA erfolgt sei. Herr Pöcklhofer führt aus, dass er und seine Frau eine schriftliche Antwort vom elektrotechnischen Amtssachverständigen verlangen. Er behauptet auch, dass Herr Starz und sein Rechtsanwalt keine Antwort erhalten haben. Die Verhandlungsleiterin betont, dass jederzeit Einsicht in das UVGA genommen werden könne und eine Zusendung der schriftlichen Beantwortung nicht vorgesehen sei.

Herr Isidor Ziller, Bürgerinitiative Ziller-Adnet, richtet eine Botschaft an die Politik, wonach Salzburg zusperrten könne, wenn man mit Macht und Geld alles kaufen könne. In weiterer Folge verliest er ein Statement.

Herr Dipl.-Ing. Gratz, Gemeindevertreter in der Gemeinde Bruck a.d. Glstr., berichtet von der Steiermarkleitung und führt aus, dass anscheinend nach der Endabnahme sich die Steiermärkische Landesregierung für die Leitung nicht mehr für zuständig erachtet. Die Verhandlungsleiterin repliziert die Rechtslage im UVP-G und den Zuständigkeitsübergang nach der Endabnahme.

Ein Herr aus dem Publikum fragt, was er machen könne, wenn sein Grundstück durch die Leitung weniger wert sei. Die Verhandlungsleiterin repliziert die Rechtslage und führt aus, dass eine „bloße“ Wertminderung des Eigentums nicht zu berücksichtigen sei.

Herr Seling wirft Fotos an die Leinwand. Er stellt die Frage, welche Auswirkungen die Beeinträchtigung der Landschaft in seiner Wohnumgebung habe. Auch Frau Aspacher führt zu dieser aufgeworfenen Thematik aus. Sie fordern die Erstellung eines psychologischen Gutachtens, um die dadurch bedingten Beeinträchtigung der Gesundheit darzustellen. Frau Aspacher übergibt einen entsprechenden Antrag, welcher zum Akt genommen wird.

Herr Kutil zieht ein Resümee und referiert ein Schreiben des BMWFW, wonach das Starkstromwegesetz Erdabelvarianten nicht ausschließe.

Auch Herr Seebacher zieht ein abschließendes Resümee.

Die Verhandlungsleiterin stellt abschließend fest, dass keine weiteren Vorbringen mehr zu Protokoll gegeben werden.

Die Verhandlungsleiterin erläutert noch die weitere Vorgangsweise nach § 44e Abs. 3 AVG (öffentliche Auflage der Verhandlungsschrift spätestens 1 Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und den Standortgemeinden für mindestens 3 Wochen sowie Bereitstellung in Internet).

Die Verhandlungsleiterin schließt um 21:30 Uhr den Block 4 ab und erklärt zugleich die Verhandlung für beendet.

Die eingangs der Verhandlungsschrift nicht angeführten Verhandlungsteilnehmer sind in der Anwesenheitsliste unter Basis der Eingangsregistrierung angeführt. Auf die Vorlage zur Durchsicht der Verhandlungsschrift bzw. das Verlesen des diktierten Resümeeprotokolls wird von der Verhandlungsleiterin abgesehen (§ 14 Abs 3 2. Satz AVG). Die Verhandlung wird somit am Donnerstag, den 5. Juni 2014, um 21:30 Uhr nach einer Dauer von insgesamt 101/2 Stunden geschlossen.

Die Verhandlungsleiter:

Dr. Eva Hofbauer

HR Dr. Edwin Rader

Die Protokollführer:

Mag. Johann Fink

Mag. Christoph Bachmaier

Dr. Christian Andorfer

Schriftführerinnen:

Michaela Reichhold

Ursula Jessner

Alexander Ragginger

Claudia Fuchs

Claudia Eder

SV-Koordinator:

Dr. Andreas Sommer

für die Antragstellerinnen:

RA Dr. Christian Onz